

Jahr 1917 starben über 27.000 Menschen an der »Wiener Krankheit«. Daneben breiteten sich in beiden Hauptstädten die Infektionskrankheiten Cholera, Ruhr, Typhus und Fleckfieber aus. Darüber hinaus fielen in den letzten Kriegsmonaten Tausende Wiener und Berliner der Spanischen Grippe zum Opfer.<sup>267</sup>

Alles in allem forderte der Erste Weltkrieg im Hinterland Österreich-Ungarns etwa 400.000 Todesopfer. An der deutschen Heimatfront ließen zwischen 700.000 und 800.000 Menschen ihr Leben. Die große Mehrheit der Zivilisten starb an Unterernährung. In der Habsburgermetropole stieg die Zivilsterblichkeit von 1913 bis 1918 um etwa 57 Prozent. Demgegenüber lag die Zahl der Sterbefälle in der deutschen Hauptstadt bereits 1915 um 45 Prozent höher als 1913.<sup>268</sup> In Anbetracht der Entwicklungen während des Hungerwinters 1916/17 und der Grippeepidemie 1918 ist anzunehmen, dass die Berliner Mortalitätsrate bis zum Ende des Krieges ein mit Wien vergleichbares Ausmaß annahm. Dass die Bilanz der zivilen Verluste sowohl in Wien als auch in Berlin nicht noch katastrophaler ausfiel, lässt sich u. a. durch die Existenz öffentlicher Massenverpflegungseinrichtungen erklären. Das im Verlauf des Krieges an Bedeutung gewinnende Kriegsküchenwesen leistete einen entscheidenden Beitrag zur Regeneration Berlins und zum Überleben Wiens während der zweiten Kriegshälfte und in der frühen Nachkriegszeit.

## 2| Die Berliner Kriegsnot- und Volksspeisung

### 2.1 Ein Mittagessen für die Notleidenden: Die Berliner Notstandsspeisung 1914–1916

Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde in der Reichshauptstadt rasch deutlich, dass vor allem die Fürsorgeempfänger sowie viele weitere in Not geratene Berliner über eine finanzielle Unterstützung hinaus weiterer Hilfsangebote bedurften. Seit den ersten Kriegswochen wurde die Großstadt, die ihre Bewohner zu freiwilligen Gaben aufrief, von der freien Wohlfahrtspflege unterstützt.<sup>269</sup> Zahlreiche kirchliche und private Wohltätigkeitsvereine nahmen Sammeltätigkeiten auf und leiteten verschiedenste Hilfsaktionen für Bedürftige in die Wege. »Seinem Ruf, eine der wohlthätigsten Städte

267 Vgl. DEMPS/MATERNA, *Geschichte Berlins*, S. 533. Sowie WEIGL, *Eine Stadt*, S. 65ff. Allein in Europa starben 2,3 Millionen Menschen an der Spanischen Influenza. Weltweit fielen den höchsten Schätzungen zufolge zwanzig bis dreißig Millionen Menschen der Jahrhundertpandemie zum Opfer. Hierzu vgl. u. a. CABANES, Bruno: »Jahrhundertpandemie Spanische Grippe«, in: DERS. Und Anne DUMÉNIL (Hg.), *Der Erste Weltkrieg. Eine europäische Katastrophe*, Stuttgart 2013, S. 357–362. Nach WEIGL starben vom dritten Quartal 1918 bis zum dritten Quartal 1919 offiziell rund 4.500 Wiener an der Spanischen Grippe. Mit den zeitgleich zunehmenden Lungenentzündungskrankungen könne davon ausgegangen werden, dass die Sterberate sogar doppelt so hoch ausfiel. Hierzu vgl. DERS., *Eine Stadt*, S. 65. Vergleichbare Zahlen für Berlin waren nicht zu ermitteln.

268 Vgl. MERTENS, *Die Auswirkungen*, S. 164. Sowie DEMPS/MATERNA, *Geschichte Berlins*, S. 533f.

269 Vgl. »Amtlicher stenographischer Bericht über die außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. August 1914«, Nr. 22, in: *Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin*, Ausgabe 41 (1914), hg. Vom MAGISTRAT ZU BERLIN, Berlin 1915, S. 259–260, hier S. 260. Sowie »Hilfe in der Not«, in: *Vorwärts*, 16. August 1914.

der Welt zu sein,« bekundete das *Berliner Tageblatt* Ende September 1914, »ist Berlin auch in dieser schweren Kriegszeit treugeblieben.«<sup>270</sup> Eine bedeutende Unterstützung für die in Not Geratenen war vor allem die vom NFD organisierte Lebensmittelausgabe. Sie umfasste zum einen die Anweisungen für Nahrungsmittel wie zum Beispiel Brot, Kartoffeln und Gemüse und zum anderen die Verteilung von Speisemarken für öffentliche Speiseeinrichtungen. »Der leitende Gedanke der Lebensmittelfürsorge war«, so eine rückblickende Erklärung des NFD, »durch eine Gutscheinausgabe ein Mindestmaß an Lebensmitteln zu gewähren und dadurch wesentliche Veränderungen im Ernährungszustand zu vermeiden.«<sup>271</sup> Hierfür wurde für alle Hilfskommissionen des NFD jede Woche ein (Bedarfs-)Plan aufgestellt. Dabei richtete sich die Verteilung der Lebensmittelanweisungen auf die jeweiligen Kommissionen nach der Höhe der Besucherzahl und die »besondere Eigenart der Gegend«.<sup>272</sup> Finanziert wurde die Lebensmittelanweisung zunächst durch städtische Sammelmittel und ab Dezember 1915 überwiegend mithilfe laufender Mittel der Stadt. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom November 1914 hatte die Kommune dem NFD wöchentlich bis zu 20.000 Mark zur Verfügung zu stellen.<sup>273</sup>

Eine weitere Aufgabe, die dem NFD im September 1914 vom Berliner Magistrat zugewiesen wurde und in Ergänzung zur Lebensmittelausgabe umgesetzt werden sollte, war die Einrichtung und Organisation einer Versorgung durch Großküchen. Dem vorausgegangen war ein Erlass des preußischen Innenministers Friedrich Wilhelm von LOEBELL (1855–1931) vom 28. August 1914, in dem darauf hingewiesen wurde, »daß erfahrungsgemäß die einheitlich organisierte Verpflegung grösserer Menschenmassen weit billiger durchzuführen ist als dies im Einzelhaushalt möglich ist«<sup>274</sup>. Den Kommunen wurde angeraten, mit den Vereinen der »freiwilligen Liebestätigkeit« in Verbindung zu treten und die Einrichtung von Speisehallen in die Wege zu leiten. Im Auftrag der Stadtverwaltung hatte der NFD die bereits vorhandenen Berliner Vereine, die eine oder mehrere

270 »Berliner Kriegsküchen«, in: *Berliner Tageblatt*, 30. September 1914.

271 Nationaler Frauendienst 1914–1917, Berlin 1917, S. 17.

272 Vgl. Nationaler Frauendienst, Kriegsjahr 1914–1915, S. 19.

273 Vgl. »Amtlicher stenographischer Bericht über die Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 1914«, Nr. 32, in: Stenographische Berichte 41/1914, S. 313–317, hier S. 315f. Dem Briefwechsel zwischen der Geschäftsstelle des NFD und dem Berliner Magistrat nach wurden ab der ersten Dezemberwoche zunächst 15.000 Mark wöchentlich bewilligt. Mit Zuschüssen aus der Hauptkasse des NFD und Beiträgen anderer wohltätiger Vereine wurden die Kosten für die Lebensmittelanweisung weitgehend gedeckt. Hierzu vgl. u.a. Schreiben des NFD an den Oberbürgermeister WERMUTH vom 4. Dezember 1914. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1932. Nationaler Frauendienst, Kriegsjahr 1914–1915, S. 19f. Im Verlauf des Krieges erhöhte der Magistrat auf Anfrage des NFD mehrfach die laufenden Mittel. Ab Mitte November erhielten die Kommissionen 16.000 Mark, ab Mitte Januar 1916 18.000 Mark und erst Ende April 1916 genehmigte der Magistrat die vollen 20.000 Mark. Mit wenigen Ausnahmen änderte sich der Betrag in den letzten beiden Kriegsjahren nicht mehr. Siehe hierzu die wöchentlichen Forderungen in diversen Schreiben des NFD an den Berliner Magistrat. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1931–1935. Vgl. auch BOYD, Nationaler Frauendienst, S. 64. Zu den Spenden siehe Nationaler Frauendienst, Kriegsjahr 1914–1915, S. 24f.

274 Erlass des preußischen Innenministers an die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Potsdam vom 14. April 1916. GStAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 164, Bl. 2–3, hier Bl. 2.

Speiseeinrichtungen betrieben oder belieferten, zu recherchieren und kontaktieren. Des Weiteren galt es, entsprechende Räumlichkeiten zu finden, die der Verpflegung größerer Gruppen dienen konnten.<sup>275</sup> Auch Vereine, die bisher keine Speiseanstalt betrieben, wurden angefragt, ob diese zur Errichtung einer oder mehrerer Notstandsküchen bereit seien. Dabei sollten vor allem auch Gegenden berücksichtigt werden, in denen keine Speisegelegenheiten zur Verfügung standen. Dort, wo die Errichtung einer Küche unnötig erschien, bemühte sich der NFD um die Einrichtung von Essenausgabestellen, welche das fertige Essen geliefert bekamen.<sup>276</sup> Im Verlauf des ersten Kriegsjahres entstand aus der Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit dem NFD und einer Fülle von privatwohltätigen Vereinen schließlich ein über weite Teile der Stadt zerstreutes Netz an Notspeiseanstalten und Essenausgabestellen, die sich in ihrer Organisation und Ausrichtung unterschieden. Eine Vielzahl der Speisegelegenheiten richtete sich an alle Bedürftigen Berlins. Doch wie bereits in der Vorkriegszeit gab es neben diesen für alle offenen Bürger- und Volksspeisehallen sowie Volksküchen noch weitere Speiseanstalten wie die Mittelstands-, Kantinen- und Kinderküchen, die sich an einen bestimmten Kreis der Bedürftigen in der Hauptstadt richteten.

### 2.1.1 »Nur gegen Quittung«: Das Speisemarkensystem und seine Handhabung

Um zu gewährleisten, dass die verschiedenen Speiseanstalten in erster Linie von Bedürftigen in Anspruch genommen wurden, legte der Berliner Magistrat frühzeitig ein Verfahrensweise für die Verteilung der Speisemarken und der Ausgabe der Speisen fest. Die Speisemarken, die für konkrete Speiseeinrichtungen ausgestellt wurden und auch nur in diesen Gültigkeit besaßen, erhielten »[f]ür die Dauer des durch den Krieg hervorgerufenen Notstandes«:

»a. Arbeitslose der Stadt, b. Arbeitslose der Gewerkschaften, c. Arbeitslose der Landesversicherungsanstalt, d. von der Armendirektion Unterstützte, e. andere Bedürftige, auch Angehörige der Kriegsteilnehmer, die seit 1. Juni 1914 in Berlin ununterbrochen ihren Aufenthalt haben, [...]«. <sup>277</sup>

Zur Gruppe der »anderen Bedürftigen« zählten vor allem auch Frauen, die keine staatliche Unterstützung erhielten und trotz ihrer Erwerbstätigkeit nicht ausreichend Mittel zur Selbstversorgung aufbringen konnten.<sup>278</sup> So sprach die für die Stadtverordnetenversammlung vom 7. November 1914 vorgesehene Beschlussfassungsvorlage zur Bewilligung laufender städtischer Mittel für die Lebensmittelanweisungen des NFD von:

275 Dies geht aus verschiedenen Schreiben Hedwig HEYLS an den zweiten Bürgermeister Georg REICKE vom September 1914 hervor. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1931.

276 Vgl. Nationaler Frauendienst, Kriegsjahr 1914–1915, S. 20. Ferner Nationaler Frauendienst 1914–1917, S. 17.

277 »Regelung der Speisemarken in 12 Punkten«, jedoch ohne Angabe eines Titels im Bestand »Hilfefonds- und Zuwendungen für Volksküchen und Speiseanstalten«. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1932, Bl. 33–34, hier Bl. 33.

278 Vgl. Schreiben von Gertrud BÄUMER im Namen des NFD an den Magistrat Berlin vom 27. November 1914, EBD.

»[...] Personen, die auf keine der beiden Unterstützungen Anspruch haben, deren Verhältnisse aber durch den Krieg sich so verschlechtert haben, daß sie nicht in der Lage sind, sich selbst zu erhalten, die aber auf der anderen Seite durch die Hingabe von Speisemarken usw. davor bewahrt werden, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen.«<sup>279</sup>

Als Markenausgabestellen dienten nach den Richtlinien des Magistrats nicht nur die Kommissionen des NFD, die in enger Verbindung mit den Kommissionen für Arbeitslosen- und Kriegsfürsorge arbeiteten, sondern auch die Abgabestellen der Landesversicherungsanstalt und der Gewerkschaften. Den Richtlinien zufolge hatte der Magistrat zunächst auch vor, die Kommissionen der städtischen Armenfürsorge mit heranzuziehen. Doch in der gleichen Bestimmung der Stadtverwaltung wurde die Einbeziehung der städtischen *Armen-Speisungs-Anstalten* durch die gleichzeitige Empfehlung der Abstandnahme wieder aufgehoben. Begründet wurde dies zum einen mit den fehlenden technischen Einrichtungen in den Armenküchen, die notwendig gewesen wären, um über das Suppengericht hinaus Speisen zubereiten zu können, und zum anderen wiesen die Küchen der *Armen-Speisungs-Anstalt* nicht die benötigten Räumlichkeiten zur Speisung auf.<sup>280</sup> Diese Gründe mochten zutreffen, doch wird dahinter sicherlich auch ein grundsätzlicher Gedanke gesteckt haben: in gleicher Weise wie die Kriegsfürsorgeunterstützung getrennt von der Armenfürsorge gehandhabt wurde, legte die Berliner Stadtverwaltung Wert darauf, dass die Notspeiseanstalten nicht den Anschein der verschmähten Armenspeisung erweckten. Die allgemeine Trennung der Armenfürsorge von den anderen Fürsorgebereichen galt damit auch bei der Vergabe von Speisemarken für die öffentlichen Speiseanstalten.<sup>281</sup>

Alle Speisemarken wurden für die jeweiligen Vereine bzw. Unternehmen und die dazugehörigen Speiseeinrichtungen ausgestellt. Sie galten jedoch auch in allen Speiseanstalten und Ausgabestellen anderer Vereine, die lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung stellten und das Essen von Vereinen bzw. Unternehmen mit Speisezubereitung bezogen. Das heißt eine Speisemarke, die z.B. auf die *Volks-Kaffee- und Speisehallen-Gesellschaft* ausgestellt war, galt in den Speisehallen derselbigen und in allen Speiseeinrichtungen, die das Essen von der Gesellschaft zuliefern ließen. Für die MittagSPORTION veranschlagte die Stadtverwaltung 25 Pfennig, die überwiegend von der Gemeinde und einigen der beteiligten Vereine getragen wurden. Nach den Festlegungen des Magistrats gelangten dementsprechend weiße 25-Pfennig- und graue 15-Pfennig-Marken zur Ver-

279 »778. Beschlussfassungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung zu Berlin vom 7. November 1914«, in: Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin, Nr. 45 (1914), hg. vom MAGISTRAT ZU BERLIN, Berlin 1915, S. 872–873, hier S. 872.

280 Vgl. »Regelung der Speisemarken in 12 Punkten«. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1932, Bl. 33.

281 In der Beschlussfassungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vom 7. November 1914 heißt es wörtlich: »Personen, die aus öffentlichen Armenmitteln Unterstützung erhalten, sind vom Bezug der hier in Frage kommenden Unterstützungen ausgeschlossen.« Siehe hierzu 778. Beschlussfassungsvorlage, S. 872. Die Empfänger der Armenfürsorge hatten wie in der Vorkriegszeit weiterhin die Einrichtungen der *Armen-Speisungs-Anstalt* in Anspruch zu nehmen. Hierzu ausführlicher in Kapitel III, Abschnitt 2.1.4.

teilung. Während die weißen Marken an die Mittellosen unentgeltlich abgegeben wurden, mussten die Empfänger der grauen Marken jeweils zehn Pfennig zuzahlen:

»Die von den Vereinen zum Preise von 15 Pf[ennig] bezogenen Marken berechtigen den Inhaber zur Entnahme derselben vollen Mittagsportion wie die Marken zu 25 Pf[ennig], jedoch nur gegen die von ihm selbst an die Speiseanstalt zu leistende Zuzahlung von 10 Pf[ennig].«<sup>282</sup>

Die »recherchierenden Mitglieder« der Hilfskommissionen entschieden nach Maßgabe des jeweiligen Unterstützungsumfangs der Bedürftigen darüber, ob die Speisemarkenempfänger eine Zuzahlung zu leisten hatten. In der Regel handelte es sich um alleinstehende Personen, »die vorzugsweise bei der Bewilligung von Speisemarken«<sup>283</sup> berücksichtigt werden sollten. Nach den Vereinbarungen des NFD mit den Vereinen und Unternehmen sollten die Bedürftigen für jede Marke einen halben Liter »dickes Gemüse und Kartoffeln und 50 bis 70 [...] Gramm] Fleisch im Rohgewicht«<sup>284</sup> erhalten. Hinsichtlich der Organisation der Speisezubereitung und des Speisebetriebs genossen die Betreiber der Speiseanstalten jedoch weitgehende Autonomie. In der Praxis variierten sowohl der Umfang als auch Speisekomponenten je nach Verein bzw. Speiseanstalt.<sup>285</sup> Ebenso unterschiedlich gestalteten sich die Portionspreise in den verschiedenen Einrichtungen, die sich nicht immer an alle Bedürftigen gleichermaßen richteten. Die Speisepreise orientierten sich aber nicht nur am jeweiligen Besucherkreis, sondern erhöhten sich nach und nach auch mit Zunahme der Versorgungsschwierigkeiten. Inwiefern die Vorgaben des Magistrats zur Speisemarkenregelung den veränderten Verhältnissen im Zuge der Lebensmittelengpässe und -teuerung Rechnung trugen, konnte nicht ermittelt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die administrativen Portionskalkulationen angepasst wurden und das Speisemarkensystem entsprechend erweitert wurde.<sup>286</sup>

Um dem Missbrauch der Marken vorzubeugen, sollten die ausgeteilten Speisemarken mit dem Namen des Unterstützten versehen und »nur gegen Quittung ausgehändigt« werden.<sup>287</sup> Der Magistrat verlangte darüber hinaus, dass alle Bewilligungen in einer Liste zusammengetragen und dem Bezirksvorsteher wöchentlich übergeben werden sollten. Letztere Regelung wurde seitens des NFD abgelehnt, nachdem mehrere Hilfskommissionen die Erstellung der Listen für »vollkommen undurchführbar« hielten und

282 »Regelung der Speisemarken in 12 Punkten«, Bl. 33.

283 »Regelung des Speisemarkenverkehrs für den Nationalen Frauendienst«, jedoch ohne Angabe eines Titels im Bestand »Hilfefonds- und Zuwendungen für Volksküchen und Speiseanstalten«. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1932, Bl. 30.

284 Nationaler Frauendienst, Kriegsjahr 1914–1915, S. 20.

285 Vgl. Berichte des Städtischen Untersuchungsamtes für hygienische und gewerbliche Zwecke über die Untersuchung der verabreichten Speisen in den Berliner Notstandsküchen und anderen gemeinnützigen Speiseanstalten vom 26. Oktober 1914, 6. November 1914 und 16. Dezember 1914. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1932.

286 Diesen Schluss lassen später erstellte statistische Übersichten zur Verteilung der Lebensmittelmarken des NFD zu. Vgl. Nationaler Frauendienst 1914–1917, S. 43ff.

287 Vgl. »Regelung des Speisemarkenverkehrs für den Nationalen Frauendienst«, Bl. 30.

diese als »überflüssige Schreibe« kritisierten.<sup>288</sup> Die Hilfskommission IVA des NFD bezweifelte auch, dass die Beschriftung der Marken mit den Namen der Unterstützten von Nutzen sein würde:

»[... Wir würden] die grosse Mehrarbeit vielleicht auf uns nehmen, wenn wir uns von ihrer Zweckmässigkeit überzeugen und einsehen könnten, dass damit einer missbräuchlichen Verwendung der Marken entgegengewirkt würde. Es ist aber klar, dass jemand, der die Marken verkaufen will, sich nicht dadurch zurückhalten lässt, dass sein Name darauf steht; schliesslich ist es für den, der sie kauft, eine Kleinigkeit, sich den Namen beizulegen, der darauf vermerkt ist.«<sup>289</sup>

Die Mehrheit der Hilfskommissionen kam dem Wunsch des Magistrats nach und stellte die Speisemarken auf Namen der Bedürftigen aus. Die übrigen Kommissionen setzten diese Regelung aufgrund der zusätzlichen Arbeitsbelastung nicht um.<sup>290</sup> Nach Erhalt der Speisemarken erfolgte bei der Ausgabe der Speisen in der Regel keine weitere Prüfung der Bedürftigkeit. Nur in wenigen Fällen nahmen die Vereine die Bedürftigkeitsprüfung selbst bzw. ein weiteres Mal vor. So hatten die Besucher der Bürgerspeisehallen des *Roten Kreuzes*, ihre Bedürftigkeit gegen Vorlage eines Ausweises nachzuweisen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Speiseanstaltsbetreibern gehörte das *Rote Kreuz* zu den wenigen Vereinen, die in ihren Verkaufsbüros Speisemarken aushändigten.<sup>291</sup> In einem Schreiben an den Berliner Magistrat bat das *Rote Kreuz* darum, dass auch »Heimarbeiterinnen, stellunglose kaufmännische Angestellte, Agenten, kleine selbst Gewerbetreibende, Wäscherinnen und dergleichen« wie die Empfänger der Kriegsfürsorgeunterstützung mit einem Ausweis versehen werden sollten, um die Bedürftigkeitsprüfung effizient vornehmen zu können.<sup>292</sup>

Die fertigen Speisen verausgabten die Speiseeinrichtungen zunächst auf eigene Kosten, wobei die Lebensmitteleinkäufe von den Notspeisungsbetreibern überwiegend selbstständig besorgt wurden. Im Zuge der zunehmenden Versorgungsprobleme erhielten sie hierbei auch Unterstützung durch die Gemeinde. Die von den Besuchern eingelösten Speisemarken hatten die betreibenden Vereine wöchentlich dem Zentralbüro des NFD zurückzuführen.<sup>293</sup> Hierbei wurden die im Voraus geleisteten Kosten für die Speisezubereitung durch den NFD beglichen. Dieser wiederum forderte daraufhin im Rahmen der Bedarfsanmeldungen die städtischen Mittel ein.

288 Vgl. Schreiben des NFD an den Magistrat vom 27. November 1914. Sowie die Schreiben der Hilfskommissionen IVA und VIII B an die Zentrale des NFD vom 19. und 21. November 1914. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1932.

289 Schreiben der Hilfskommissionen IVA an die Zentrale des NFD vom 19. November 1914, EBD.

290 Vgl. Schreiben der Hilfskommissionen XIIB an die Zentrale des NFD vom 20. November 1914, EBD.

291 Vgl. »Die Eröffnung der Bürgerspeisehallen«, in: *Berliner Tageblatt*, 18. August 1914. »Bürgerspeisehallen des ›Roten Kreuzes‹ von Berlin«, in: *Vorwärts*, 14. August 1914.

292 Vgl. Schreiben des *Roten Kreuzes* an den Berliner Magistrat vom 26. August 1914. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1931.

293 Hierzu vgl. Schreiben des NFD an den Berliner Magistrat vom 7. September 1914, EBD. Ferner vgl. »Regelung des Speisemarkenverkehrs für den Nationalen Frauendienst«, Bl. 30.

### 2.1.2 Vielfältige Küchen mit beachtlichen Kapazitäten: Das Notspeisestellennetz

Ein beträchtlicher Teil der Notspeiseeinrichtungen in Berlin (ohne Vororte) konnte unter Zuhilfenahme einzelner für den Magistrat erstellter Listen und Mitteilungen des NFD sowie Publikationen der *Zentrale für private Fürsorge*, die einen umfassenden Überblick über die Berliner Speiseeinrichtungen boten, ermittelt werden.<sup>294</sup> Danach waren bis zum Frühjahr 1916 mindestens 175 privatwohltätige Speiseeinrichtungen aktiv an der Versorgung der Berliner Bevölkerung beteiligt.<sup>295</sup> Die ermittelten Küchen und Speisegelegenheiten wurden überwiegend von verschiedenen privatwohltätigen Vereinen, aber auch kirchlichen Vereinen, Unternehmen sowie städtischen Einrichtungen und Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Die Mehrheit der Einrichtungen befand sich im Norden (54) und Osten (24) Berlins und somit vor allem in den Arbeitervierteln. Die nächstgrößere Anzahl an Speisegelegenheiten wurde im Westen (23) geboten, wobei es sich hier vielfach um private Mittagstische wohlhabender Bürger handelte, die kleinere Kreise von Bedürftigen speisten. Nach dem Südwesten (16), Zentrum und Südosten (jeweils 15), Nordwesten (14) und dem Nordosten (11) gab es im Süden (3) die wenigsten Speisemöglichkeiten, aber mit den Kaiserhallen am Moritzplatz zugleich auch die größte Speisehalle der Stadt. Die vom *Verein des Roten Kreuzes* unterhaltene Speiseeinrichtung wurde bereits am 19. August 1914 eröffnet. Dem *Berliner Tageblatt* zufolge wurden am Tag der Eröffnung rund 6.000 Personen in der Speisehalle und dem anliegenden großen Stadtgarten verköstigt (Abb. 8).<sup>296</sup>

In den darauffolgenden Wochen lag der tägliche Andrang bei 4.000 bis 5.000 Besuchern. Das *Rote Kreuz* unterhielt auch die zweitgrößte Notspeiseanstalt Berlins, die sich im Landesausstellungspark Moabit am Lehrter Bahnhof im Nordwesten befand. Die Bürgerspeisehalle versorgte seit dem 20. August zwischen 2.000 und 4.500 Personen täglich mit einem Mittagessen.<sup>297</sup> Eine weitere Speisehalle mit einer Kapazität bis zu 2.000 Portionen täglich betrieb das *Rote Kreuz* in der *Bötzow Brauerei* am Friedrichshain. Im Gegensatz zu vielen anderen Speiseanstalten der Stadt wurden die Bürgerspeisehallen von Anfang an nicht nur von Angehörigen der Kriegerfamilien und Arbeiterschaft in Anspruch genommen, sondern auch vom Mittelstand:

»Arbeiter, Geschäftsfraülein, Lehrerinnen, junge Män[n]er aus den Bureaus, verhärmte Frauen in schlechten Kleidern, ihre kleinen auf dem Arm oder neben sich, so sitzt man hier beieinander, hier in Berlin, wo sonst jede Klasse, jedes Grüppchen sich so gern absondert.«<sup>298</sup>

294 Vgl. hierzu Abb. 1 mit Ausführungen im Anhang.

295 Nach einer offiziellen Übersicht der *Zentrale für private Fürsorge* existierten in Berlin (ohne Vororte) im Frühjahr 1915 etwa 107 Speiseeinrichtungen, die sich der Verpflegung der bedürftigen Bevölkerung annahmen. Vgl. Kriegsfürsorge in Groß-Berlin, S. 164ff. Weitere 68 Einrichtungen, von denen einige bis zum Frühjahr 1915 ihren Betrieb einstellten bzw. nach dem Frühjahr 1915 ihren Betrieb aufnahmen, konnten darüber hinaus ermittelt werden.

296 Vgl. »Die Massenspeisung«, in: *Berliner Tageblatt*, 20. August 1914. »Berliner Kriegsküchen«, in: *Berliner Tageblatt*, 30. September 1914. Vgl. auch »Bürgerspeisehallen«, in: *Vorwärts*, 20. August 1914.

297 Vgl. »Beim Mittagessen für 10 Pf.«, in: *Lokal-Anzeiger*, 1. September 1914.

298 EBD.

Die Zubereitung der Speisen übernahm die *Aschinger*-Gesellschaft, die für jede Portion 25 Pfennig berechnete. Finanziert wurde die Essenausgabe in Speisehallen mit dem Vermögen des Vereins, städtischen Subventionen und Zuschüssen der Landesversicherungsanstalt. Zehn Pfennig der Portionskosten trugen nach Angaben des Vereins die Speisehallenbesucher.<sup>299</sup> Tatsächlich aber übernahm die Stadt in den meisten Fällen die Kosten der Gäste, da die Vorlage der vom NFD ausgegebenen 25-Pfennig-Marke eine Zahlung ausschloss. Insofern war die Stadt der eigentliche Träger der Speisefinanzierung in den Bürgerspeisehallen.<sup>300</sup>

Abbildung 8: Bürgerspeisehalle des Roten Kreuzes (1914)



Foto: Ullstein.

Während der *Verein vom Roten Kreuz* die größten Speisehallen betrieb, stellte Herrmann ABRAHAMS *Verein für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte* die größte Anzahl der

299 Vgl. Schreiben des *Roten Kreuzes* an den Oberbürgermeister WERMUTH vom 18. August 1914 und vom 31. Oktober 1914. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1931 und 1932. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1914 war es dem Magistrat erlaubt, den *Verein des Roten Kreuz* mit bis zu 12.000 Mark monatlich zu unterstützen. Hierzu »Amtlicher stenographischer Bericht über die Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1914«, Nr. 33, in: Stenographische Berichte 41/1914, S. 319–328, hier S. 320.

300 Dies kam auch indirekt in einem Beitrag des Sozialdemokraten Emanuel WURMS in der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 1917 zur Sprache. Vgl. »Amtlicher stenographischer Bericht über die Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 1914«, Nr. 32, in: Stenographische Berichte 41/1914, S. 313–317, hier S. 315f.

Notstandsküchen. Zu Kriegsbeginn ergriff der Verein, der sich zuvor überwiegend auf die Speisung bedürftiger Schulkinder beschränkt hatte, frühzeitig Maßnahmen, um dem erhöhten Bedarf sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen gerecht werden zu können. Für die Umsetzung nutzte der Verein das gesamte Vereinsvermögen, das sich aus Bürgerspendsen und Beiträgen städtischer Behörden zusammensetzte. So kamen zu den zwanzig Küchenstandorten, die im März 1914 eingerichtet waren, bis zum Frühjahr 1915 über dreißig Speiseanstalten für Kinder hinzu.<sup>301</sup> Die Kinderküchen, von denen einige auch Ausgabestellen für Erwachsene besaßen, versorgten bereits Anfang August 1914 täglich fast 8.000 Schul- und Kleinkinder mit einem Mittagessen (Abb. 9). Bis Ende September stieg die Zahl der täglich verköstigten Kinder auf 26.700.<sup>302</sup>

Abbildung 9: Speisung von Reservisten-Kindern durch den Verein für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte (August 1914)



Postkarte: Verlag Gustav Mandel, Privatbesitz.

Während die Speisung der Schulkinder weiterhin weitgehend von der Stadt finanziert wurde, bestritt der Verein die Kleinkinderspeisung allein. Der jüdische Wohltäter ABRAHAM, der auch die rituelle Küche des *Israelitischen Heimathauses* im Stadtzentrum unterhielt, eröffnete neben seinen Kinderküchen während der ersten Kriegswochen auch Bürger- und Mittelstandsküchen. In einem Schreiben an den Magistrat erklärte ABRAHAMS Verein Anfang Oktober 1914:

301 Vgl. Übersicht zu den Kinder-Volksküchen des *Vereins für Kinder-Volksküchen und Volks-Kinderhorte Berlin*. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1931. Vgl. auch *Unsere Ernährungs-Fürsorge*, S. 12f.

302 Vgl. »Die Schulspeisung und der Krieg«, in: *Vorwärts*, 6. November 1914. Sowie »Berliner Kriegsküchen«, in: *Berliner Tageblatt*, 30. September 1914.

»[...] Wir waren genötigt [...], unsere Anstalten ganz bedeutend zu erweitern und auch unseren Betrieb zu verstärken, um einer fast 5fachen Vergrößerung der Speisung gerecht werden zu können. [...] Wir haben [...] auf Anregung des Nationalen Frauendienstes überall da, wo es an Speise-Gelegenheit für die Arbeitslosen fehlte, solche geschaffen und uns bereit erklärt, in allen Gegenden, wo dieselben nötig sind, Neu-Einrichtungen zu gründen.«<sup>303</sup>

Die Errichtung von Speiseeinrichtungen für Erwachsene erfolgte dem *Kindervolksküchenverein* zufolge auch auf Initiative des österreich-ungarischen General-Konsuls in Berlin Friedrich SZARVASY (\*1867):

»Den äußerlichen Anstoß, uns mit Beginn des Krieges auch der Speisung von Erwachsenen zu widmen, gab eine Anregung des Öster[r]eichisch-Ungarischen Konsuls dahingehend, durch Einrichtung einer Bürgerküche die wirtschaftliche Notlage seiner Landsleute zu lindern. Diese erste Küche wurde in der Kaiserin-Augustastr. 57 eröffnet, in welcher alle uns vom Konsulat überwiesenen Personen unentgeltlich Mahlzeiten erhielten.«<sup>304</sup>

Nach der Inbetriebnahme der Küche für österreichische Landsleute eröffnete ABRAHAMS Verein noch im September 1914 die erste Bürgerküche für Berliner in der Neuen Königstraße nahe dem Alexanderplatz. Während des ersten Kriegsjahres entstand ein Netz von mindestens siebzehn Bürger- und Mittelstandsküchen, von denen jede täglich mehrere Hundert Portionen ausgab.<sup>305</sup> »Von Monat zu Monat«, so ABRAHAM, »wurden immer wieder in neuen Gegenden Gemeinschaftsküchen eingerichtet, deren Zweckmäßigkeit und soziale Notwendigkeit sich immer deutlicher zeigte.«<sup>306</sup> Durch den regen Zuspruch, den die Küchen erhielten, erweiterte ABRAHAMS Verein die Zahl der Einrichtungen bis zum Frühjahr 1916 um nochmals mindestens zehn Bürger- bzw. Mittelstandsküchen sowie eine Künstlerküche (Abb. 10).<sup>307</sup> Die Leistungen des Vereins auf dem Gebiet der Mittelstandsverpflegung wurden über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus wahrgenommen. Das Wiener Wochenblatt *Der Morgen* berichtete vollen Lobes von den Berliner »Restaurants der Bedürftigen« und ihren Besonderheiten:

»Besondere Geschicklichkeit und guten psychologischen Scharfblick bewies er [der *Kindervolksküchenverein*] damit, daß er diesen Küchen je nach der örtlichen Lage ein besonderes Gepräge verlieh. Dem oberflächlich Denkenden gilt vielleicht jeder

303 Schreiben des *Vereins für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte* an den Berliner Magistrat vom 3. Oktober 1914. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1931.

304 Denkschrift des *Vereins für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte* über seine Tätigkeit und Organisation [Ende 1916/Anfang 1917]. GStAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 315, Bl. 25–41, hier Bl. 33. Vgl. auch ABRAHAM, Herrmann: *Drei Kriegsjahre. Erlebtes und Geschaffenes*, Berlin 1917, S. 6. Sowie »Speisung der hungernden Oesterreicher in Berlin«, in: *Arbeiter-Zeitung*, 3. November 1914.

305 Vgl. *Unsere Ernährungs-Fürsorge*, S. 13.

306 ABRAHAM, *Drei Kriegsjahre*, S. 6.

307 Vgl. Schreiben des *Vereins für Kinder-Volksküchen und Volks-Kinderhorte* an den Berliner Magistrat vom 25. Mai 1916. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1934. Vgl. auch »Verzeichnis der Mittelstands- und Bürgerküchen des Vereins für Volkskinderküchen und Volkskinderhorte Berlin e.V.«, in: *Vorwärts*, 23. April 1916.

Bedürftige gleich. Daß es dem nicht so ist, hatten dem weniger Einsichtigen die bereits gemachten trüben Erfahrungen bewiesen. Galt es doch jetzt die Hungrigen in sauberen hellen Räumen zu speisen und nicht sie mit der Tatsache der Existenz einer billigen Eßgelegenheit überhaupt abzuspeisen. So wurden die »Küchen« je nach dem Wohnviertel und der sozialen Stellung ihrer Bewohner verschieden gestaltet. Die stellunglosen Kaufleute, Lehrer, Studenten und Künstler des Berliner Westens erhielten Speisehallen, die den Vergleich mit einem einfachen bürgerlichen Wiener Restaurant nicht zu scheuen brauchen, die kleinen Agenten, Zwischenhändler, Rollkutscher, Weichensteller und Möbelträger des Ostens weitaus schlichtere Säle [...]. Auch der Tatsache, daß ein verschiedenes Publikum auch einen verschiedenen Geschmack besitzt, wurde in der Wahl und der Zubereitung der Speisen, je nach der Lage der Bürgerküche Rechnung getragen.«<sup>308</sup>

Ein Großteil der Besucher der ABRAHAMSCHEN Küchen, allen voran die Kinder, wurden von den städtischen Behörden und Wohltätigkeitsvereinen zugeführt. Da für den Besuch der Küchen des *Kindervolksküchenvereins* kein Bedürftigkeitsnachweis erforderlich war, konnten die Einrichtungen von allen Berlinern zum Selbstkostenpreis besucht werden. Die Portionspreise lagen hier höher als in den Bürgerspeisehallen des *Roten Kreuzes*. Dies könnte sich durch den erhöhten Aufwand der Speisezubereitung erklären lassen, da die Mittagsportionen zum Beispiel in den Bürgerküchen des Vereins aus zwei Gängen, einem halben Liter Suppe und einem halben Liter Hauptgericht mit Fleischbeilage, bestanden. Erwachsene zahlten zunächst fünfzehn bis zwanzig Pfennig. Im Zuge der Lebensmitteleuerung stiegen die Preise im Juni 1915 auf 25, ab Frühjahr 1916 auf 35 bis sechzig Pfennig pro Portion in den Bürgerküchen bzw. achtzig Pfennig in den Mittelstandsküchen.<sup>309</sup>

An der Seite des *Roten Kreuzes* und dem *Kindervolksküchenverein* hatten auch zwei bekannte Speiseanbieter der Vorkriegszeit einen großen Anteil an der Versorgung der Bedürftigen. So betrieben der *Verein der Berliner Volksküchen von 1866* weiterhin acht und die *Volks-Kaffee- und Speisehallen-Gesellschaft* sechs Speiseanstalten. Darüber hinaus belieferten beide Küchenbetreiber eine Vielzahl anderer Einrichtungen. Ab dem Frühjahr 1916 boten die *Berliner Volksküchen* ihre Speisen auch mit den neu eingeführten Gulaschkanon an, die täglich um die Mittagszeit durch die Straßen der Stadt rollten.<sup>310</sup> Ein Speiselieferant war auch der *Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen*, der mit seinen vier Heimen täglich zwischen 1.500 und 1.800 Portionen zur Verfügung stellte.<sup>311</sup> Einen ähnlichen Portionsumfang produzierten auch die neun Haushaltungsschulen des *Vaterländi-*

308 »Die billige Küche des Berliners«, in: *Der Morgen*, 24. Januar 1916.

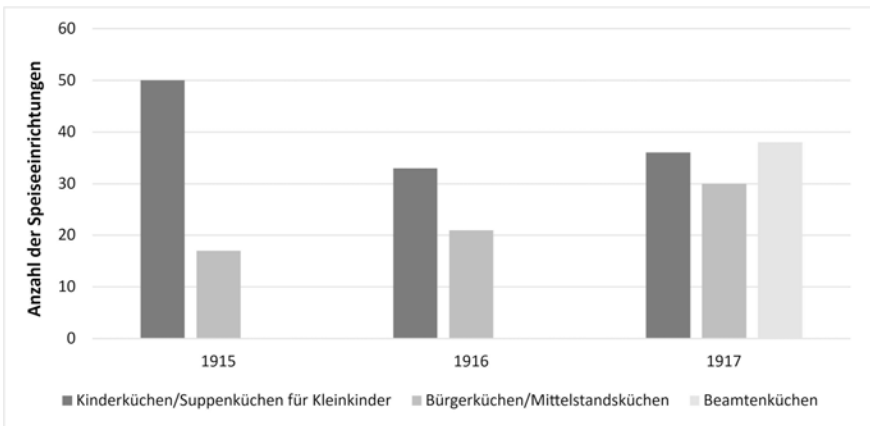
309 Vgl. Schreiben des *Vereins für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte* an den Berliner Magistrat vom 3. Oktober 1914. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1931. Sowie das Schreiben des NFD an Stadtrat und Vorsitzenden der Armendirektion Karl DOFLEIN vom 7. März 1916. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1934. Vgl. auch WRONSKY/FRIEDEBERG, Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 267. Die Portionskosten für Kinder beliefen sich auf zehn Pfennig. Dies galt gleichfalls für die ab Oktober 1914 eingeführten Abendsuppen für Arbeitslose.

310 Vgl. ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 59. Näheres hierzu in Kapitel III, Abschnitt 2.2.

311 Vgl. Schreiben des *Vereins zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen* an den Berliner Magistrat vom 8. September 1914. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1931. Vgl. auch »Der Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen«, in: *Vorwärts*, 18. August 1914.

schen Frauenvereins, die in ihren Räumlichkeiten Volksküchen einrichteten und täglich bis zu 190 Portionen pro Einrichtung abzugeben in der Lage waren.<sup>312</sup> Beachtliche Kapazitäten wiesen auch die an der Notspeisung beteiligten städtischen Festsäle auf, die bis zum Ausbruch des Krieges u.a. für Feierlichkeiten, Theatervorstellungen und oftmals auch als Versammlungsort der Sozialdemokraten genutzt wurden.<sup>313</sup> So konnten die *Schönhauser Festsäle* täglich bis zu 5.000 Portionen abgeben. Die benachbarten *Mila-Säle* und die im Berliner Osten gelegenen *Keller's Festsäle* und *Concordia-Festsäle* wiesen jeweils eine Portionsausgabebzahl von 1.000 Mahlzeiten täglich auf.<sup>314</sup> Auch Gasthäuser stellten ihre Räumlichkeiten in den Dienst der Berliner Notspeisung, darunter auch die Restaurantkette *Zur Bierglocke*, die in ihrem Lokal in der Brunnenstraße täglich 600 Portionen zur Verfügung stellte. Nicht alle Küchen und Einrichtungen kochten in dieser Größenordnung. Für einen Großteil der Speiseanstalten liegen oftmals nicht mehr als der Nachweis über ihr – zum Teil auch nur zeitweiliges – Bestehen vor.

Abbildung 10: Entwicklung der Zahl der Speiseeinrichtungen des Vereins für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte (1915 bis 1917)



Quellen: Verzeichnisse der Mittelstands-, Beamten- und Kriegsküchen des Vereins Kindervolksküchen. GStAPK, I. HA Rep. 89, Nr. 12728, Bl. 90f. Zuschriften von Reichs-, Staatsbehörden u. Kriegsgesellschaften an den Verein für Kinder-Volksküchen u. Volkskinderhorte Berlin e.V., Berlin 1917. BA, R 3101–6040, Bl. 65. ABRAHAM, Drei Kriegsjahre, S. 21f. Kriegsfürsorge in Groß-Berlin, S. 164ff. Unsere Ernährungs-Fürsorge, S. 12f. WRONSKY/FRIEDEBERG, Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 266ff. »Verzeichnis der Mittelstands- und Bürgerküchen des Vereins für Volkskinderküchen und Volkskinderhorte Berlin e.V.«, in: *Vorwärts*, 23. April 1916.

312 Vgl. »Essen für zehn Pfennig« in: *Vorwärts*, 28. August 1914.

313 Vgl. u.a. »Concordia-Festsäle«, in: Gedenktafeln in Berlin, hg. von der GEDENKSTÄTTE DEUTSCHER WIDERSTAND. Im Internet unter: <https://www.gedenktafeln-in-berlin.de/gedenktafeln/detail/concordia-festsaele/752> (13.12.2022).

314 Dies geht aus verschiedenen Schreiben Hedwig HEYLS an Georg REICKE vom September 1914 hervor. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1931.

### Anmerkungen zu Abbildung 10

Für die Jahre 1915 und 1916 beziehen sich die Angaben auf den Stand im Frühjahr. Die Angaben für 1917 gaben den Stand zum Ende des Jahres wieder. Mit der Übernahme der Schulkinderspeisung durch die Stadt wurden die Kinderküchen des Vereins ab Oktober 1916 als Suppenküchen für Kleinkinder betrieben. Von den Beamtenküchen waren sieben offen für die gesamte Berliner Beamtenschaft und 31 weitere befanden sich in Staatsämtern.

Das Berliner Notspeisestellennetz war mit Blick auf das Speisepublikum breit aufgestellt. Von den 175 ermittelten Speiseeinrichtungen, die zwischen August 1914 und dem Frühjahr 1916 in Betrieb waren, sprachen über siebzig Einrichtungen (Volksküchen, Volksspeisehallen und Mittagstische) alle Berliner an. Weitere rund sechzig Speisestellen waren Kinderküchen und bei über vierzig Speisegelegenheiten handelte es sich um Bürger- und/oder Mittelstandsküchen bzw. Speiseeinrichtungen für »gebildete Stände« und Künstler. Darüber hinaus gab es rituelle Küchen, eine Krankenküche und mindestens eine Speisestelle richtete sich an Flüchtlinge aus Ostpreußen.

#### 2.1.3 Ein anspruchsvolles Küchenpublikum: Die Inanspruchnahme der Küchen

Wie viele Berliner während der ersten Kriegshälfte täglich durch das Notspeisestellennetz versorgt wurden, lässt sich auf Grundlage der vorhandenen Quellen nicht konkret belegen, da eine vollständige Übersicht über die verteilten Portionen in den Berliner Speiseanstalten zur Kriegszeit nicht vorliegt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass täglich mehrere Zehntausend Bedürftige mit einem Mittagsessen versorgt wurden. »[...]ach den Stichproben, die bei einem Gange durch eine Reihe von Kriegsküchen gemacht worden sind,« berichtete die ungarische Tageszeitung *Pester Lloyd* im Mai 1915, »darf man die Zahl der Mittagsgäste auf rund 50.000 täglich schätzen.«<sup>315</sup> Um ein ungefähres Bild von der allgemeinen Entwicklung der Inanspruchnahme der Küchen zu erhalten, lohnt es sich, einen Blick auf die Portionsausgabezahlen der Bürgerspeisehallen des *Roten Kreuzes* für die Zeit von November 1914 bis März 1915 zu werfen.<sup>316</sup> Damit lässt sich zumindest die tendenzielle Entwicklung der Inanspruchnahme im ersten Kriegshalbjahr genauer nachzeichnen. Auch liefert Herrmann ABRAHAMS Bericht über die Kriegsarbeit seines *Kindervolksküchenvereins* während der ersten drei Kriegsjahre umfassende Zahlen zu den monatlich ausgegebenen Portionen in den Kinder-, Bürger- und Mittelstandsküchen.<sup>317</sup> Darüber hinaus liegen die Bedarfsanmeldungen für Speisemarken durch den NFD vor, mit denen sich die generelle Entwicklung der Fre-

315 »Berliner Kriegsküchen«, in: *Pester Lloyd*, 21. Mai 1915.

316 Liste über die täglich verabreichten Portionen in den drei Bürgerspeisehallen zwischen November 1914 und Dezember 1915 in einem Schreiben des *Roten Kreuzes* an den Berliner Magistrat vom 29. April 1915. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1933.

317 Hierzu siehe ABRAHAM, Drei Kriegsjahre, S. 16ff.

quantierung der Notspeiseeinrichtungen bis zum Sommer 1916 partiell nachverfolgen lässt.<sup>318</sup>

Die früh einsetzenden Bemühungen des Magistrats und des NFD, einen großflächigen und koordinierten Speisebetrieb für weite Teile der Stadt in Gang zu setzen, sprechen dafür, dass es seit Kriegsbeginn einen erhöhten Bedarf nach öffentlichen Speiseanstalten gab. Die geräumigen Speisehallen vom *Roten Kreuz* beispielsweise erfuhren in den Tagen ihrer Eröffnung einen so großen Andrang, dass ein Teil der Besucher sogar abgewiesen werden musste.<sup>319</sup> Zwischen 2.000 bis 6.000 Personen fanden sich in den ersten Tagen ihres Bestehens täglich in den Hallen zur Mittagsspeisung ein. Nach der Beschlussfassungsvorlage zur Stadtverordnetenversammlung vom 7. November 1914 wurden zeitweise sogar bis zu 12.000 Portionen in den drei großen Speisehallen ausgegeben.<sup>320</sup>

Im November lag die tägliche Abgabezahl der Einrichtungen bei rund 6.000 Portionen (Abb. 11). In der Zwischenzeit war auch die Bürgerspeisehalle im Landesausstellungspark, in der eine Vielzahl der Gäste im Freien speisten, in den benachbarten *Patzenhofer Ausschank* verlegt worden.<sup>321</sup> Hier wurde dem *Roten Kreuz* ein großer Saal zur Verfügung gestellt, der jedoch über eine geringere Kapazität verfügte als der Landesausstellungspark. Ab Dezember gingen die Ausgabezahlen weiter zurück. Im März 1915 wurden alle drei Speisehallen zusammen nur noch von rund 2.600 Personen täglich frequentiert. Zwischen November und März hatte sich die Teilnehmezahl in den Bürgerspeisehallen demnach mehr als halbiert. Diese Entwicklung setzte trotz der Brotknappheit und der beginnenden Kartoffelkrise ein. Zugleich war dies aber auch der Zeitraum, in dem die Arbeitslosigkeit weitgehend abgenommen hatte und somit ein großer Anteil des Besucherkreises wegfiel. Nachdem das *Rote Kreuz* bereits im Februar 1915 an die Schließung der Einrichtungen dachte, wurde der Betrieb in den Speisehallen im April schließlich eingestellt.<sup>322</sup>

318 Die Bedarfsanmeldungen können mit den wöchentlich vom NFD erstellten Bedarfslisten an den Berliner Magistrat zurückverfolgt werden. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1931–1936.

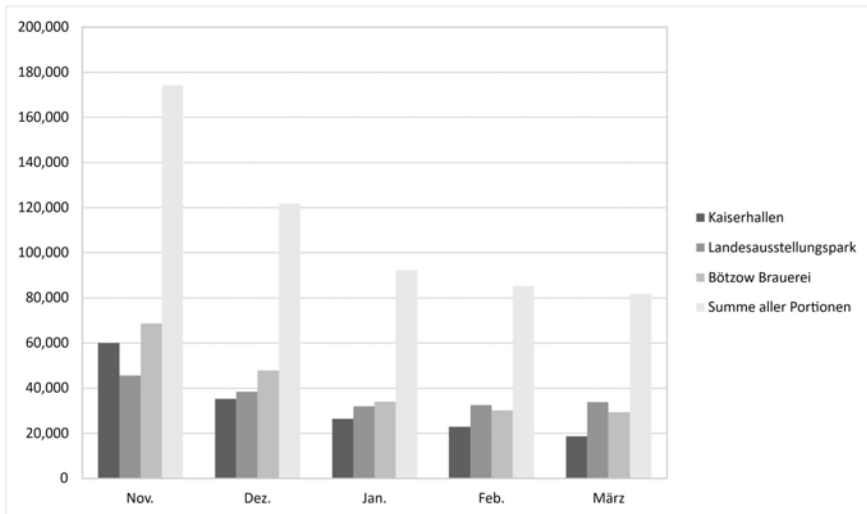
319 Vgl. »Massenbesuch in den Bürgerspeisehallen«, in: *Berliner Morgenpost*, 21. August 1914. Vgl. auch »Beim Mittagessen für 10 Pf.«, in: *Lokal-Anzeiger*, 1. September 1914. Sowie »Die Massenspeisung«, in: *Berliner Tageblatt*, 20. August 1914.

320 Vgl. 778. Beschlussfassungsvorlage, S. 873.

321 Vgl. »Verlegung einer Bürgerspeisehalle«, in: *Vorwärts*, 13. Oktober 1914.

322 Vgl. Schreiben des *Roten Kreuzes* an den Berliner Magistrat vom 5. Februar 1915. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1933. Vgl. auch »Schließung der Bürgerspeisehallen«, in: *Norddeutsche Allgemeine Zeitung*, 20. April 1915.

Abbildung 11: Ausgegebene Portionen in den Bürgerspeisehallen des Roten Kreuzes (Nov. 1914 bis März 1915)



Quelle: Übernommen aus der Liste der täglich verabreichten Portionen in den drei Bürgerspeisehallen zwischen November 1914 und März 1915 im Schreiben des *Roten Kreuzes* an den Berliner Magistrat vom 29. April 1915. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1933.

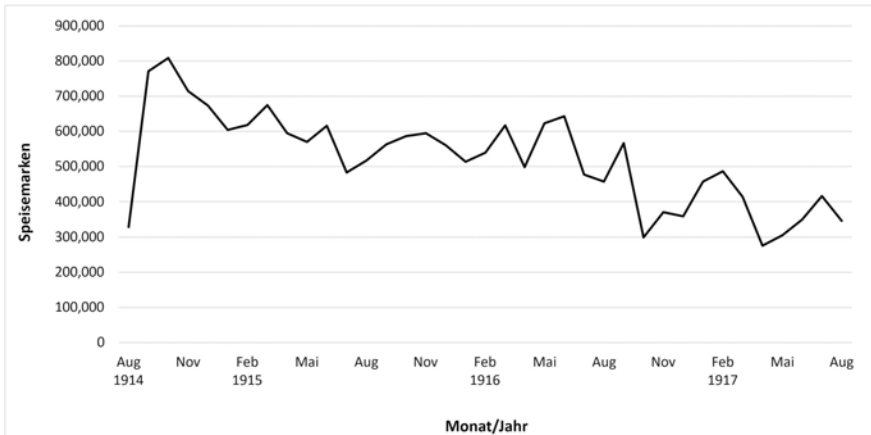
Eine ähnliche Entwicklung nahm auch die Inanspruchnahme der Kinderküchen des *Kindervolksküchenvereins*. Nachdem die Kinderspeisung in den ersten Kriegsmonaten regen Zulauf erfahren und im Oktober ihren Höhepunkt erreicht hatte, ging die Teilnahmezahl in den Küchen bis zum Sommer 1915 allmählich zurück. Dem *Vorwärts* zufolge halbierte sich die Zahl der monatlich ausgegebenen Mittagessen zwischen Oktober 1914 und Mai/Juni 1915 von über 1,2 Millionen auf etwas mehr als 570.000 Portionen.<sup>323</sup> Auch hier wurde die abnehmende Inanspruchnahme auf die »bessere Beschäftigung der Eltern der Kinder« zurückgeführt. »Es zeigte sich,« schlussfolgerte das sozialdemokratische Parteiorgan, »daß zahlreiche Eltern ihre Kinder die Schulspeisung nicht mehr in Anspruch nehmen lassen, sobald sie ihrer nicht mehr bedürfen.«<sup>324</sup> Die deutliche Abnahme der Inanspruchnahme der Kindervolksküchen belegen auch die von ABRAHAM veröffentlichten Speisemarkenausgabebezahlen (Abb. 12). Zu keinem Zeitpunkt während des Krieges wurden mehr Speisemarken für die Kindervolksküchen ausgegeben als im dritten Kriegsmonat. Im Oktober 1914 wurden durchschnittlich 26.000 Speisemarken für die Kinderküchen verteilt. Im Juli des darauffolgenden Jahres erreichten die Ausgabebezahlen mit täglich rund 15.600 ausgegebenen Marken einen – mit Blick auf die gesamte Kriegsdauer – ersten Tiefstand. Bis zum Sommer 1916 schließlich schwankten die Ausgabebezahlen zwischen 17.000 und 21.000 Speisemarken pro Tag. Trotz der Abnahme der Inanspruchnahme im ersten Kriegshalbjahr belegen diese Zahlen, dass das Mittagessen

323 Vgl. »Der Verein für Kindervolksküchen«, in: *Vorwärts*, 12. November 1914 und 17. Juni 1915.

324 »Rückgang der Kinderspeisung«, in: *Vorwärts*, 12. Januar 1915.

in ABRAHAM'S Kinderspeisestellen nun mehr denn je zum Alltag Tausender Berliner Kinder gehörte.

Abbildung 12: Entwicklung der monatlich ausgegebenen Speisemarken in den Kinder- und Suppenküchen des Vereins für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte (1914 bis 1917)



Quelle: ABRAHAM, Drei Kriegsjahre, S. 16f.

### Anmerkungen zu Abbildung 12

Die Grafik beinhaltet sowohl die verteilten Speisemarken für die Berliner Schulspeisung als auch die vom NFD ausgegebenen und die vom Kindervolksküchenverein verkauften Marken. Aufgrund der bestehenden Ausgabestellen für Erwachsene muss davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Speisemarken auch an Erwachsene abgegeben wurde.

Mit der Übernahme der Schulkinderspeisung durch die Stadt wurden die Kinderküchen des Vereins ab Oktober 1916 als Suppenküchen für Kleinkinder betrieben. Die Anzahl der ausgegebenen Marken für die Kinderküchen umfasste bis einschließlich September 1916 insgesamt 15.222.055 Speisemarken. Für die Suppenküchen wurden zwischen Oktober 1916 und August 1917 insgesamt 4.078.644 Marken ausgegeben.

Eine andere Entwicklung nahm wiederum die Inanspruchnahme der Mittelstands- und Bürgerküchen des *Kindervolksküchenvereins*. Während die Portionsausgabezahlen in den Speisehallen des *Roten Kreuzes* und in den Kinderküchen des Vereins im ersten Halbjahr des Krieges zurückgingen, nahm die Zahl ausgegebener Mittags- und Abendportionen in den Mittelstandsküchen während des gesamten ersten Kriegsjahres kontinuierlich zu (Abb. 13). Zwischen September 1914 und September 1915 hatte sich die Menge verabreichter Portionen von monatlich 35.250 auf über 319.400 mehr als verneunfacht. Die kontinuierliche Zunahme der Inanspruchnahme hielt auch im zweiten Kriegsjahr an. Seit Beginn des Jahres 1916 schnellten die Portionsausgabezahlen in den über zwanzig

Mittelstands- und Bürgerküchen über die Wintermonate hinaus in die Höhe. Gaben die Küchen im Januar/Februar noch etwa 400.000 Speiseportionen pro Monat aus, waren es im Juni/Juli 1916 bereits über 880.000 Portionen. Damit wurden pro Tag im Durchschnitt 28.700 Mittelstands- und Bürgerküchenessen verabreicht.<sup>325</sup> In jeder einzelnen dieser Küchen herrschte täglich »[e]in unaufhörliches Kommen und Gehen«. Weit über die Mittelstandskreise hinaus zog es mehrere Tausend Berliner aus allen Stadtteilen in die Kriegsküchen des *Kindervolksküchenvereins*:

»Viele Frauen des Arbeiterstandes, die sonst zu Mittag vielleicht nur eine ›Stulle‹ hätten, manche mit ihren Kindern, daneben auch ältere Männer, Angestellte, Arbeiter. [...] Ein fast beängstigendes Gedränge herrscht in der Mittelstandsküche [des Westens II] an der Potsdamer Straße [...] Kopf an Kopf sitzen da die Gäste über ihre Teller gebeugt und hinter jedem Stuhle steht ein Wartender, während im Hofe an die 200 Frauen und Kinder, mit Taschen, Körben, Töpfen versehen, eine lange Reihe bilden, um das Essen nach Hause zu holen.«<sup>326</sup>

Dass der wachsende Andrang in ABRAHAM'S Mittelstands- und Bürgerküchen, die von vielen Berlinern oftmals ohne Bedürftigkeitsprüfung auf eigene Kosten frequentiert wurden, nicht auf das gesamte Notspeisenetz Berlins zu übertragen ist, belegen die Bedarfsanmeldungen für Speisemarken durch die Hilfskommissionen des NFD (Abb. 14).<sup>327</sup> Hier hatte sich der wöchentliche Bedarf schon zwischen November und Dezember 1914 um mehr als die Hälfte reduziert. Mit über 30.000 Bedarfsanmeldungen pro Woche wurde im November – zumindest seit Beginn der Aufzeichnungen – der höchste Bedarf während des gesamten Krieges gemeldet. Dies war auch der Monat, in dem eine Welle neuer Unterstützungsfälle einsetzte. Vor allem alleinstehende arbeitslose Frauen, die bis dahin von ihren Ersparnissen gelebt hatten, beantragten nun bei den Hilfsstellen Arbeitslosenunterstützung und zählten damit vermehrt zum Besucherkreis öffentlicher Speiseanstalten.<sup>328</sup> Seit Ende November wurden im Durchschnitt mehr Kriegsunterstützte als Arbeitslose und »andere Bedürftige« mit Speisemarken versorgt.<sup>329</sup> Im Januar stieg der Bedarf nochmal auf rund 18.000 Meldungen pro Woche. Auch diese Zahl wurde im Verlauf des Krieges nicht nochmal erreicht. Die Bedarfsanmeldungen liefern keinen Hinweis darauf, dass die Kartoffelkrise im Frühjahr eine verstärkte Inanspruchnahme der Notküchen herbeiführte. Zwar stieg die Anzahl der wöchentlichen Meldungen ab März/April noch einmal leicht an, doch schien dies eher eine Folge der vermehrten

325 Die Nachgaben, die noch einmal mehr als 8.000 Portionen pro Tag umfassten, wurden nicht einberechnet. Vgl. hierzu ABRAHAM, *Drei Kriegsjahre*, S. 18f.

326 »Berliner Kriegsküchen«, in: *Pester Lloyd*, 21. Mai 1915.

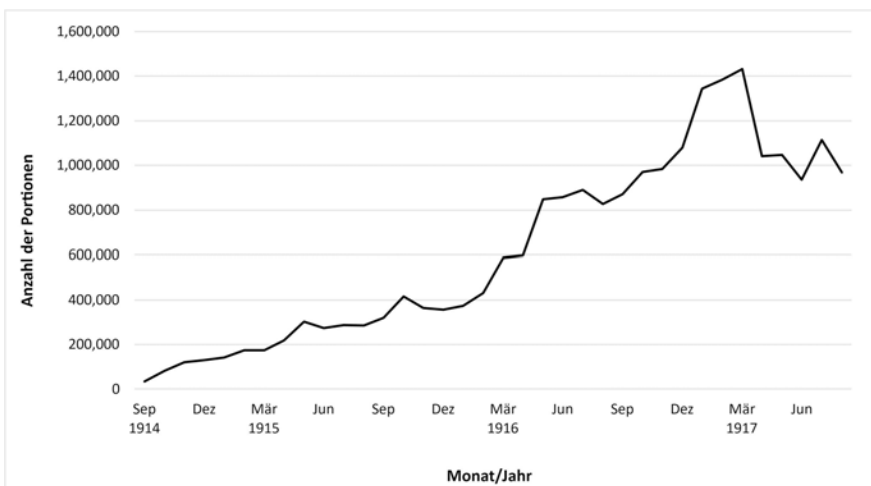
327 Da neben den Hilfskommissionen noch weitere Markenausgabestellen bestanden, gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Bedarfsanmeldungen des NFD nicht auf alle Bedürftigen der Stadt bezogen. Allein das Verhältnis zwischen den verausgabten Portionen durch das *Rote Kreuz* und den angemeldeten Speisemarken lässt erahnen, dass außerhalb der Kommissionen ein beträchtlicher Anteil an Speisemarken bewilligt worden sein muss.

328 Vgl. Schreiben der Hilfskommission IVA an die Zentrale des NFD vom 19. November 1914. Sowie Schreiben des NFD an den Berliner Magistrat vom 27. November 1914. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1932.

329 Siehe hierzu Tab. v im Anhang. Zur Gruppe der »anderen Bedürftigen« siehe auch oben in Kapitel III die Ausführungen zur Anm. 278.

Einberufung des Landsturms zu sein. Der NFD berichtete dem Magistrat, dass infolgedessen nicht nur die Anzahl zu versorgender Kriegerfamilien stieg, sondern auch die Kopfzahl der Familien. Wurden zu Kriegsbeginn noch vorwiegend junge Männer einberufen, die häufig »Ernährer ihrer Mutter oder kinderlose[n] Ehefrau« waren, galt dies nun auch für ältere Männer, deren Familien »naturgemäss viel kinderreicher«<sup>330</sup> waren. Ab Juni aber gingen die Bedarfsmeldungen Monat für Monat weiter zurück und sanken im August 1915 sogar unter 10.000 Anmeldungen. Dabei blieb es bis zum Sommer 1916.

Abbildung 13: Entwicklung der monatlich ausgegebenen Portionen in den Mittelstands- und Beamtenküchen des Vereins für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte (1914 bis 1917)



Quelle: ABRAHAM, Drei Kriegsjahre, S. 18f.

### Anmerkungen zu Abbildung 13

Für die Darstellung wurden die ausgegebenen Mittags- und Abendportionen addiert. Die Gesamtzahl aller verabreichten Portionen betrug 22.271.027. Die Mehrzahl der Portionen wurden zur Mittagszeit ausgegeben (16.029.767).

Nicht berücksichtigt wurden die Nachgaben bzw. Mehrausgaben an die Küchenteilnehmer. Die Gesamtzahl nachgegebener Portionen umfasste im gleichen Zeitraum nochmals 6.195.632. Die ersten Beamtenküchen eröffnete der Kindervolksküchenverein im Sommer 1916.

330 Schreiben des NFD an den Berliner Magistrat vom 13. und 22. April 1915. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1933.

Ob diese Entwicklung mit den Speisen in den Notstandsküchen zusammenhing, lässt sich schwer einschätzen. Zumindest in den ersten vier Kriegsmonaten schien die Kost in vielen Speiseanstalten noch weitgehend abwechslungsreich gewesen zu sein, wie aus einer Zusammenstellung der verausgabten Speisen in den Einrichtungen mit Speisezubereitung hervorgeht, welche im Rahmen einer Untersuchung des *Städtischen Untersuchungsamtes für hygienische und gewerbliche Zwecke* im Oktober und November 1914 erfolgte.<sup>331</sup> Die untersuchten Speisen bestanden in der Regel aus zwei bis drei Komponenten. Meistens handelte es sich dabei um Kartoffeln mit regelmäßig variierenden Fleisch- und Wurstbeilagen. Dazu gab es häufig verschiedenes Gemüse und in wenigen Fällen auch Hülsenfrüchte. Wie lange dieses Speiseangebot aufrechterhalten werden konnte, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, da keine weiteren Speisezettel vorliegen. Neben der Vielfalt der Speisen zählte aber auch ihr Gehalt. Die Mittagsmahlzeiten in den Speiseeinrichtungen sollten mindestens vierzig Prozent des täglichen Nahrungsbedarfs decken, der sich auf die Erkenntnisse des Ernährungsphysiologen Max RUBNER stützte.<sup>332</sup> Danach hatten die Portionen mindestens 800 Kalorien, dreißig Gramm Eiweiß, achtzehn Gramm Fett und 130 Gramm Kohlenhydrate zu enthalten.<sup>333</sup> Die Prüfung des städtischen Untersuchungsamtes kam zu dem Ergebnis, dass die Portionen der Berliner Notstandsküchen diesem Mindestbedarf nicht entsprachen.<sup>334</sup> Die einzige Ausnahme bildeten die Speisen des *Israelitischen Heimathauses*, die im Durchschnitt über den Mindestwerten lagen. Bei den großen Speiseeinrichtungen, welche die Mehrheit der Bedürftigen versorgten, schnitten die *Berliner Volksküchen von 1866* – wenn auch unterhalb des verlangten Nahrungsbedarfs – am besten und die Essensausgabestellen für Erwachsene des *Kindervolksküchenvereins* am schlechtesten ab. Auch die Speisen in den Kinderküchen des Vereins, die seitens der städtischen Schulspeisungsdeputation besonders in den Blick genommen wurden, lieferten nicht das geforderte Maß an Qualität und Quantität.<sup>335</sup>

331 Vgl. Berichte des Städtischen Untersuchungsamtes über die Untersuchung der verabreichten Speisen in den Berliner Notstandsküchen und anderen gemeinnützigen Speiseanstalten vom 26. Oktober 1914, 6. November 1914 und 16. Dezember 1914. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1932.

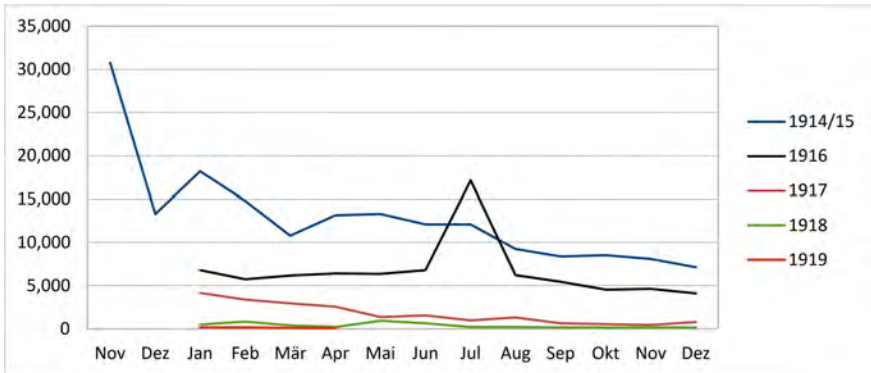
332 Der tägliche Nahrungsbedarf nach RUBNER lag für einen leicht arbeitenden Erwachsenen mit siebzig Kilo Körpergewicht bei 2140 Kalorien, achtzig Gramm Eiweiß (= 107 Gramm Roheiweiß), 46 Gramm Fett und 343 Gramm Kohlenhydrate. Es wurde bei der Festlegung des Mindestbedarfs für die Mittagsspeisung angenommen, dass die bedürftigen Männer und Frauen »im Mittel eher etwas weniger bedürfen«. Siehe 3. Bericht des Städtischen Untersuchungsamtes über die Untersuchung verabreichter Speisen in den Berliner Notstandsküchen und anderen gemeinnützigen Speiseanstalten vom 16. Dezember 1914, Abschnitt Notspeisungen für Erwachsene, EBD.

333 Vgl. EBD.

334 Hierzu siehe Tab. VI im Anhang.

335 Dies war das Ergebnis einer von der Schulspeisungsdeputation in Auftrag gegebenen Untersuchung der Kinderküchenspeisung im Winter 1910/11, 1913/14 und Herbst 1914. Hierzu vgl. ausführlich »Die Berliner Schulspeisung«, in: *Vorwärts*, 4. Januar 1916. Ferner »Die Schulspeisung und der Krieg«, in: *Vorwärts*, 6. November 1914.

Abbildung 14: Wöchentliche Bedarfsanmeldungen für Speisemarken durch den NFD (1914–1919)



Die Angaben entsprechen jeweils einer ausgewählten Woche des jeweiligen Monats. Die zeitlichen Abstände zwischen den gewählten Wochen umfassen von November 1914 bis einschließlich September 1917 drei bis vier Wochen und ab Oktober 1917 ein bis vier Wochen.

Quelle: Die einzelnen Angaben wurden nach den wöchentlich vom NFD erstellten Bedarfslisten an den Berliner Magistrat zusammengetragen. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1931–1936.

Unabhängig von den Ergebnissen städtischer Speisekontrollen zählte aber vor allem die Meinung der Empfänger der Notstandskosten. Das Ausmaß der Inanspruchnahme kann auch als ein Indikator für die (Un-)Zufriedenheit des Speisepublikums mit der Qualität des Essens gesehen werden. So wurden z.B. die Bürgerspeisehallen des *Roten Kreuzes* in den ersten Wochen ihres Bestehens nicht nur sehr gut besucht, sondern auch die Speisen für zufriedenstellend befunden.<sup>336</sup> Als der Andrang einige Wochen später allmählich nachließ, wurden auch zunehmend Klagen über die abgegebenen Speisen laut. Nach einem Bericht des *Vorwärts* wurden von den Bürgerspeisehallenbesuchern sowohl die fehlende Qualität als auch die unzureichende Quantität des Essens der *Aschinger-Gesellschaft* bemängelt:

»Wohl weiß jede Hausfrau, daß Rüben einmal holzig ausfallen. Wenn aber ein Quantum Rüben, wie es zur Herstellung von 12 000 Portionen Essen notwendig ist, durchweg holzig ist, so ist wohl anzunehmen, daß minderwertige Ware gekauft wurde. [...] Die Klage der sich dort Verpflegenden richtet sich aber ganz allgemein gegen die Quantität. [...] So muß doch die Möglichkeit bestehen, die Portionen so zu bemessen, daß ein normaler Esser auch satt wird. Bei einer Herstellung von 12 000 Portionen täglich [...] ist das sehr wohl möglich. [...] Dringend müßte aber davor gewarnt werden, etwa die Qualität der Speisen mit Rücksicht auf die zu erhöhende Quantität herabzusetzen. Das Volk hat ein Recht zu verlangen, daß in dieser schweren Zeit die ihm im Wege der Massenherstellung zu billigen Preisen verabfolgten Speisen von solcher Beschaffenheit sind, daß durch diese Ernährung die Erhaltung seiner Arbeitskraft gesichert ist.«<sup>337</sup>

336 Vgl. »Die Bürgerspeisehallen«, in: *Vorwärts*, 2. Oktober 1914.

337 EBD.

Die Unzufriedenheit mit den Speisen war jedoch nicht der alleinige Grund für den Rückgang der Inanspruchnahme der Küchen. Die Notstandsspeisung wurde anfänglich als eine vorübergehende Einrichtung angesehen. Ende 1914 zeichnete sich jedoch schon ab, dass der Krieg länger andauern würde als erwartet. Obwohl sich die Versorgungslage zunehmend schwieriger gestaltete, drängten vor allem mittelständische Frauen im Interesse der Aufrechterhaltung ihrer familiären Alltagspflichten und aus Angst vor einem »hauswirtschaftlichen Kompetenzverlust«<sup>338</sup> auf die heimische Zubereitung des Mittagessens. Ein Blick auf das Verhältnis der beim NFD gemeldeten Speisemarken zu den gleichzeitig angemeldeten Lebensmittelscheinen sowie Kartoffel- und Gemüsemarken veranschaulicht, dass der Bedarf an Speisemarken lediglich bis Dezember 1914 größer ausfiel als für die anderen Marken. In der Umkehrung dieses Verhältnisses habe sich, wie der NFD erklärte, der Wunsch der Frauen, selbst kochen zu wollen, bemerkbar gemacht (Abb. 15).<sup>339</sup>

Wie ausgeprägt das Verlangen nach einer Rückkehr zu halbwegs gewohnten Verhältnissen und die damit einhergehende Ablehnung der Frauen gegenüber den öffentlichen Küchen war, hob die bürgerliche Vertreterin des Berliner NFD Agnes ZAHN-HARNACK (1884–1950) Ende 1914 in einem Vortrag hervor:

»[D]ie Frauen wollten zum Teil nicht in den öffentlichen Speiseanstalten essen. Sie wollten ihren bescheidenen Stolz wahren, der sie von der alleruntersten Schicht der Bevölkerung trennte, sie wollten lieber in ihren vier Wänden hungern, als vor aller Augen in die Volksküche gehen: »Das würde auch mein Mann nicht gerne sehen!« war ausgesprochen oder unausgesprochen oft der letzte Grund ihres Widerstandes; »der Mann ist fort, Arbeit haben wir auch nicht, nun sollen wir nicht mal mehr für uns selber kochen?« war die Klage, die uns immer wieder entgegen klang.«<sup>340</sup>

Das Widerstreben der Mittelstandsfrauen (und -männer) richtete sich in erster Linie gegen jene Speiseeinrichtungen, die allen Berlinern gleichermaßen zur Verfügung standen. Das Blatt *Der Morgen*, das in Österreich über den Erfolg der Berliner Mittelstandsküchen des Herrmann ABRAHAM berichtete, lieferte weitere Anhaltspunkte für den raschen Rückgang der Besucherfrequenz in den Bürgerspeisehallen des *Roten Kreuzes*:

»[...]Jeder, der sich dort an den Tisch setzte, hatte den Eindruck ein Kostgänger der öffentlichen Wohltätigkeit zu sein. Das bedrückte ihn so, daß er es vorzog zu hungern als sich dieser Beschämung noch einmal auszusetzen. Auch entstanden, wo so viele Menschen der verschiedensten Stände zusammentrafen, allerlei Unstimmigkeiten; sie zu vermeiden, mußte man Vorschriften erlassen, die man an die Wand nagelte, wo sie allen sichtbar wurden.«<sup>341</sup>

338 DANIEL, Arbeiterfrauen, S. 204.

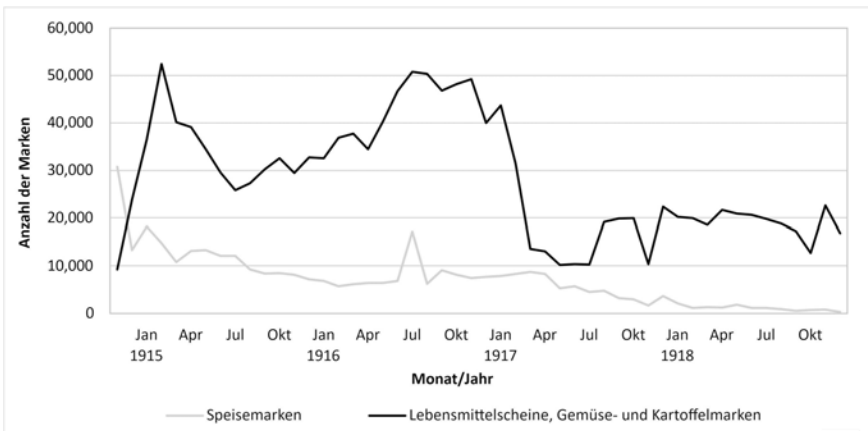
339 Vgl. Nationaler Frauendienst, Kriegsjahr 1914–1915, S. 24. Vgl. auch DAVIS, Konsumgesellschaft, S. 244f.

340 HARNACK, Agnes von: Der Krieg und die Frauen, Berlin 1915, S. 8f. Vgl. auch SKALWEIT, Kriegsernährungswirtschaft, S. 47.

341 »Die billige Küche des Berliners«, in: *Der Morgen*, 24. Januar 1916.

Dem *Morgen* zufolge fand dies weder Anklang bei der Berliner Arbeiterschaft, die sich in ihren Freiheiten nicht einschränken lassen wollte, noch beim Mittelstand, der sich seine Würde nicht nehmen lassen wollte. Letztendlich frequentierten all jene die öffentlichen Kriegsküchen, die keine andere Wahl hatten. Wie der Werdegang der ABRAHAMSCHEM Mittelstandsküche zeigt, standen den »besseren« Kreisen Alternativen zur Verfügung, die von den kleinbürgerlichen Berlinern auch in Anspruch genommen wurden. Wer es sich leisten konnte, der speiste in »feierliche[r] Stille und Gemessenheit eines Hotelspeisesaales«<sup>342</sup> wie in der Mittelstandsküche am Prager Platz. Doch nicht nur der *Kinder-volksküchenverein* bot dem Berliner Mittelstand ein gehobenes Speiseambiente. Unter anderen betrieb die Philanthropin und Vorsitzende des *Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft* Hedwig HEYL (1850–1934) eine gutbürgerliche Kriegsküche in einem geräumigen Ecklokal am Lützowplatz, in der einem Speisepublikum von rund 700 Personen an »weißgedeckten, blumengeschmückten Tischen wie im eigenen Hause«<sup>343</sup> möglichst alle Wünsche erfüllt werden sollten.

Abbildung 15: Das Verhältnis der wöchentlich gemeldeten Speisemarken und Lebensmittelscheine inklusive Kartoffel- und Gemüsemarken (Nov. 1914 bis Dez. 1918)



Quelle: Die einzelnen Angaben wurden nach den wöchentlich vom NFD erstellten Bedarfslisten an den Berliner Magistrat zusammengetragen. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1931–1936.

342 »Berliner Kriegsküchen«, in: *Pester Lloyd*, 21. Mai 1915.

343 EBD. Vgl. auch FROBENIUS, Else: »Kriegsarbeit des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft 1914–1919«, in: HOPFGARTEN, Elise von (Hg.), Hedwig Heyl. Ein Gedenkblatt zu ihrem 70. Geburtstage von ihren Mitarbeitern und Freunden, Berlin 1920, S. 120–124, hier S. 121.

### Anmerkungen zu Abbildung 15

Die Angaben entsprechen jeweils einer ausgewählten Woche des jeweiligen Monats. Die zeitlichen Abstände zwischen den gewählten Wochen umfassen von November 1914 bis einschließlich September 1917 drei bis vier Wochen und ab Oktober 1917 ein bis vier Wochen.

Die Angaben zu den Speisemarken umfassen alle ab November 1914 bis einschließlich August 1916 gemeldeten Speisemarken sowie die ab September 1916 hinzugeetretenen Volksspeisemarken.

Die Angaben zu den Lebensmittelscheinen beinhalten auch die Gemüsemarken (ab Dezember 1914 bis einschließlich November 1916) und die Kartoffelmarken (ab Januar 1915 bis August 1916). Bis einschließlich November 1916 wurden Lebensmittelscheine für 50 Pfennig gemeldet. Ab Dezember 1916 traten bis April 1917 25-Pfennig-Scheine hinzu. Ab April wurden 50-Pfennig- und 1-Mark-Scheine verabreicht. Für die Angaben im Diagramm wurden alle gemeldeten Scheine addiert.

Bis zum Beginn der zweiten Kriegshälfte konnten es sich die Besucher der verschiedenen Notstandsküchen oftmals noch aussuchen, ob sie die städtische Speisung in Anspruch nehmen wollten oder das Mittagessen in der eigenen Küche zubereiteten. Während die Bedürftigen Berlins in den Hilfskommissionen die entsprechenden Marken wählten, hatten alle anderen, die sich der städtischen Bedürftigkeitsprüfung nicht unterziehen wollten und über entsprechende Mittel verfügten, die freie Wahl zwischen dem Gang ins Lebensmittelgeschäft oder dem Besuch der öffentlichen Speiseanstalt. Am untersten Ende der Gesellschaft gab es aber noch eine weitere Gruppe von Berlinern, die weder zum Empfängerkreis der Notstandsfürsorge noch zum Kreis derer, die ihren Lebensunterhalt gerade noch selbst bestreiten konnten, gehörten. Für die Mehrheit der Empfänger der städtischen Armenfürsorge galten andere Regeln. Die für sie einzig greifbare Nahrungsquelle war das eintönige Suppenggericht der Armenspeisung.

#### 2.1.4 Keine kriegsbedingte Not: Die Berliner Armenspeisung im Krieg

Über das Berliner Notspeisesystem hinaus gab es mit der im Verlauf des 19. Jahrhunderts etablierten städtischen *Armen-Speisungs-Anstalt* während der ersten Kriegshälfte eine weitere Institution, die sich der Versorgung bedürftiger Berliner im Krieg annahm. Sie war wesentlicher Bestandteil der Berliner Armenfürsorge, die nach dem Kriegsausbruch versuchte, ihre herkömmlichen Fürsorgepraktiken aufrechtzuerhalten. Nach dem August 1914 zeigte sich jedoch schnell, dass die Trennung der konventionellen Armenfürsorge von der neu entstandenen Kriegsfürsorge in der Praxis nicht leicht zu handhaben war. Es sei *LANDWEHR* zufolge immer schwieriger geworden »irgendeinen Notstand noch als nicht kriegsbedingt und damit der Armenpflege zugehörig zu definieren«<sup>344</sup>. Im Verlauf der ersten Kriegshälfte reduzierte sich die Armutsklientel in Berlin um dreißig Prozent und damit auch das Aufgabenspektrum der Armenpflege. »In dem Maße,

344 *LANDWEHR*, Funktionswandel der Fürsorge, S. 89.

wie sich gesonderte Fürsorgezweige für die als Kriegsfolgen auftretenden sozialen Probleme herausbildeten,« so der Sozialhistoriker, »blieb der Armenpflege der Rest derjenigen, die durch das Netz der Kriegsfürsorge hindurchfielen.«<sup>345</sup> Hinzu kamen all jene, die schon vor dem Krieg Armenhilfe in Anspruch nahmen und infolge des Krieges ihren sozialen Status nicht verändern konnten. Nach einem Bericht des Vorsitzenden der Berliner Armendirektion Karl DOFLEIN (1874–1930) gliederte sich der Personenkreis, der von der Armenpflege mit dem Notwendigsten unterstützt wurde, in zwei Gruppen: »Die, die zu wenig produzieren [...] und die, die zu viel konsumieren.«<sup>346</sup> Alle diese Bedürftigen gehörten nicht zum Empfängerkreis der städtischen Notspeiseversorgung und waren wie bereits während der Vorkriegszeit auf die Küchen der *Armen-Speisungs-Anstalt* angewiesen. Im Vorfeld wurden sowohl die Einkommens- und Lebensverhältnisse der Nutznießer als auch die ihrer Familienmitglieder und Nachbarn von der Armenpflege geprüft, um den Missbrauch der Einrichtung zu verhindern.<sup>347</sup> Das Essen, das vor Ort in den Küchen zu verzehren war, erhielten die Kostgänger gegen Coupons, die sie zuvor beim örtlichen Armenpfleger persönlich zu beantragen hatten. Die insgesamt sechzehn Küchenbetriebe verteilten sich auf die ärmeren Stadtviertel und öffneten zwischen zwölf und 13.30 Uhr.<sup>348</sup> Ein Artikel der *Zeit am Montag* veranschaulichte die Szenerie:

»Die Küchen liegen sämtlich in Höfen von Mietshäusern, und schon lange vor 12 Uhr mittags wird es vor den Türen jener Häuser lebendig. Ein Schutzmann verhindert jede ›Ansammlung‹. [...] In einem kleinen Napf erhalten sie den heißen Brei [...], den sie, in irgend einer Ecke des Hofes stehend, verzehren.«<sup>349</sup>

Während jedoch die Organisation der öffentlichen Notküchen für die Bedürftigen der Kriegs- und Arbeitslosenfürsorge fast zeitgleich mit dem Kriegsausbruch in Angriff genommen wurde, nahm die Inbetriebnahme der Armenküchen mehr Zeit in Anspruch.

345 EBD. Die Kriegsfürsorgearbeit war im Verlauf des Krieges nicht die einzige Ursache für den Rückgang der Armenfürsorgebedürftigen. Die zunehmend einsetzende günstige Arbeitsmarktsituation vor allem für Frauen und beschränkt Erwerbsfähige trug ihren Teil dazu bei. Hierzu vgl. EBD.

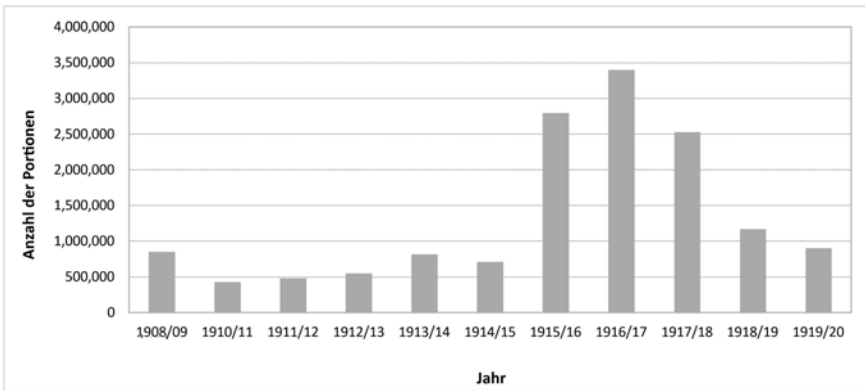
346 DOFLEIN, Karl: »Die öffentliche Armenpflege in ihren Beziehungen zur Kriegsfürsorge«, in: Berliner Fürsorge-Arbeit während des Krieges, hg. von der ZENTRALE FÜR PRIVATE FÜRSORGE, Berlin 1916, S. 38–45, hier S. 38. Zur ersten Gruppe gehörten die Hilfsbedürftigen, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen oder wegen ihres Alters nicht arbeiten konnten sowie alle, die nicht arbeiten wollten oder keine Arbeit fanden. Die zweite Gruppe bezog sich auf Familien, die durch einen schwerwiegenden Krankheitsfall verarmten; auf Familien, deren Oberhaupt die Bedürftigkeit durch Trink- oder Spielsucht und ähnliches herbeiführte; und auf Familien, deren hohe Kinderzahl nicht annähernd im Verhältnis zum Familieneinkommen stand. Vgl. EBD., S. 41.

347 Die Überprüfung wurde regelmäßig wiederholt. Vgl. hierzu ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 29. Siehe auch DERS., *Von der Volksküche*, S. 9.

348 Zur Verteilung der Armenküchen auf die Stadtteile siehe Abb. I im Anhang.

349 »Bei den Kostgängern der Armenküchen«, in: *Zeit am Montag* vom 26. Januar 1914. LAB, A Rep. 003–06, Nr. 21.

Abbildung 16: Entwicklung der ausgegebenen Portionen in den Küchen der Berliner Armen-Speisungs-Anstalt (1908/1909-1919/1920)



Quelle: Zusammengestellt nach den Berichten über die Tätigkeit der Armen-Speisungs-Anstalt 1908/1909 sowie 1911/12 bis 1919/1920. LAB, A Rep. 003–06, Nr. 21, 22 und 52.

### Anmerkungen zu Abbildung 16

Die täglichen Ausgabezahlen 1914/15 lagen im Durchschnitt bei rund 5.700 und im Jahr 1915/16 bei etwa 7.500 Portionen. Am stärksten wurden die Armenküchen im Kriegsjahr 1916/17 mit durchschnittlich rund 9.100 Portionen täglich genutzt. Im letzten Kriegsjahr sank die tägliche Portionsanzahl auf rund 6.800 und halbierte sich im ersten Nachkriegsjahr auf 3.100 Portionen. Es ist davon auszugehen, dass die Armenküchen im Winter/ Fröhjahr stärker genutzt wurden als während der anderen Jahreszeiten, sodass die hier genannten Zahlen zeitweise durchaus höher ausfielen.

Die Einrichtungen der Berliner Armen-Speisungs-Anstalt öffneten gewöhnlich nur in den Wintermonaten und der Vorstand des »Wohlfahrtsvereins«<sup>350</sup> war weder organisatorisch noch finanziell auf eine vorzeitige Eröffnung der Küchen eingestellt. Die kommunalen Zuschüsse für die Armenspeisung gab es in der Regel erst in den Wintermonaten. In dieser Situation kam das Angebot des Vereins der Berliner Volksküchen von 1866, die Organisation des Küchenbetriebs der Armenspeisung zu übernehmen, gerade gelegen. In einer schriftlichen Anfrage bat der Verein um die Überlassung der Speiseanstalten

350 Die von der Armen-Speisungs-Anstalt betriebenen Küchen waren nach eigenen Angaben kein Eigentum der Stadt und gehörten dem gleichnamigen Verein. Die 23-köpfige Direktion des Vereins wurde dennoch von Mitgliedern des Magistrats übernommen. Hierzu vgl. Schriftliche Reaktion der Direktion der Armen-Speisungs-Anstalt auf den Artikel der *Zeit am Montag* vom 26. Januar 1914, EBD.

»zwecks Errichtung von Notstandsküchen in denselben«<sup>351</sup>. Der Vorstand der Armenspeisung beschloss einstimmig, den *Berliner Volksküchen* die Speiseanstalten ab dem 15. September 1914 bis zu Beginn der alljährlichen Indienstnahme, dem 1. Dezember, zur Verfügung zu stellen.<sup>352</sup> Es war nicht die erste Zusammenarbeit der Armenspeisung mit dem Verein. Bereits während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 wurden die Armenküchen dem *Berliner Volksküchenverein* überlassen. Die Finanzierung des Küchenbetriebes hatte die *Armen-Speisungs-Anstalt* dennoch weitgehend selbst zu tragen. Die zur Mitfinanzierung der Armenküchen benötigten Spendengelder reichten jedoch nicht aus und die Anfragen beim Magistrat, die erforderlichen Mittel zu bewilligen, wurden abgelehnt. Wie aus einem Schreiben Albert LEVYS (1862–1922) im Namen der *Zentrale für private Fürsorge* hervorgeht, sollte das Geld jedoch keine Rolle spielen. »Wir sind eben im Kriegszustand,« so der Bürgerdeputierte der städtischen Armendirektion, »und da dürfen meines Erachtens formale Hindernisse nicht im Wege stehen, wenn es notwendige Dinge zu tun gilt.«<sup>353</sup> Schließlich finanzierte die Armenspeisung den Küchenbetrieb aus dem Etat der Armen-Direktion.<sup>354</sup>

Mit der Übernahme der Küchen ab Dezember 1914 erhielt die *Armen-Speisungs-Anstalt* wieder ihre regulären Zuschüsse durch den Magistrat. Nach Ablauf der Winterperiode Ende März 1915 wurden die Armenküchen wieder geschlossen. Da davon auszugehen ist, dass die Bedürftigen auch über den Winter hinaus die Küchen in Anspruch genommen hätten, hing dies vermutlich mit der erschwerten Finanzierung zusammen.<sup>355</sup> Demnach standen den Bedürftigen der Armenfürsorge bis zu Beginn der nächsten Winterperiode keine eigens für sie eingerichteten Speiseanstalten zur Verfügung. Erst ab Dezember 1915 waren die Armenküchen das ganze Jahr über geöffnet.<sup>356</sup>

351 Schreiben des *Vereins Berliner Volksküchen* von 1866 an den Vorsitzenden der *Armen-Speisungs-Anstalt* Stadtrat MIELENZ (vermutlich Gustav MIELENZ, 1847–1927) vom 13. August 1914. LAB, A Rep. 003–06, Nr. 22.

352 Vgl. Protokoll der Direktionssitzung der *Armen-Speisungs-Anstalt* vom 19. August 1914, EBD.

353 Schreiben Albert LEVYS an die Direktion der *Armen-Speisungs-Anstalt* vom 19. August 1914, EBD.

354 Als der Etat in Höhe von 55.000 Mark Anfang November ausgeschöpft war, erhielt die *Armen-Speisungs-Anstalt* einen weiteren kommunalen Zuschuss von 60.000 Mark. Vgl. »Amtlicher stenographischer Bericht über die Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 3. Dezember 1914«, Nr. 34, in: Stenographische Berichte 41/1914, S. 329–338, hier S. 338. Ferner »Die Armenküchen«, in: *Vorwärts*, 20. November 1914.

355 In den Quellenbeständen konnten keine eindeutigen Hinweise gefunden werden, welche die Schließung der Küchen trotz des Kriegszustandes begründeten. Dass die Küchen geschlossen wurden, ergibt sich aus dem Bericht über die Tätigkeit der *Armen-Speisungs-Anstalt* im Winter 1914/15. LAB, A Rep. 003–06, Nr. 22.

356 Auch hier wurde zunächst nur für die Winterperiode geplant. Hierzu vgl. Schreiben des Kassenswartes der *Armen-Speisungs-Anstalt* Herr THÜM (nähere Informationen zur Person sind nicht bekannt) an die Armenküchen vom 24. November 1915. LAB, A Rep. 003–06, Nr. 47. Über die vorläufige Verlängerung des Küchenbetriebs wurde die Stadtverordnetenversammlung am 27. April 1916 in Kenntnis gesetzt. Vgl. »Amtlicher stenographischer Bericht über die Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 27. April 1916«, Nr. 11, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin, Ausgabe 43 (1916), hg. vom MAGISTRAT ZU BERLIN, Berlin 1917, S. 119–123, hier S. 122f. Inwiefern und auf welche Weise die Stadt und die Armenkommissionen die Versorgung der Bedürftigen in der Zeit vom April bis Dezember 1915 organisierten und ob die Unterstützten der Armenfürsorge mög-

Tabelle 10: Jährlich ausgegebene Portionen in den Küchen der Berliner Armen-Speisungs-Anstalt (1914–1920)

Küche	Stadtteil	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19
I	Nordosten	55.625	195.703	180.603	138.851	61.313
II	Zentrum	34.192	143.483	188.282	150.700	82.957
III	Norden	68.469	249.348	282.334	230.051	95.533
IV	Norden	38.179	150.902	172.809	--	--
V	Osten	72.606	296.692	302.834	219.714	96.618
VI	Norden	43.791	197.609	236.836	226.383	--
VII	Süden	39.860	171.311	230.257	170.874	69.920
VIII	Südwesten	30.881	118.338	158.899	141.555	97.877
IX	Norden	27.302	108.575	154.828	142.202	92.150
X	Norden	21.459	134.475	154.131	125.135	59.353
XI	Nordwesten	44.833	147.734	195.274	142.406	84.663
XII	Südosten	67.734	281.243	374.948	249.691	98.697
XIII	Norden	26.160	100.570	144.735	136.250	133.340
XIV	Osten	56.696	206.262	226.629	159.462	59.846
XV	Norden	36.905	134.508	200.302	159.660	72.221
XVI	Nordwesten	50.256	159.185	197.893	137.468	63.072
<b>Gesamt</b>		<b>714.948</b>	<b>2.795.938</b>	<b>3.401.594</b>	<b>2.530.402</b>	<b>1.168.346</b>

Quelle: Zusammengestellt und errechnet nach den Berichten über die Tätigkeit der Armen-Speisungs-Anstalt 1914/15 bis 1918/1919. LAB, A Rep. 003–06, Nr. 22.

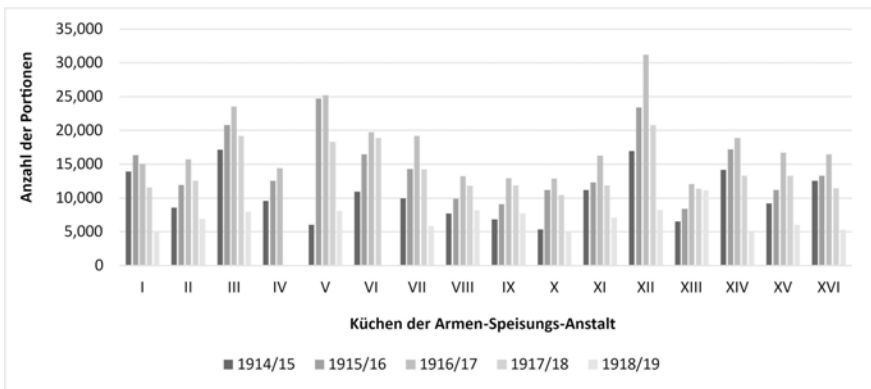
Mithilfe der jährlichen Berichte über die Tätigkeit der Armen-Speisungs-Anstalt ist es möglich Erkenntnisse über die Inanspruchnahme der Armenküchen zu gewinnen.<sup>357</sup> Anders als bei den städtischen Notküchen liegen für die Armen-Speisungs-Anstalt die Gesamtzahlen der ausgegebenen Portionen für jede Kochperiode und ab Dezember 1915 für jedes Kriegsjahr vor. Die Tätigkeitsberichte liefern jedoch keine Aufschlüsselungen der Portionsausgaben nach Monaten. Demzufolge können keine Rückschlüsse auf eingetretene Krisenzeiten, die eine verstärkte Inanspruchnahme der Armenküchen herbeiführten, gezogen werden. Um wenigstens feststellen zu können, ob es überhaupt eine Steigerung der Anzahl verausgabter Portionen während des Krieges gab, reichen bereits die jährlichen Gesamtausgabezahlen (Abb. 16, Abb. 17, Tab. 10). Diese

licherweise doch – zumindest zeitweise – von den anderen städtischen Speiseanstalten Gebrauch machen konnten, war nicht zu ermitteln.

357 Hierzu vgl. Berichte über die Tätigkeit der Armen-Speisungs-Anstalt 1910/1911 sowie 1913/1914 bis 1915/1916. LAB, A Rep. 003–06, Nr. 21 und 22.

verdeutlichen, dass die Inanspruchnahme der Armenküchen im Winter des ersten Kriegsjahres nicht so groß war wie im Winter des letzten Vorkriegsjahres. Wurden 1913/14 innerhalb von vier Monaten noch rund 819.000 Portionen ausgegeben, so waren es im darauffolgenden Jahr rund 705.000 Portionen. Das war ein Besucherrückgang von etwa vierzehn Prozent. Erklären lässt sich dies durch die Kriegsfürsorge und die allmählich abnehmende Arbeitslosigkeit. Von beidem profitierte auch ein Anteil der »Vorkriegsarmen«.

Abbildung 17: Durchschnittlich im Monat ausgegebene Portionen in den einzelnen Küchen der Berliner Armen-Speisungs-Anstalt (1914–1919)



Quelle: Zusammengestellt und errechnet nach den Berichten über die Tätigkeit der Armen-Speisungs-Anstalt 1914/15 bis 1918/1919. LAB, A Rep. 003–06, Nr. 22.

Der Vorstand der Armen-Speisungs-Anstalt vermutete bereits bei der Erstellung des Kostenplans für die Winterperiode im Oktober 1914, dass die Anzahl der Suppenportionen unter dem Vorjahresniveau liegen würde.<sup>358</sup> Es ist möglich, dass der Besucherrückgang dazu beitrug, dass die Öffnung der Küchen über den Winter hinaus nicht anvisiert wurde. Im Herbst 1915 rechneten die Verantwortlichen jedoch mit einem »lebhaften Andrang«, der schließlich so groß war, dass die Küchen gar nicht mehr geschlossen wurden.<sup>359</sup> Ab Dezember 1915 bis einschließlich November 1916 wurden pro Monat rund 233.000 Portionen ausgegeben. Dies waren gegenüber dem Winter im ersten Kriegsjahr täglich rund 1.700 Portionen (23 Prozent) mehr. Auch gegenüber dem höchsten Vorkriegswert (rund 213.000 Portionen monatlich im Jahr 1908/09) erhöhte sich die Zahl der ausgegebenen Portionen um acht Prozent. Mit der zugleich ganzjährigen Öffnung der Küchen fällt die Mehrausgabe von acht Prozent nochmal stärker ins Gewicht. Die Inanspruchnahme der Armenküchen hatte demzufolge ab dem zweiten Kriegsjahr stark zugenommen. Während der ersten beiden Kriegsjahre, d.h. von Dezember 1914 bis März

358 Vgl. Schreiben des Vorsitzenden MIELENZ an den Armendirektionsvorsitzenden DOFLEIN vom 12. Oktober 1914. LAB, A Rep. 003–06, Nr. 22.

359 »Aus den Armenküchen«, in: *Vorwärts*, 26. Juni 1916.

1915 und Dezember 1915 bis November 1916, wurden in den Armenküchen rund 3,5 Millionen Mittagessen ausgegeben. Davon wurde die Mehrheit, rund 38 Prozent, in den Armenspeisungen des Berliner Nordens verabreicht.<sup>360</sup>

### 2.1.5 Forderungen von oben und unten: Der Druck auf die Stadtverwaltung wächst

Im Verlauf der ersten beiden Kriegsjahre stellten die städtischen Armenküchen und vor allem das von der Berliner Philanthropie getragene Notspeisesystem unter Beweis, dass die tägliche Versorgung von mehreren Tausend Hauptstädtern mit einem warmen Mittagessen möglich war. Doch mit dem anhaltenden Kriegszustand stiegen auch die Anforderungen an das Notküchensystem. War es zunächst vor allem die Teuerung der Lebensmittel, die der breiten (bedürftigen) Masse der Bevölkerung Schwierigkeiten bei der ausreichenden Versorgung mit Nahrungsmitteln bereitete, kam mit der verstärkten Zunahme der Frauenerwerbsarbeit in den Fabriken noch ein Problemfaktor hinzu, der es einem weiteren Teil der Bevölkerung erschwerte, sich die notwendigen Lebensmittel zu beschaffen. Die Ursachen waren hier – wie unter 1.2.2. im III. Kapitel dargelegt – weniger finanzieller als vielmehr organisatorischer Natur. Inzwischen war eine Vielzahl von Frauen in der Kriegsproduktion tätig. Ihnen fehlte die Zeit, sich in die unzähligen und endlosen Polonaisen vor den Lebensmittelgeschäften der Stadt einzureihen.

Die wachsende Not und Unzufriedenheit in der Bevölkerung veranlassten die Verantwortlichen rund um den Berliner Oberbürgermeister nach geeigneten Mitteln und Methoden zur Streckung und Einsparung von Lebensmitteln zu suchen. Zahlreichen Berlinern konnte durch eine breite öffentliche Gemeinschaftsversorgung geholfen werden. Doch das bestehende Notspeisesystem war nicht nur in Hinblick auf seine Kapazitäten unzureichend. Auch die forcierte Lebensmitteleinsparung war mit den dezentral organisierten Notspeisungen nicht zu erreichen. Die Küchen der Vereine erhielten zwar Anweisungen, wie es sich sparsamer kochen ließ, doch war damit nicht die Sicherheit gegeben, dass sie diesen auch folgten. Hiermit verknüpft war auch ein weiteres Manko des Berliner Küchensystems, das in der unüberschaubaren Vielzahl unterschiedlicher Speiseeinrichtungen zutage trat. Der *Vorwärts* kritisierte bereits zu Kriegsbeginn die »große Zerrissenheit« auf dem Gebiet der Massenverpflegung, »die darauf zurückzuführen ist, daß verschiedene auf der freien Liebestätigkeit aufgebaute Vereine auf eigene Faust vorgehen«<sup>361</sup>.

Eine umfassende behördliche Kontrolle des Lebensmittelverbrauchs der zahlreichen verschiedenen Speisebetriebe war kaum möglich. Doch nicht nur die Organisation des Küchensystems entpuppte sich als Problem. Durch ihre Ausrichtung auf den Teil der Bevölkerung, der durch den Krieg in Not geraten war und die mit den Notküchen verbundene Bedürftigkeitsprüfung der Teilnehmer wurde der Großteil der Notspeisungen von den Berlinern als neue Armenspeisungen wahrgenommen, mit denen sie ebenso wenig in Verbindung gebracht werden wollten wie mit den Einrichtungen der *Armen-Speisungs-Anstalt*. Diese Wahrnehmung bestätigten auch die öffentlichen Klagen über das Essen

360 Hier befanden sich mit insgesamt sieben Küchen fast die Hälfte aller Berliner Armenküchen.

361 »Oeffentliche Speisungen«, in: *Vorwärts*, 4. Oktober 1914. Vgl. auch »Hilfe in der Not«, in: *Vorwärts*, 16. August 1914.

vieler Notküchen durch diejenigen, die auf diese Küchen angewiesen waren. Die Beschaffenheit der verabreichten Speisen war im Grunde genommen die einzige Form der Werbung, die den Notspeisungen zur Verfügung stand. Für den Ruf der öffentlichen Kriegsküchen, die sich von den städtischen Armenküchen abheben wollten, war jede Form von öffentlicher Kritik alles andere als unterstützend. Wenn im Frühjahr 1916 von öffentlicher Gemeinschaftsverpflegung die Rede war, dominierte in den Köpfen der Berliner vor allem das Bild von der »Armenküche«.<sup>362</sup> Die organisatorischen Nachteile des dezentralen Küchensystems sowie die weitverbreitete Ablehnung der philanthropischen Küchen im Blick hielt der *Vorwärts* bei aller Zweckmäßigkeit der bestehenden Notspeiseeinrichtungen »ein einheitliches Vorgehen auf diesem Gebiete viel wirksamer«. Dies konnte aus Sicht der Berliner Sozialdemokratie aber nur gelingen, wenn die Stadt die öffentliche Massenverpflegung selbst in die Hand nimmt.<sup>363</sup>

Im Frühjahr 1916 kam der bisweilen sehr zurückhaltende Magistrat schließlich nicht mehr umhin, sich seiner Verantwortung zu stellen. Die zunehmenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung sowie das Auftreten erster gesundheitlicher Probleme in der Bevölkerung infolge der schlechten Ernährung führten inzwischen auch auf Reichsebene allmählich zu einem Umdenken im Bereich der Massenspeisung. »Von der Verlagerung zumindest eines Teils des Nahrungsmittelkonsums in Massenküchen«, hebt Ute DANIEL hervor, »erhofften sich Militär- und Zivilbehörden eine sparsamere Verwendung und intensivere Verwertung insbesondere der Grundnahrungsmittel [...]«.<sup>364</sup> Das im Mai 1916 errichtete KEA betrachtete die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung im Hinblick auf die Not und die zunehmende weibliche Lohnarbeit fortan als tragende Säule der städtischen Lebensmittelversorgung und festen Bestandteil des Kriegsernährungssystems.<sup>365</sup> In der deutschen Hauptstadt sah das Amt das ideale Labor für einen Großversuch kommunal betriebener Massenküchen. Die mit dem Massenspeisungsprojekt verbundene Euphorie der Reichsleitung teilten der Berliner Oberbürgermeister und seine Stadtverwaltung jedoch nicht. In seinen *Erinnerungen* hielt WERMUTH im Jahr 1922 rückblickend fest:

»Seit Herbst 1914 hatte die Kriegskommission sich vergebens den Kopf um die Einrichtung von *Volksküchen* zerbrochen. 1  $\frac{1}{2}$  Jahre später wurden die Massenspeisungen durch eine Welle der Volkstümlichkeit emporgehoben, bis man in ihnen das Allheilmittel erblickte. [...] Im Frühjahr 1916 [...] erhielt ich zu meiner Überraschung ein Schreiben des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg, worin dieser mich um die Errichtung von Volksküchen als Vorbild für das Reich bat. Wir waren überzeugt, daß das Ding so nicht gehe [...]. Jetzt glaubten wir, mit allem Ernste in den Versuch hineinsteigen zu müssen.«<sup>366</sup>

362 Vgl. TEUTEBERG, *Food Provisioning*, S. 67.

363 Vgl. u.a. »Speisegemeinschaften«, in: *Vorwärts*, 14. Mai 1916; und »Der ›Lebensmittel-Diktator‹ und die Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 18. Mai 1916.

364 DANIEL, *Arbeiterfrauen*, S. 202.

365 Vgl. ROERKOHL, *Hungerblockade*, S. 234.

366 WERMUTH, *Beamtenleben*, S. 380.

Auch der preußische Innenminister LOEBELL richtete bereits am 14. April 1916 einen Erlass an die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten in Potsdam, in dem er die Gemeinden aufforderte, verstärkt öffentliche Massenspeisungen zu organisieren.<sup>367</sup> Bezugnehmend auf seinen Erlass vom 28. August 1914 betonte er die Zweckmäßigkeit der Massenverpflegung und lobte das bisherige Engagement der preußischen Gemeinden auf diesem Gebiet der Kriegswohlfahrtspflege. Fortan sollte die Massenspeisung nun überall dort, wo dies noch nicht der Fall war, nicht nur den Mittellosen, sondern allen Einwohnern der Gemeinden zur Verfügung stehen. Auch hinsichtlich der Umsetzung des Ausbaus öffentlicher Verpflegungsangebote äußerte LOEBELL konkrete Vorstellungen:

»Es darf anerkannt werden, daß die Gemeinden meinen Anregungen in vollem Umfang gerecht geworden sind. Die Tatsache rechtfertigt die Erwartung, daß die Gemeinden auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten und ihre Maßnahmen ausdehnen werden, soweit das Bedürfnis mit Rücksicht auf die ständige Steigerung der Lebensmittelpreise dieses erfordert. [...] Auf Grund der mir vorliegenden Mitteilungen möchte ich den Gemeinden insbesondere zu Versuchen mit der Einführung fahrbarer Küchen raten. Diese Küchen ermöglichen es, ein nahrhaftes und dabei durchaus billiges Mittagessen für die minderbemittelte Bevölkerung bis an ihre Wohnungen zu bringen. Sie verdienen meines Dafürhaltens den Vorzug vor den Speisehallen insofern, als bei ihrer Verwendung die an sich erwünschte Geschlossenheit des Familienlebens voll erhalten bleibt.«<sup>368</sup>

Trotz der vorherrschenden Reserviertheit gegenüber der Gemeinschaftsverpflegung traf der preußische Innenminister mit seinem Erlass und der Empfehlung für die Einführung von kommunalen Fahrküchen den Nerv vieler Hauptstädter. Denn unter bestimmten Voraussetzungen waren viele Berliner der Idee der öffentlichen Großküche nicht gänzlich abgeneigt. So verbanden viele Notleidende mit einer kommunal organisierten »Massenspeisung für alle« die Hoffnung, dass sie die von den Verbrauchern lang ersehnte strenge, behördliche Kontrolle der gerechten Nahrungsmittelverteilung in die Wege leitet.<sup>369</sup> Im *Vorwärts*, der für die Berliner Arbeiterschaft und damit auch für einen beträchtlichen Teil der Hauptstadtbevölkerung sprach, kündigten die Berliner Sozialdemokraten an, dass bei schmackhaftem, nahrhaftem und preiswertem Essen Tausende von Frauen die Speisegemeinschaft »freudig begrüßen« würden.<sup>370</sup>

Anders als WERMUTH und der Magistrat befürworteten die Sozialdemokraten den Gedanken der zentralisierten Massenspeisung. Bereits August BEBEL (1840–1913) verwies in seiner Schrift »Die Frau und der Sozialismus« auf die ernährungswissenschaftliche Effizienz der Großküche und die mit ihr verbundene Entlastung der (Arbeiter-)Frau

367 Vgl. Erlass des preußischen Innenministers an die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Potsdam vom 14. April 1916. GStAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 164, Bl. 2–3, hier Bl. 2.

368 EBD. Siehe hierzu auch »Einheitliche Kriegsverpflegung«, in: *Vossische Zeitung*, 22. April 1916. Sowie »Fahrbare Küchen und Massenverpflegung«, in: *Vorwärts*, 23. April 1916. »Massenverpflegung und fahrbare Küchen«, in: *Frankfurter Zeitung*, 25. April 1916.

369 Vgl. DAVIS, Home Fires, S. 138.

370 Vgl. »Speisegemeinschaften«, in: *Vorwärts*, 14. Mai 1916.

im Privathaushalt. Der Krieg bot aus Sicht der Sozialdemokratie die Gelegenheit, mit einer auf alle Stadtbewohner ausgerichteten Massenverpflegung die allmähliche Auflösung der Privatküche voranzutreiben.<sup>371</sup> Ein entscheidender Faktor für den Erfolg der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung, der untrennbar mit der Qualität der Speisen verbunden war, sei aus Sicht der Sozialisten die eindeutige Abgrenzung der Küchen von den bisherigen Wohltätigkeits- und Armenspeisungseinrichtungen:

»Es darf nicht einmal der Schatten von ›Wohltätigkeit‹ aufkommen, die Konsumenten dürfen niemals den Eindruck erhalten, daß sie zu Almosenempfängern degradiert werden, wenn sie sich ihre Mahlzeit aus diesen Speiseanstalten holen, sondern sie müssen das Bewußtsein haben, daß ihnen ein Recht zusteht, in diesen Anstalten für ihr gutes Geld gute Nahrung zu verlangen.«<sup>372</sup>

Arbeiterinnen wollten sich neben den Frauen des Mittelstandes und höheren Kreisen der Gesellschaft speisen sehen. Die dafür einzurichtenden Verpflegungsanstalten ähnelten nach ihren Vorstellungen den militärischen Speisehallen und LOEBELLS empfohlene Feldküchen, die im Gegensatz zu den wohltätigen Suppenanstalten durch ihre Modernität und Qualität positiv wahrgenommen wurden. »Working-class consumers demanded«, so DAVIS, »the widespread dispersion of these state-run facilities around the city, which would communicate an anticipated clientele of all Berliners, not just poor Berliners.«<sup>373</sup> Die Erwartungshaltung der Berliner Arbeiterschaft ergab sich vor allem aus den Vorstellungen und Ideen sozialdemokratischer Befürworter der zentralisierten und gleichfalls obligatorischen Massenspeisung:

»Warum soll der, der das größere Portemonnaie hat, sich anders und besonders ernähren können, als die große Menge der Bevölkerung das kann. Wenn rationell gewirtschaftet werden soll, warum dann bestimmte Bevölkerungskreise von dieser rationalen Wirtschaft ausschließen und es ihnen überlassen, nach freiem Ermessen über die Rohprodukte zu verfügen? Es geht doch nicht an, daß der eine über größere Quanten Lebensmittel verfügen kann, bloß weil er mehr Geld hat. Erweist sich eine geregelte Verteilung der Lebensmittel für notwendig [...], so muß eine Gleichmäßigkeit für alle eintreten.«<sup>374</sup>

Die Sozialisten waren überzeugt, dass die zwangsweise kommunale Gemeinschaftsverpflegung der ganzen Stadtbevölkerung nicht nur die Einsparung von Lebensmitteln ermöglichen und die Inanspruchnahme der öffentlichen Küche steigern, sondern mit ihr auch eine soziale Gleichstellung der städtischen Verbraucher erreicht werden konnte. Erst wenn der reiche Mann mit Frau und Kind darauf angewiesen sei, seine Mahlzeiten in derselben öffentlichen Speiseeinrichtung einzunehmen wie weniger bemittelte Personen, würden die öffentlichen Küchen nicht mehr gemieden und der Zwang sie zu

371 Vgl. hierzu auch oben Kapitel III, Anm. 15. Zur Effizienz der Großküche vgl. BEBEL, August: Die Frau und der Sozialismus, Altenmünster 2012 (Zürich 1879), S. 1129ff.

372 »Der ›Lebensmittel-Diktator‹ und die Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 18. Mai 1916.

373 DAVIS, Home Fires, S. 140.

374 Zitat zu finden bei SKALWEIT, Kriegsernährungswirtschaft, S. 44.

benutzen, würde nicht als eine »gewaltsame Brandmarkung« der Mittellosen empfunden werden.<sup>375</sup> Demzufolge appellierte der *Vorwärts* indirekt an die Berliner Stadtverwaltung:

»Die entscheidende Frage ist, ob man sich diese Massenspeisung als allgemeingültig denkt, so daß sich alle ohne Ausnahme aus den kommunalen Küchen beköstigen, oder nur als Ergänzung der Einzelwirtschaft. Im letzten Falle bliebe es Flickwerk, das zu keinem Resultat führen kann. [...] Mit der allgemeingültigen Massenspeisung] würde freilich für die einzelnen Haushalte die Möglichkeit fortfallen, Mahlzeiten im Hause zu bereiten. Daß ein solches System den Unwillen der Wohlhabenden, die auch in dieser Zeit der Not bisher sich nicht gerade viel abgehen ließen, hervorrufen würde, ist anzunehmen, aber nicht zu ändern und vielleicht wäre es gut, wenn mancher Aman-dus Großmaul und manche Trude Fettwanst, die für den Krieg schwärmen, am eigenen Bäuchlein spürten, daß Krieg ist.«<sup>376</sup>

Die Berliner Sozialdemokraten trugen die innerhalb der Arbeiterschaft verbreiteten Erwartungen nicht nur über die parteinahe Presse in die Hauptstadtverwaltung. Auch durch ihre 45 Stadtverordneten im Kommunalparlament machte die Berliner SPD die Verwaltung auf die mit der Gemeinschaftsverpflegung verbundenen Schwierigkeiten und Ansprüche innerhalb der Arbeiterschaft aufmerksam.<sup>377</sup> Hierbei traten neben dem Stadtverordneten Hermann WEYL (1866–1925) vor allem der Kaufmann August HINTZE (1857–1929) und der Arbeitersekretär Adolf RITTER (1871–1924) in Erscheinung. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaftskommission Alwin KÖRSTEN (1856–1924) vertraten beide auch die sozialdemokratischen Interessen und Ansichten zur Massenverpflegung in einem neugebildeten städtischen Ausschuss zur Planung des künftigen Vorgehens auf dem Gebiet der Massenspeisung.

## 2.2 Ein städtisches Großunternehmen: Die Berliner Volksspeisung 1916–1918

Infolge des Erlasses des preußischen Innenministeriums und des nachdrücklichen Betreibens der Reichsregierung, aus deren Sicht Berlin mit gutem Beispiel voranzugehen hatte, sahen sich WERMUTH und seine Stadtverwaltung gezwungen, den Anweisungen von oben Folge zu leisten und eine Reorganisation der Gemeinschaftsverpflegung in Berlin in die Wege zu leiten. Trotz der allgemein vorherrschenden Skepsis im Berliner Magistrat gegenüber einem städtischen Massenversorgungsunternehmen versammelte der Oberbürgermeister am 29. Mai 1916 eine Reihe von Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Vertretern der Bürgerschaft im Rathaus, um über die künftige Organisation einer kommunalen Massenspeisung zu beraten.<sup>378</sup>

375 Vgl. ROERKOHL, Hungerblockade, S. 234.

376 »Der ›Lebensmittel-Diktator‹ und die Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 18. Mai 1916.

377 Vgl. »Fraktionen der Stadtverordneten-Versammlung«, in: Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin 1916, Berlin 1916, S. 56.

378 Vgl. u.a. »Die Berliner Massenspeisung«, in: *Tägliche Rundschau*, 29. Mai 1916. Sowie »Die beabsichtigten Massenspeisungen in Berlin«, in: *Vorwärts*, 30. Mai 1916. Vgl. auch KÄBER, Berlin, S. 151. Zu den Teilnehmenden gehörten neben Vertreterinnen des NFD auch einige Betreiber der verschiedenen Berliner Notspeisungen, darunter auch die Hauswirtschaftsexpertin HEYL. Der überwie-

Aus diesem Expertengremium konstituierte sich im Rahmen der Sitzung ein dauernder »Wirtschaftsausschuss für Volksspeisung« bzw. »Beirat für Volksspeisung«, der in den darauffolgenden Tagen noch mehrmals zusammentrat. Der vom Stadtrat und Armendirektionsvorsitzenden DOFLEIN geleitete Ausschuss setzte sich zum Ziel, ein Massenspeisungssystem einzurichten, das alle Schichten der Berliner Bevölkerung ansprach. »Ohne alle Rücksicht auf soziale Klassen und die Unterschiede des Einkommens«, so der Berliner Archivar KÄBER rückblickend, »wollte [...] jedem ein Mittagessen bieten, das für bescheidene Ansprüche, wie sie der Krieg verlangte, ausreichte und schmackhaft, kräftig und billig war.«<sup>379</sup> Die Empfehlung des preußischen Innenministeriums, wonach die Fahrküche als Prototyp der neuen öffentlichen Küchen dienen sollte, wurde von WERMUTH und der Mehrheit der Experten abgelehnt. Zwar stellte der *Verein Berliner Volksküchen von 1866* seit Ende März 1916 in der Vorortgemeinde Lichtenberg und seit wenigen Tagen auch in der Hauptstadt unter Beweis, dass die fahrbaren Gulaschkanonen von der Bevölkerung gerne in Anspruch genommen wurden, doch aus Sicht der Berliner Administration war die mobile Küche in zweifacher Hinsicht ungeeignet: Zum einen wurde sie aufgrund der mit ihr verbundenen Warteschlangen in den Straßen Berlins als »Unruheherd« betrachtet und zum anderen wurde ihre Leistungsfähigkeit als zu gering eingeschätzt (Abb. 18).<sup>380</sup>

Gegenüber dem Publizisten und Chefredakteur des *Berliner Tageblatts* Theodor WOLFF (1868–1943) machte das Berliner Stadtoberhaupt deutlich, dass eine Massenversorgung mit Gulaschkanonen »sinnlos« sei. WOLFF zufolge werde die Stadtverwaltung »entweder mit Speiseanstalten für mindestens 500 000 Personen anfangen, oder garnicht [sic!]«<sup>381</sup>. Mit einem Ausbau der Massenverpflegung im großen Stil beabsichtigte WERMUTH jedoch nicht die von Teilen der Sozialdemokratie gewünschte Ausschaltung des Einzelhaushaltes. Der Oberbürgermeister, der das Massenspeisungsunternehmen

---

gende Teil der hier im Kapitel 2.2. (einschließlich der Unterkapitel) präsentierten Ausführungen zur Entwicklung der Berliner Volksspeisung wurden von der Autorin in einem Aufsatz veröffentlicht. Vgl. SPRENGER-SEYFFARTH, Jenny: »Es ist doch geradezu ein Skandal« – Die Berliner Volksspeisung im Ersten Weltkrieg zwischen Qualität und sozialem Stigma«, in: STEINBERG, Swen und Frank JACOB (Hg.), *Sammeln aus Sägemehl. Lebensmittelkandale und Wissensordnungen*, Marburg 2020, S. 111–145.

379 KÄBER, Berlin, S. 146.

380 Vgl. hierzu WERMUTHS Ausführungen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 1916. »Amtlicher stenographischer Bericht über die Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 1916«, Nr. 16, in: *Stenographische Berichte* 43/1916, S. 194–200, hier S. 194. Ausführlicher WERMUTH, *Beamtenleben*, S. 380. Vgl. auch WOLFF, Theodor: *Tagebücher 1914–1919*. Der Erste Weltkrieg und die Entstehung der Weimarer Republik in Tagebüchern, Leitartikeln und Briefen des Chefredakteurs am »Berliner Tageblatt« und Mitbegründers der »Deutschen Demokratischen Partei«, Vol. 1, hg. von Bernd SÖSEMANN, Boppard am Rhein 1984, S. 377. DAVIS, *Home Fires*, S. 141. Zu den fahrbaren Küchen in Lichtenberg vgl. u.a. »Gulaschkanonen«, in: *Berliner Tageblatt*, 29. März 1916. Sowie »Die Volksküche auf der Straße«, in: *Die Neue Zeitung*, 26. April 1916. Seit Ende Mai 1916 »dampften« auch in der Berliner Holzmarktstraße nahe des Bahnhofs Jannowitzbrücke insgesamt zehn Gulaschkanonen des Berliner *Volksküchenvereins*. Vgl. »Gulaschkanonen für Berlin«, in: *Tägliche Rundschau*, 26. Mai 1916. »Die Gulaschkanone dampft«, in: *Vossische Zeitung*, 10. Juni 1916.

381 WOLFF, *Tagebücher*, S. 377.

an sich für ein »fürchterliches Experiment«<sup>382</sup> hielt, betonte mehrfach, dass es nicht im Interesse der Stadtverwaltung liege, »alle Familien dem häuslichen Herd zu entfremden«<sup>383</sup>. Die Adressaten dieser Mitteilung waren vor allem die Frauen des Berliner Mittelstandes, die den Gedanken der öffentlichen Großküchenspeisung mehrheitlich abwiesen.

Abbildung 18: Das Mittagessen aus der Berliner Gulaschkanone in Lichtenberg (1916)



Abbildung aus *Das interessante Blatt* 15, 13. April 1916, S. 13. Quelle: Österreichische Nationalbibliothek, ANNO Austrian Newspapers Online.

Der von WERMUTH und der Stadtverwaltung anvisierte »Großversuch der Massenspeisung« sollte in der Gestalt eines Zentralküchensystems auf den Weg gebracht werden, das die Reichshauptstadt für die schwierigsten Zeiten im bevorstehenden Winter wappnete und im Notfall eine Erleichterung für alle Berliner bot, denen das Kochen im eigenen Haushalt infolge der Versorgungsengpässe erschwert wurde.<sup>384</sup> Der Beirat für

382 EBD.

383 Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 1916, S. 194. Siehe auch »Städtische Massenspeisungen«, in: *Berliner Tageblatt*, 7. Juli 1916.

384 Vgl. die Ausführungen in der Vorlage des Magistrats betreffend die Einrichtung einer städtischen Volksspeisung, zitiert in »Die Magistratsvorlage über die Massenspeisung«, in: *Tägliche Rundschau*, 3. Juli 1916. Vgl. auch »Die erste Küche für Massenspeisung«, in: *Tägliche Rundschau*, 8. Juli 1916. Vgl. hierzu auch die Ausführungen DOFLEINS im Rahmen einer Tagung zur Organisation von Massenspeisungen in: *Praktische Durchführung von Massenspeisungen. Außerordentliche Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Gemeinschaft mit dem Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen im Reichstagsitzungsaal am 3. und 4. Juli 1916*, hg. von der ZENTRALSTELLE FÜR VOLKSWOHLFAHRT, Berlin 1916, S. 32–34, hier S. 34.

Volksspeisung legte das Hauptaugenmerk auf die Vereinigung der Massenspeisung mit dem »Prinzip der Familienspeisung«. Denn die »Speise sollte innerhalb der eigenen vier Wände verzehrt werden, einerseits, um das häusliche Familienleben zu schützen und andererseits, um Massenaufläufe und mögliche Unruhen zu vermeiden.«<sup>385</sup> Aufgrund des verbreitet negativen Rufs der Küchen des bisherigen dezentralen Notspeisesystems waren sich die Verantwortlichen im Volksspeisungsbeirat von vornherein einig, dass das neu einzurichtende Massenspeisungssystem nicht den Charakter der Wohltätigkeit tragen sollte, weshalb die Abgabe der städtischen Speisen zum Selbstkostenpreis beschlossen und eine engere Zusammenarbeit mit der auf dem Gebiet erfahrenen Berliner Philanthropie nicht weiter in Erwägung gezogen wurde.<sup>386</sup> Hinsichtlich der Ausgestaltung des Großversorgungsprojekts, das den Namen »Volksspeisung«<sup>387</sup> erhielt und innerhalb weniger Wochen aus der Taufe gehoben werden sollte, berief der städtische Beirat eine Kommission, die mit dem KEA Verhandlungen zur Sicherstellung der erforderlichen Lebensmittelvorräte aufzunehmen und darüber hinaus eine Regelung zur Einbindung der öffentlichen Speiseversorgung in das bestehende Bezugskartensystem festzulegen hatte. Des Weiteren bildete der Volksspeisungsbeirat einen Sonderausschuss, der in Zusammenarbeit mit der städtischen Bauverwaltung für die Ermittlung von geeigneten Räumlichkeiten und deren Versorgung mit Kocheinrichtungen zuständig war.<sup>388</sup> In verheißungsvollen Tönen kündigte die Berliner Presse die administrativen Bemühungen, die Ernährung der Bevölkerung durch Großküchen sicherzustellen, an:

»In nicht sehr vielen Tagen wird also in städtischen Töpfen städtisches Essen über städtischem Feuer gekocht werden. Die Maßnahme bedeutet eine Revolution des Ernährungswesens überhaupt [...]. Mit der Zentralernährung einer Millionenstadt [...] veranlaßt der Krieg, der Schöpfer neuer Größenverhältnisse, ein organisatorisches Riesenwerk, dem die Vergangenheit nichts Aehnliches an die Seite zu stellen hat.«<sup>389</sup>

Gerade einmal sechs Wochen vergingen zwischen der Begründung des Volksspeisungsbeirats und der Eröffnung der ersten Berliner Zentralküche. Nach Ansicht von ALLEN

385 ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 71. DOFLEIN zufolge bot der Verzehr des städtischen Mittagessens im eigenen Haushalt den Familien auch die Gelegenheit, die Speisen nach ihrem persönlichen Geschmack mit zusätzlichen Zutaten »etwas wohlschmeckender und auf die Dauer erträglicher [zu] gestalten«. Hierzu siehe *Praktische Durchführung von Massenspeisungen*, S. 33.

386 Vgl. »Die Massenspeisung«, in: *Tägliche Rundschau*, 24. Juni 1916. Das Unterstützungsangebot von Seiten des *Kindervolksküchenvereins* wurde z.B. ausgeschlagen. Vgl. hierzu »Speisegemeinschaften«, in: *Vorwärts*, 14. Mai 1916. Sowie ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 77.

387 Mit dem Begriff der »Massenspeisung« verband die Mehrheit der Bevölkerung die Speisung Bedürftiger. DAVIS zufolge erhofften sich die Verantwortlichen von dem Begriff »Volksspeisung«, dass sich alle Kreise der Bevölkerung würden angesprochen fühlen. Sie kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass die begriffliche Änderung keinen erhöhten Zuspruch für die Küchenspeisung herbeiführte. Anstatt einen größeren Zusammenhalt unter den Berlinern herzustellen, sei genau das Gegenteil erreicht worden. Vgl. DIES., *Home Fires*, S. 141f.

388 Zu beiden Sonderausschüssen vgl. u.a. »Die beabsichtigten Massenspeisungen in Berlin«, in: *Vorwärts*, 30. Mai 1916. »Ein Wirtschaftsausschuß für Volksspeisung«, in: *Tägliche Rundschau*, 30. Mai 1916. »Die städtischen Massenküchen«, in: *Vossische Zeitung*, 30. Mai 1916. Sowie »Zur Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 6. Juni 1916.

389 »Die städtischen Massenküchen«, in: *Vossische Zeitung*, 30. Mai 1916.

sei damit das reichsweit größte Experiment öffentlicher Verpflegung in Gang gesetzt worden, welches fortan der Schlüssel kommunaler Verpflegungsbemühungen für die gesamte Berliner Bevölkerung war und nach den Plänen der Reichsführung nicht auf die Hauptstadt begrenzt bleiben sollte.<sup>390</sup>

### 2.2.1 »Ein Triumph städtischer Organisation«: Die Ausgestaltung des Zentralküchensystems

Nach den Plänen des Beirats für Volksspeisung bestand das neueinzurichtende Massenspeisungssystem aus einer Reihe von Zentralküchen, die im gesamten Stadtgebiet kranzartig von einer größeren Zahl von Essensausgabestellen umgeben waren. Für die Umsetzung griff die Stadt auf ihre zahlreichen Markthallen zurück, die sich »mit [ihren] massiven Fußböden, Kanalisation, Be- und Entwässerung, Vorratskellern und mit Antriebskraft für die Maschinen«<sup>391</sup> hervorragend für die Errichtung der Riesenküchen eigneten. Die dort in großen Kesseln zubereiteten Speisen sollten anschließend vor Ort ausgegeben sowie zu den umliegenden Ausgabestellen transportiert werden. Die erste von insgesamt zehn Kriegsküchen, für deren Um- und Aufbau der Architekt und Stadtbaurat Ludwig HOFFMANN (1852–1932) beauftragt wurde, war innerhalb von siebzehn Tagen fertiggestellt und eröffnete am 10. Juli 1916 in der Markthalle XIII an der Wörtherstraße nahe des heutigen Kollwitzplatzes in Prenzlauer Berg. Angeschlossen an die sogenannte »Zentralküche I« waren zunächst zehn Essensausgabestellen, für deren Errichtung vorwiegend städtische Schulturnhallen in Anspruch genommen wurden. Aus Sicht des Volksspeisungsbeirats waren die Gemeindefurnhallen für einen stundenweisen Betrieb der schnell auf- und abbaubaren Speiseausgabeeinrichtungen besonders zweckmäßig.<sup>392</sup> »Wir haben diese Räumlichkeiten in Anspruch genommen,« so der Vorsitzende der neugegründeten Magistratsabteilung für Volksspeisung DOFLEIN,

»weil wir in den städtischen Räumen selbst Herr sind, und weil sie uns große, luftige Räume zur Verfügung stellen, in denen auch größere Massen leicht und schnell abgefertigt werden können, und weil sie nicht direkt an der Straße liegen, so daß, selbst wenn ein größerer Andrang an den Küchen stattfindet, vermieden wird, daß Ansammlungen auf den Straßen entstehen.«<sup>393</sup>

Mit den Essensausgabestellen glaubte die Stadtverwaltung, alle Vorteile der beliebten Gulaschkanone in das neue Volksspeisesystem zu übernehmen.<sup>394</sup> Von der Eröffnung der ersten Berliner Massenküche, die täglich für bis zu 30.000 Stadtbewohnern ein wohlschmeckendes Eintopfgericht zur Verfügung stellen konnte, berichteten lokale und überregionale Tageszeitungen. Als ein »denkwürdiges Ereignis«<sup>395</sup> beschrieb die liberale *Vossische Zeitung* den Eröffnungstag der Volksspeisung. Die *Tägliche Rundschau*

390 Vgl. ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 70.

391 SKALWEIT, *Kriegsernährungswirtschaft*, S. 41f. Vgl. auch *Die städtische Volksspeisung in Berlin [im Kriegsjahr 1916]*, hg. vom MAGISTRAT VON BERLIN, Berlin 1916, S. 4.

392 Vgl. »Die Massenspeisungen in Berlin«, in: *Tägliche Rundschau*, 30. Juni 1916.

393 Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 1916, S. 197. Vgl. auch *Die städtische Volksspeisung*, S. 5.

394 Vgl. DAVIS, *Home Fires*, S. 140.

395 »Die Küche der Sechstausend«, in: *Vossische Zeitung*, 10. Juli 1916.

bezeichnete die Inbetriebnahme der ersten Stadtküche als einen »Triumph städtischer Organisation« und bot ihrer Leserschaft einen Einblick in den Massenspeisungsbetrieb:

»Ein Gewimmel fleißiger Frauen und Mädchen um die riesigen Kochkessel herum, in den Vorratskammern – wo sich märchenhafte Blicke auf ganze Reihen hängender Speckseiten, auf wohlgenährte Säcke mit Hülsenfrüchten und auf sonstige Kostbarkeiten öffnen – an den Kartoffel- und Gemüse-, Wasch- und Putzmaschinen, an Fleischblöcken mit Zentnern vortrefflichen Fleisches! Dazwischen einfahrende Wagen, schwer mit Gemüse aller Art beladen. [...] In 65 mächtigen, mit Kohlen und Gas geheizten Kochkesseln brodeln das Essen; Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, schmackhaft zusammengekocht, wird dann in je 50 Liter fassende Transportkessel geschöpft, die die Speisen stundenlang heiß zu halten vermögen, und darin zu den einzelnen in einem großen Bezirk verteilten Ausgabestellen geschafft zu werden. Auch in dieser Markthallenküche selbst ist eine solche Ausgabestelle, und 500 Sitzplätze an langen, blumengeschmückten Tischreihen erlauben denen, die zu Haus nicht essen können oder mögen, ihre Mittagsmahlzeit an Ort und Stelle einzunehmen, so daß in den festgesetzten Speisestunden etwa 3000 Personen gleich hier verköstigt werden können.«<sup>396</sup>

Das *Berliner Tageblatt* berichtete von der »Mittagsbrotpolonäse«, die sich am Eröffnungstag musterhaft geordnet auf dem Hof der Markthalle gebildet hatte. Geduldig warteten »fast ausschließlich Frauen, kleine Kinder an der Hand oder im Kinderwagen neben sich, mit Körben und Handtaschen, mit Töpfen und Kannen und Tiegeln jeglichen Kalibers ausgerüstet«<sup>397</sup> auf den Beginn der Speiseausgabe. Gleichfalls anwesend waren auch »zahlreiche Herren der städtischen Verwaltung«, allen voran der Berliner Oberbürgermeister WERMUTH und der Volksspeisungschef DOFLEIN, die den Küchen- und Speiseausgabebetrieb in Augenschein nahmen (Abb. 19).<sup>398</sup>

396 »Die erste Küche für Massenspeisung«, in: *Tägliche Rundschau*, 8. Juli 1916. Hierbei handelte es sich um einen Bericht über die »Generalprobe« der Zentralküche. Ähnliche Berichte veröffentlichten am Tag der Eröffnung der Küche auch das *Berliner Tageblatt* und die *Vossische Zeitung*. Vgl. ebenso »Die Massenspeisungen«, in: *Berliner Tageblatt*, 13. Juli 1916. Überregional wurden vergleichbare Zeitungsberichte publiziert u.a. in der *Kölnischen Zeitung* (»Die Berliner Massenspeisung, wie sie arbeitet«, 10. Juli 1916) und *Frankfurter Zeitung* (»Massenverpflegung und fahrbare Küchen«, 11. Juli 1916). Auch österreichische Blätter berichteten von der ersten Berliner Großküche, darunter die *Linzer Tages-Post* (»Massenspeisungen in Wien und Berlin«, 10. Juli 1916) und die *Arbeiter-Zeitung* (»Massenspeisungen in Berlin«, 2. Juli 1916; »Die Massenküchen in Deutschland«, 15. Juli 1916).

397 »Massenspeisung«, in: *Berliner Tageblatt*, 10. Juli 1916.

398 Vgl. »Die Küche der Sechstausend«, in: *Vossische Zeitung*, 10. Juli 1916.

Abbildung 19: Die Eröffnung der Berliner Volksspeisung (Juli 1916)



Berlins Oberbürgermeister WERMUTH (rechts im Bild) begleitete die Eröffnung der ersten Zentralküche in der Markthalle XIII an der Wörtherstraße/Treskowstraße am 10. Juli 1916.

Foto: Ullstein.

In den darauffolgenden zehn Wochen nahm die Stadt weitere acht Zentralküchen und 62 Verteilungsstellen in Betrieb.<sup>399</sup> Die Hauptküche der Berliner Volksspeisung wurde am 14. August in der ehemaligen Fleischgroßhalle der städtischen Zentralmarkthalle am Alexanderplatz eröffnet. Mit 88 Kesseln und einer Leistungsfähigkeit von bis zu 40.700 Speiselitern war sie die größte der Berliner Stadtküchen (Abb. 20).<sup>400</sup> Sie versorgte zeitweise bis zu fünfzehn Ausgabestellen, die über das Zentrum hinaus in verschiedenen Stadtteilen lagen. Ein gänzlich und gleichmäßig über die ganze Stadt verteiltes Großküchennetz, das tatsächlich allen Berlinern gleichermaßen zur Verfügung stehen sollte, besaß die Stadt nach der Eröffnung der neunten Zentralküche Mitte September 1916 jedoch nicht. Die Planungen für das künftige Massenspeisungssystem orientierten sich weitgehend an einer Bedarfsumfrage, die der Magistrat im Juni 1916 startete.<sup>401</sup> Die Berliner Bevölkerung wurde über Hauslisten nach ihren Absichten zur Nutzung einer städtischen Großküche befragt. Das Ergebnis der Umfrage, an der sich nur wenige

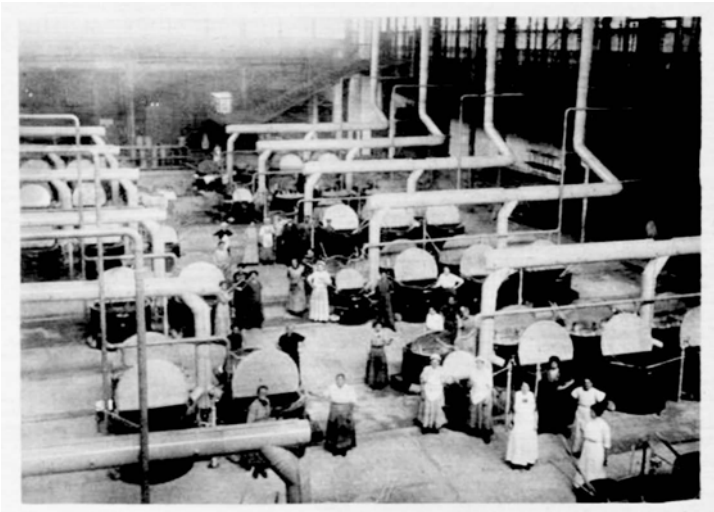
399 Zwei weitere Zentralküchen waren betriebsfertig, von denen jedoch nur eine in Betrieb genommen wurde. Ihre Eröffnung erfolgte im Januar 1917. Die Zahl der Ausgabestellen nahm im Verlauf der zweiten Kriegshälfte zu. Nach KÄBER existierten zeitweise bis zu 77 Speiseausgabestandorte. Vgl. DERS., Berlin, S. 145. Ermittelt werden konnten jedoch nur 65 Ausgabestellen. Siehe hierzu Tab. VII sowie Abb. I m Anhang.

400 Vgl. »Eröffnung der städtischen Hauptküche«, in: *Tägliche Rundschau*, 14. August 1916.

401 Vgl. »Die Massenspeisung in Berlin«, in: *Vorwärts*, 9. Juni 1916. Vgl. auch Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 1916, S. 194.

Hauptstadtbewohner beteiligten, führte zu der Schlussfolgerung, dass die Küchen und Verteilzentren überall dort eingerichtet werden müssten, wo die stärkste Teilnahme zu erwarten sei. Demzufolge wurden nicht nur vier der Großküchen, sondern auch mehr als die Hälfte der Ausgabestellen im Norden und Osten der Stadt und damit in den großen Arbeitervierteln eingerichtet. Während im wohlhabenden Westen Berlins nur eine kleine Ausgabestellenzahl vorzufinden war, befand sich die Mehrheit der übrigen Küchen- und Speiseausgabestandorte ebenfalls in einwohnerstarken Stadtgebieten mit großen Arbeiteranteilen. Insgesamt aber seien die Ausgabestellen so angeordnet gewesen, dass kein Teilnehmer länger als zehn bis zwölf Minuten zur nächsten Ausgabestelle benötigte, wie aus einer zeitgenössischen Publikation der Stadt zur Berliner Volksspeisung hervorgeht.<sup>402</sup>

Abbildung 20: Die Hauptküche der Berliner Volksspeisung am Alexanderplatz



Am 14. August 1916 wurde die fünfte Zentralküche der Volksspeisung in der Zentralmarkthalle am Alexanderplatz/Neue Friedrichstraße eröffnet.

Abbildung aus *Das interessante Blatt* 35, 31. August 1916, S. 12. Quelle: Österreichische Nationalbibliothek, ANNO Austrian Newspapers Online.

Nach Inbetriebnahme aller Küchen war das System in der Lage, täglich bis zu 250.000 Liter Suppe zu produzieren, womit zwölf bis vierzehn Prozent der Berliner Bevölkerung versorgt werden konnten.<sup>403</sup> Zugleich plante die Stadtverwaltung die Mög-

402 Vgl. Die städtische Volksspeisung, S. 4. Vgl. auch KÄBER, Berlin, S. 145. Sowie »Berlins Massenspeisung beginnt«, in: *Vossische Zeitung*, 8. Juli 1916.

403 Die Grundlage bilden die Einwohnerzahlen von 2.071.907 nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 und die zwischenzeitlich gesunkene Bevölkerungszahl von rund 1.763.000 Einwohnern nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1916. Vgl. »Vorläufige Übersicht über die gesamte Einwohnerzahl nach dem Geschlecht, über die Zahl der aktiven Militärpersonen und über die Zahl der Kriegs-

lichkeit eines Tag- und Nachtbetriebes der Küchen ein, der in den größten Notzeiten zum Einsatz kommen sollte. Mit einem Doppelbetrieb meinte die Berliner Administration schließlich rund ein Viertel der Bevölkerung versorgen zu können.<sup>404</sup> Die Erwartungen der Berliner Stadtverwaltung an das Zentralküchensystem waren dementsprechend hoch. Die Entscheidung, wer die Leitung und Aufsicht der Großküchen übernehmen sollte, wurde wohlüberlegt getroffen und fiel auf die erfahrene Philanthropin Hedwig HEYL. Sie setzte sich stets für die »Hebung des heimischen Kochens« ein, verstand etwas von Ernährungswissenschaft und brachte den notwendigen Bekanntheitsgrad mit, der in keiner Verbindung zur Armenpflege stand.<sup>405</sup> ALLEN zufolge war die 66-jährige HEYL zudem eine »kluge, charmante und selbstsichere Frau«, die »über großes Improvisationstalent und reiche Erfahrungen im Umgang mit Behörden verfügte«<sup>406</sup>. Für WERMUTH war die wohlthätige Unternehmerin »Deutschlands Idealhausfrau«<sup>407</sup>. Ohne Zögern und auf die eigenen Fähigkeiten vertrauend, erinnerte sich Berlins zweiter Bürgermeister Georg REICKE, nahm sich HEYL der neuen Aufgabe als Berliner Chefköchin an (Abb. 21).<sup>408</sup> Rückblickend hielt er fest:

»In der ersten Küche übernahm sie anfangs selbst die Leitung des Kochbetriebes, später beaufsichtigte sie den Betrieb sämtlicher Küchen, indem sie ihnen regelmäßige Besuche abstattete. Das war keine leichte Sache. [... Es galt] dafür zu sorgen, daß für alle Küchen geeignete Leiterinnen ausgebildet wurden. Sodann die von diesen gesammelten Erfahrungen durch gleichmäßige Ausnutzung der Allgemeinheit wieder dienstbar zu machen. Dies wurde auf dem Weg wöchentlicher Konferenzen erreicht, die alle Leiterinnen unter Heyls Vorsitz vereinigten und in denen auch die von ihr persönlich aufgestellten Küchenzettel durchgesprochen wurden.«<sup>409</sup>

---

gefangenen im Deutschen Reich: Volkszählung vom 1. Dezember 1916«, digitalisierte Sammlungen der STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN. Im Internet unter: [https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN68315981X&PHYSID=PHYS\\_0001&view=picture-double](https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN68315981X&PHYSID=PHYS_0001&view=picture-double) (13.12.2022). Die letzte Zentralküche wurde im Januar 1917 eröffnet. Neun der zehn Küchen waren in der Lage, zwischen 15.000 und 40.700 Liter Suppe täglich herzustellen. Die kleinste Zentralküche, die versuchsweise in einer günstig gelegenen Gemeindeschulturnhalle fest eingerichtet wurde, verfügte über eine tägliche Maximalleistung von etwa 2.700 Literportionen. Vgl. Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 1916, S. 197. Ferner »Die Massenspeisung in Berlin«, in: *Vorwärts*, 1. Juli 1917.

404 Vgl. »Amtlicher stenographischer Bericht über die Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 1917«, Nr. 21, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin, Ausgabe 44 (1917), hg. vom MAGISTRAT ZU BERLIN, Berlin 1918, S. 359–367, hier S. 360. Vgl. auch WERMUTH, Beamtenleben, S. 381.

405 Vgl. ALLEN, Hungrige Metropole, S. 72f.

406 EBD., S. 73.

407 WERMUTH, Beamtenleben, S. 380.

408 Vgl. REICKE, Georg: »Die Massenspeisung in Berlin während des Krieges«, in: HOPFGARTEN, Elise (Hg.), Hedwig Heyl. Ein Gedenkblatt zu ihrem 70. Geburtstage von ihren Mitarbeitern und Freunden, Berlin 1920, S. 125–129, hier S. 127.

409 EBD., S. 128.

HEYL hatte darüber hinaus dafür zu sorgen, dass die Volksspeisung über genügend Personal verfügte. Unter ihrer Führung arbeiteten zeitweise bis zu 400 ehrenamtliche und etwa 3.000 besoldete Kräfte in den Küchen und Ausgabestellen. Dabei sei es nicht immer leicht gewesen, dem Stab der Mitarbeitenden das notwendige Pflichtgefühl mitzugeben. »Immer wieder«, betonte HEYL in einem Vortrag, »muss ihm [dem Personal] die Arbeit im Schützengraben als Antrieb vorgeführt werden, wenn es ihm bei der Kälte in den frühen Morgenstunden zu schwer erscheint, an der Arbeit zu sein.«<sup>410</sup> Sie selbst lebte die von ihr verlangte Disziplin und Zuverlässigkeit vor. Die Frauenrechtlerin und Schriftstellerin Anna PLOTHOW (1853–1924) erinnerte sich:

»Von morgens acht Uhr an konnte man Tag für Tag die Rastlose hinter den Riesenkesseleln der Massenküche in einer der Markthallen sehen, immer aufs Neue ringend mit dem Problem, für Fehlendes Ersatz zu schaffen, und aus unzureichenden Zutaten das Höchstmögliche an Nährwerten zu gewinnen.«<sup>411</sup>

Die Sicherstellung der benötigten Lebensmittel und die Organisation des Küchenbetriebes verlangten Augenmaß und Weitblick. Nach den Plänen der Stadtverwaltung sollten die Einrichtungen der Volksspeisung in der Lage sein, täglich für mindestens eine Viertelmillion Menschen Eintopfgerichte bereitzuhalten.<sup>412</sup> Das Kochen in einer solchen Größenordnung verlangte die rechtzeitige Anschaffung großer Lebensmittelvorräte. Für die Berechnung des Bedarfs erstellten HEYL und ihre Küchenleiterinnen umfassende Wirtschaftspläne für längere Zeiträume, mit denen die benötigten Lebensmittelmengen bei den zuständigen Abteilungen des Magistrats angemeldet wurden.<sup>413</sup> Die von der Rationierung erfassten Lebensmittel, d.h. Kartoffeln und Fleisch, stellte die Stadt den Großküchen – wenn möglich – im angeforderten Umfang zur Verfügung. Sofern kommunale Vorräte vorhanden waren, wurden der Volksspeisung auch Teigwaren und Graupen o.Ä. geliefert. Alle weiteren Lebensmittel wie Fisch, Gewürze, frisches Gemüse oder Dörrgemüse mussten »im freien Verkehr« beschafft werden.<sup>414</sup> Die Kochvorbereitungen selbst wurden in der Regel am Vortag der Speiseausgabe getroffen. Nachdem die angeforderten Lebensmittel in den Morgenstunden angeliefert worden waren, begannen die Vorarbeiten der Speisezubereitung. Bis in den späten Nachmittag wurden die rohen Lebensmittel geputzt, geschält und geschnitten oder verlesen und eingeweicht. Das Kochen der vollen Kessel begann am frühen Morgen des darauffolgenden Tages. Gegen zehn Uhr waren die Fördergefäße gefüllt und mit Pferdefuhrwerken und Kraftwagen auf dem Weg zu den Speiseausgabestellen.

410 Niederschrift über die Sitzung des Frauenbeirats am 8. November 1916. BA, R 3601/30, Bl. 9–28, hier Bl. 15.

411 PLOTHOW, Anna: »Hedwig Heyl als soziale Arbeiterin«, in: HOPFGARTEN, Elise von (Hg.), Hedwig Heyl. Ein Gedenkblatt zu ihrem 70. Geburtstag von ihren Mitarbeitern und Freunden, Berlin 1920, S. 143–148, hier S. 148.

412 Mit der Zubereitung von Eintopfspeisen (zusammengekochtes Essen) wurden die Speisezubereitungskosten gering gehalten. Hierzu ausführlicher bei LINDEMANN, Stadtgemeinde, S. 93.

413 Vgl. Die städtische Volksspeisung, S. 9.

414 Vgl. EBD.

Abbildung 21: Berlins Chefköchin Hedwig HEYL bei einem ihrer Kontrollgänge (1916)



Foto: Ullstein.

Auch hinsichtlich des Speiseausgabebetriebs bedurfte es einiger Vorbereitungen, deren Organisation jedoch in erster Linie von behördlicher Seite übernommen wurde. Informationen zum Ausgabestellennetz und Ablauf des Volksspeisungsbetriebs sowie Hinweise zu etwaigen Änderungen im Speiseausgabeverfahren erhielten die Berliner überwiegend durch die amtlichen »Bekanntmachungen« in Zeitungen und auf Anschlagssäulen. Bevor die Teilnehmer in den Speiseausgabestellen das Essen in Empfang nehmen konnten, mussten sie sich vor Beginn der Woche in der für sie zuständigen örtlichen Brotkommission dafür anmelden. Wer sich für die Küchenspeisung entschied, verzichtete auf die Essenzubereitung am eignen Herd. Die Stadtverwaltung betrachtete die Volksspeisung als wesentlichen Bestandteil der allgemeinen kommunalen Nahrungsmittelverteilung:

»Ein Mehr an Nahrungsmitteln etwa gegenüber denjenigen, die an der Volksspeisung nicht teilnehmen, soll und kann die Speisung nicht gewähren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die hauptsächlichsten zugemessenen Nahrungsmittel den Teilnehmern auf die ihnen nach den Lebensmittelkarten zustehende Wochenmenge anzurechnen. Die Anrechnung erfolgt in mäßigen Grenzen durch Abtrennung von Abschnitten von den Lebensmittelkarten [...]«. <sup>415</sup>

415 Die städtische Volksspeisung, S. 12. Vgl. auch Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 1916, S. 194. Ferner »Städtische Massenspeisungen«, in: *Berliner Tageblatt*, 7. Juli 1916.

Die Volksspeisungsgäste hatten etwa zwei Drittel ihrer wöchentlichen Bezugsscheine für Fleisch und Kartoffeln in den Brotkommissionen abzugeben und erhielten dafür eine Wochenspeisungskarte für die nächst gelegene Abgabestelle, in der sie täglich zwischen 11.30 und 13.30 Uhr ihr Mittagessen erhielten (Abb. 22).<sup>416</sup> Auch das Speiseausgabeverfahren war minutiös geplant. »Endlich ist die Mittagstunde herangekommen«, so das *Berliner Tageblatt* über den Essensausgabebetrieb in der Treskowstraße:

»Eine große Glocke wird geläutet. Und jetzt öffnen sich den im Hofe Harrenden zwei Türen. In einer Reihe marschieren die Frauen herein. Jede hält eine blaue Ausweiskarte in der Hand, jede muß zuerst an die Kasse und den Preis für die gewünschte Anzahl Portionen begleichen, wofür sie eine entsprechende Anzahl Marken erhält, ein rundes Stückchen Blech, dem das Wappen der Stadt Berlin eingepreßt ist. Mit den Marken und dem Gefäß für das Essen heißt es nun zur Ausgabestelle gehen, an der in gemessenen Abständen vier Kessel voll fertigen Essens stehen. [...] Die Marke wird abgegeben, die Kelle schöpft eine Portion oder mehrere der trefflichen Speise heraus – die Nächste kommt an die Reihe. Ruhig und ohne Störung, ohne Drängen und Schieben vollzieht sich das Geschäft, während an den Tischen sich bereits die ersten Hungrigen niederlassen, die ihre Mahlzeit gleich hier, in der Halle selbst, verzehren wollen. Die überwiegende Mehrheit der städtischen Gäste nimmt jedoch das Mittagessen mit nach Hause.«<sup>417</sup>

Beim Vorzeigen der Wochenkarten wurden entsprechend der Wahl der Portionsgröße ein halber oder ganzer Tagesabschnitt entfernt. Die halbe Portion umfasste einen halben Liter Eintopf und kostete zunächst zwanzig Pfennig, die ganze Portion umfasste demnach den doppelten Umfang und Preis.<sup>418</sup> Mit der entgeltlichen Ausgabe des Essens, so glaubten die Stadtverwaltung und ihr Volksspeisungsbeirat, würden sich die neuen Kriegsküchen vom Stigma der Armenspeisung absetzen. Doch das Stadtessen war nicht für jeden erschwinglich. Den Empfängern der Kriegsfürsorgeunterstützung aber griff die Stadt weiterhin unter die Arme und ermöglichte ihre Teilnahme an der öffentlichen Speisung. Wie in den beiden Kriegsjahren zuvor erhielten die Bedürftigen ab September 1916 neben den herkömmlichen Speisemarken auch die so genannten Volksspeisemarken zu zwanzig und vierzig Pfennig in den Hilfsstellen des NFD.

Im Sommer 1916 entstand in der Hauptstadt in Windeseile ein Speisesystem, das mit Ausnahme der sozialdemokratischen Stadtverordneten in Gänze den bürgerlich-liberalen Vorstellungen der Berliner Administration entsprach: Dem Herd im Einzelhaushalt wurde Vorrang gegeben und die städtische Gemeinschaftsverpflegung, die WERMUTH zufolge »beileibe nicht als eine Speiseanstalt minderen Grades betrachtet wer-

416 Vgl. »Zur Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 6. Juni 1916. Da die Brotkommissionen mit der Zunahme der Lebensmittelkarten bald überlastet waren, wurden ab Ende Oktober 1916 die Essensausgabestellen mit der Ausgabe der Bezugskarten betraut. Vgl. KÄBER, Berlin, S. 147.

417 »Massenspeisung«, in: *Berliner Tageblatt*, 10. Juli 1916.

418 Die Essenspreise entsprachen den Selbstkosten der Volksspeisung, wobei die Einrichtungskosten für die Küchen und Abgabestellen nicht einbezogen wurden. Hierzu vgl. KÄBER, Berlin, S. 149.

den«<sup>419</sup> sollte, öffnete wie der überwiegende Teil der bisherigen wohltätigen Speiseanstalten ihre Pforten dort, wo die größte Nachfrage vermutet wurde.

Abbildung 22: Wochenkarte der Berliner Volksspeisung



Speisen erhielten die Besucher der Volksspeisung gegen Vorlage der Wochenkarte und gegen Abgabe der anzurechnenden Abschnitte der Fleisch- und Kartoffelkarten.

Quelle: Die städtische Volksspeisung in Berlin, fotografierte Beilage.

Es ist anzunehmen, dass die Herangehensweise des Volksspeisungsbeirats bei der Umsetzung des Großküchenprojekts maßgeblich von der generell tiefsitzenden Aversion der unteren und oberen Mittelschicht gegenüber der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung bestimmt wurde. Der Oberbürgermeister selbst schien davon betroffen zu sein, wie DAVIS mit Blick auf sein Verhalten während der Kücheneröffnungsphase feststellte: »Yet his very aversion to encouraging use of the kitchens over retail outlets bespoke his own prejudices.«<sup>420</sup> Dennoch entschied sich die Hauptstadtverwaltung bei der Ausgestaltung des Großküchensystems für schichtenübergreifende Einrichtungen. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, wie DOFLEIN im Rahmen einer Sitzung des Reichsausschusses für Massenspeisungen darlegte, bei der Einrichtung von Notstandseinrichtungen trennende Klassenunterschiede zu schaffen.<sup>421</sup> Er rechtfertigte das administrative Vorgehen damit, dass die Hauptstadt über ausreichende Speiseangebote privater Unternehmungen für die mittelständischen und kleinbürgerlichen Bevölkerungskreise verfüge. Der vermeintlich gewichtigere Grund, weshalb Berlin sich für eine einheitliche Speiseanstalt für alle Berliner entschied, wird ein finanzieller gewesen sein. Mit den am 6. Juli 1916 von der Stadtverordnetenversammlung bewilligten zwei Millionen Mark zum

419 »Städtische Massenspeisungen«, in: *Berliner Tageblatt*, 7. Juli 1916.

420 DAVIS, Home Fires, S. 141.

421 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Massenspeisungen am 9. Dezember 1916. GStAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 164, Bl. 147–155, hier Bl. 150.

Zwecke der Errichtung einer städtischen Massenspeisung, die den Minderverbrauch der kommunalen Lebensmittelvorräte förderte, wollte die Stadtverwaltung möglichst umfassende Kapazitäten zur Versorgung weiter Teile der Bevölkerung schaffen.<sup>422</sup> Eine Entscheidung für die Einrichtung getrennter Speisegemeinschaften mit vergleichbaren Kapazitäten wäre nicht nur kostspieliger gewesen, sie hätte auch – noch vor ihrer Umsetzung – den Unmut der Berliner Arbeiterschaft heraufbeschworen.

Mit der »Massenspeisung für alle« war der Stadtverwaltung die Unterstützung der Berliner Sozialdemokraten für die städtischen Großküchen sicher und diese war für einen weitreichenden Zuspruch in der Stadtbevölkerung essentiell. Doch ganz und gar zufrieden waren die sozialdemokratischen Mitglieder des Volksspeisungsbeirats sowie der Stadtverordnetenversammlung mit der Ausgestaltung des Volksspeisungsunternehmens nicht. Bereits vor der Eröffnungsphase wiesen die Vertreter der Berliner Arbeiterschaft den Magistrat auf die Schwächen des geplanten Großküchensystems hin. Gemeinsam mit der Berliner Gewerkschaftskommission kritisierten Adolf RITTER und seine Parteigenossen die Begrenzung des Teilnehmerkreises auf die Berliner Einwohner und die »kommunale Zerrissenheit Groß-Berlins«<sup>423</sup>, die ein einheitliches Vorgehen der Gemeinden in Sachen Gemeinschaftsverpflegung verhinderte. Die Durchführung der Volksspeisung biete RITTER zufolge nur dann einen praktischen Nutzen, wenn diese einheitlich im Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin verwirklicht wird. Von Seiten der Gewerkschaftskommission wurde in einer Resolution betont, »daß diese Maßnahme nur auf den Stadtkreis beschränkt, eine halbe Maßnahme bleiben muß, weil unter den obwaltenden [k]ommunalen [sic!] Verhältnissen die Arbeiterschaft, die in Berlin arbeitet, aber in einem Vorort von Berlin wohnt, von dieser Massenspeisung ausgeschlossen sein würde«<sup>424</sup>. In der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 1916 verlieh August HINTZE der Forderung nach einem einheitlichen Vorgehen noch einmal Nachdruck:

»Die Arbeiter, die von den Vororten jetzt zu uns nach Berlin hereinkommen und hier ihre Arbeit verrichten, können sich an der Speisung nicht beteiligen, weil ihre Kartoffel- und ihre Fleischkarte in Berlin keine Gültigkeit haben und hier nicht angerechnet werden können, und umgekehrt geht es natürlich unseren Berliner Arbeitern, die in den Vororten arbeiten. Das ist ein ganz haltloser Zustand, und ich richte von dieser Stelle an den Herrn Oberbürgermeister das Ersuchen, sich doch mit den Vororten in Verbindung zu setzen, damit eine Freizügigkeit der Fleisch- und der Kartoffelkarte innerhalb der Berlin umgebenden Vororte eingeführt wird, so daß sowohl die dortigen Arbeiter als auch unsere hiesigen Arbeiter Gelegenheit haben, sich an dieser Speisung zu beteiligen.«<sup>425</sup>

Darüber hinaus hielten die Sozialdemokraten eine Kooperation der städtischen Küchen mit den großen ansässigen Betrieben und Fabriken für unerlässlich. Eine Belieferung der Fabrikantinen mit dem Stadtessen sei eine weitere Erleichterung für die arbeitende

422 Vgl. Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 1916, S. 194.

423 »Zur Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 6. Juni 1916.

424 »Die Berliner Gewerkschaften und die Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 10. Juni 1916. Vgl. auch »Massenspeisung – Lebensmitteleinkauf«, in: *Vorwärts*, 23. Juni 1916.

425 Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 1916, S. 195.

Bevölkerung.<sup>426</sup> Sich der Notwendigkeit der Lebensmittelkartenanrechnung bewusst, beanstandeten die sozialdemokratischen Stadtverordneten aber auch den Umfang der abzugebenden Kartoffel- und Fleischkarten für das Mittagessen. Für die weitere Versorgung in der Woche blieben den Teilnehmern neben den unzureichenden Brotrationen nur zwei Pfund Kartoffeln und 75 Gramm Fleisch.<sup>427</sup> Da ein Auskommen mit den geringen Rationen nicht möglich sei, hatte der Magistrat aus Sicht HINTZES zu prüfen, inwieweit die Kartenanrechnung herabgesetzt werden konnte.

Eine Reaktion des Magistrats auf die von der sozialdemokratischen Fraktion hervorgebrachten Forderungen folgte unmittelbar. Mit den Berliner Vorortgemeinden, stellte DOFLEIN klar, stünde die Stadtverwaltung bereits in Verhandlungen.<sup>428</sup> Eine Freizügigkeit der Massenspeisung konnte nicht ohne weiteres gewährleistet werden. Vielmehr galt es zunächst einen »gegenseitigen Anrechnungsverkehr« herbeizuführen:

»Da die Lebensmittel [...] nach der Bevölkerungszahl verteilt werden, erscheint eine Speisung von Vorortbewohnern schlechthin aus den für die Berliner Bevölkerung überwiesenen Lebensmitteln nicht angängig. Sie könnte vielmehr nur dann erfolgen, wenn die Lebensmittel, die Berlin aus den ihm überwiesenen Vorräten für Vorortbewohner verwendet, erstattet würden.«<sup>429</sup>

Eine Einigung mit den Vororten Berlins erzielte der Magistrat jedoch erst gegen Ende des Jahres 1916, sodass mit Beginn des Jahres 1917 auch die in Berlin arbeitenden Vorortbewohner zur Volksspeisung zugelassen wurden.<sup>430</sup> Darüber hinaus ließ DOFLEIN die Sozialdemokraten wissen, dass die Stadtverwaltung ebenso daran arbeite, mit einer ganzen Reihe großer Betriebe und Fabriken Einigungen zur Speisebelieferung der Kantinen zu erzielen. Dieser Wunsch wurde auch vom Kriegsministerium und der Feldzeugmeisterei an die Stadtverwaltung herangetragen und zeitgleich mit der Inbetriebnahme der Großküchen weitgehend umgesetzt. »[...]U]m den Arbeitern rechtzeitig die Einnahme einer kräftigen, warmen Mahlzeit zu ermöglichen«, hieß es von amtlicher Seite im Oktober 1916, wurden die Speisen »von den Fabriken in den nächstgelegenen Küchen abgeholt.«<sup>431</sup> In seinem Redebeitrag ging der Volksspeisungschef auch auf die sozialdemokratische Kritik am Umfang der Lebensmittelkartenanrechnung ein. Diesbezüglich bestand der Magistrat auf die Richtigkeit seines Vorgehens. »Daß Einschränkungen in der Lebenshaltung heute nötig sind, wissen wir alle,« so DOFLEIN, »und die Kontingentierung der Lebensmittel, die Regelung, daß nur auf Lebensmittelkarten bestimmte Quantitäten eines Lebensmittels abgegeben werden, reden die deutlichste Sprache für die Notwendig-

426 Vgl. EBD.

427 Vgl. EBD.

428 Vgl. EBD, S. 197. Ferner »Die Massenspeisungen in Berlin«, in: *Tägliche Rundschau*, 30. Juni 1916.

429 Die städtische Volksspeisung, S. 13.

430 Vgl. »Volksspeisung«, in: *Mitteilungs-Blatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgebung*, Nr. 13, 10. Dezember 1916.

431 Die städtische Volksspeisung, S. 14. Siehe hierzu auch die Ausführungen DOFLEINS in der Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 1916, S. 197. Die Anmeldungen und die Kartenanrechnungen wurden in den jeweiligen Fabriken vorgenommen.

keit der Einschränkung.«<sup>432</sup> Der vom Stadtverordneten HINTZE vorgebrachte Einwand über eine zu hohe Kartenanrechnung sei DOFLEIN zufolge nicht gerechtfertigt:

»Nehmen Sie die Mengen, die angerechnet werden, und rechnen Sie nach, wieviel Fleisch, wieviel Kartoffeln auf die einzelne Mittagsmahlzeit entfällt! Wenn Sie dem gegenüberstellen das durchaus berechtigte Verlangen desjenigen, der an der Massenpeisung teilnehmen will, ein Mittagessen zu bekommen, das gut ist und ihn sättigt, dann werden Sie zugeben: bei den Quantitäten, die heute zur Verfügung stehen, können wir geringere Beträge nicht anrechnen; sonst können wir nicht das Mittagessen liefern, das den Ansprüchen, die gestellt werden müssen, genügt.«<sup>433</sup>

Während sich die Stadtverordneten der bürgerlichen Fraktion, die anders als ihre sozialdemokratischen Kollegen keine verbreitete Not in der Berliner Bevölkerung feststellen konnten, mit den Ausführungen des Stadtrats zufrieden gaben, betonten die Sozialdemokraten gegenüber dem Magistrat mit Nachdruck, dass die Volksspeisung als alleinige Maßnahme gegen den vorherrschenden Lebensmittelmangel nicht ausreiche. Noch mehr als zuvor müsse die Stadt ihrer Pflicht nachkommen und gegenüber den entscheidenden staatlichen Stellen unablässig für ein Ende der ungleichmäßigen Verteilung der Lebensmittel in Berlin und anderen deutschen Großstädten eintreten. »[D]a wir draußen weder in der Presse noch in Versammlungen Gelegenheit haben,« so der Stadtverordnete WEYL, »uns an diejenigen Kreise zu wenden, an die Sie [...] bisher vergeblich appelliert haben, besonders an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes und an die Zentraleinkaufsgesellschaft, so glauben wir, daß es im Interesse der Stadt Berlin und [...] der gesamten Bevölkerung ist, wenn den maßgebenden Persönlichkeiten deutlich gesagt wird, wie die Verhältnisse hier liegen [...].«<sup>434</sup> Solange aber die Stadtverwaltung und mit ihr die Vertreter der bürgerlich-liberalen Fraktionen den Ernst der vorherrschenden Ernährungsverhältnisse in Berlin nicht anerkannten, waren sich die Sozialdemokraten sicher, sähen sich die staatlichen Behörden auch nicht zum durchgreifenden Handeln veranlasst. Diese Einschätzung dürfte die Mehrheit der bürgerlichen Stadtverordneten und auch den Oberbürgermeister wenig beeindruckt haben. Der Vorwurf an die Stadtverwaltung und die bürgerlich-liberalen Fraktionen, die tatsächlich vorhandenen Notlagen in weiten Teilen der Berliner Bevölkerung zu verkennen, traf durchaus auf einige der anwesenden Stadtparlamentarier zu, nicht jedoch auf WERMUTH, der seit nunmehr zwei Jahren mit den Reichs- und Staatsbehörden »in fortwährender Fehde«<sup>435</sup> stand. Wenn jemand um die problematischen Versorgungsverhältnisse Berlins wusste, dann der Oberbürgermeister. Rückblickend hielt dieser fest:

»[...] Ich stand am Rande meines Könnens. [...] Jahrelang war ich jeden Morgen der Angst unterworfen, ob die riesige Menge von 100 000 Zentnern Kartoffeln, deren allein Alt-Berlin in der Woche bedurfte, kam oder mindestens in sicherer Aussicht stand [...]. Eine beklemmende, herzabdrückende Angst. Es ist nichts Geringes, Leben und Gesundheit von zwei oder, je nachdem, vier Millionen Menschen auf dem Gewissen zu

432 Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 1916, S. 196.

433 EBD., S. 196f.

434 EBD., S. 200.

435 WERMUTH, Beamtenleben, S. 374.

tragen in der nie aussetzenden Qual, daß man haarscharf am Abgrunde einherwandelt.«<sup>436</sup>

WERMUTH war rundum bemüht, die vom Krieg gebeutelte Ernährungswirtschaft Berlins und anderer Städte des Reiches zu verbessern und sah sich wiederholt mit dem ausbleibenden Handeln der obersten Behörden konfrontiert. Seiner Meinung nach beschränkte die Regierung ihre »Unterstützung« auf das Erlassen von Vorschriften und Verordnungen, die von den vielfach überlasteten Kommunalverwaltungen umgesetzt werden mussten. »Hatten die Reichs- und Staatsbehörden [...] eine] Zauberformel glücklich in eine neue Verordnung hineingesetzt,« so WERMUTH, »dann zogen sie sich hochbefriedigt [...] auf den Sitz der Kritik zurück.«<sup>437</sup> Bei der Umsetzung der staatlichen Vorgaben habe die Regierung nur zugeschaut und wurden diese nicht zufriedenstellend befolgt, erhielten die Gemeinden »bitteren Tadel«. Vor allem aber kritisierte WERMUTH den nicht funktionierenden Gütertausch zwischen Überschuss- und Bedarfsgebieten, von dem die großen Städte des Reichs am stärksten betroffen waren.<sup>438</sup> Für das Funktionieren des staatlich aufoktroierten städtischen Massenspeisungsunternehmens war Berlin mehr denn je auf die Lebensmittelzuweisungen der staatlichen Behörden angewiesen.

Angesichts der Bedeutsamkeit, die die obersten Behörden dem Großküchenprojekt beimaßen, hoffte das Stadtoberhaupt möglicherweise, dass die »obwaltenden Ungleichmäßigkeiten« künftig durch ein verlässliches Regierungshandeln ein Ende finden. Dass er aber nicht wirklich damit rechnete, signalisierte WERMUTH kurz vor dem Start der Volksspeisung in der Stadtverordnetensitzung vom 6. Juli 1916:

»Gespannt blicken wir auf die nächsten Maßregeln des Reiches, die eine neue schöne Ernte nach vollständiger Gleichmäßigkeit zu verteilen berufen sind. Berlin [...] wird weiterhin bemüht sein, sein Kriegswerk in unermüdeter Hand zu halten und auch die Massenspeisung durch unvermeidliche Anfangsschwierigkeiten hindurch auf eine Höhe zu führen, auf der sie neben anderen Leistungen der Selbstverwaltung im Weltkriege dasteht.«<sup>439</sup>

Wie alle zuvor eingeführten Rationierungsmaßnahmen hing das Gelingen der städtischen Volksspeisung aus der Sicht des Oberbürgermeisters primär von dem Geschick der auf sich allein gestellten Stadtverwaltung und ihrer Abteilung für Volksspeisung ab.

## 2.2.2 »Kein Tag ohne Beschwerde«: Die Inanspruchnahme der Stadtküchen

Kurz vor der Eröffnung der ersten Berliner Großküche rührte WERMUTH die Werbetrommel und verkündete die mit dem städtischen Massenspeisungsprogramm verbundenen Ziele. Danach verfolgte die Volksspeisung den Zweck, sowohl die Qualität des Essens in der Großküche als auch die bisher geringe Akzeptanz der öffentlichen

436 EBD., S. 375f. WERMUTH nimmt hierbei Bezug auf die gesamte Bevölkerung Groß-Berlins, für die er nicht nur als Oberbürgermeister Berlins, der mit den Stadtverwaltungen der Berliner Vororte zusammenarbeitete, sondern auch als Vorsitzender des Deutschen Städtetages die Verantwortung trug.

437 EBD., S. 374.

438 Vgl. EBD. Sowie Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 1916, S. 194.

439 EBD., S. 194f.

Massenverpflegung zu steigern.<sup>440</sup> Doch die mit dem Verpflegungssystem verbundenen Hoffnungen, die Versorgungslage in den Griff zu bekommen, zerschlugen sich genauso schnell, wie es eingerichtet wurde. Mit Stolz und Unverständnis zugleich resümierte WERMUTH in seinen *Erinnerungen*:

»Solch ein gemeinsames Hindurchwinden durch Staub und Widerstand, bis pünktlich zur festgesetzten Stunde alle Räder sich regen, ist höchste innere Befriedigung. Hier wurde sie unserer Arbeitsgemeinschaft ungekürzt zuteil. Natürlich nur für den flüchtigen Augenblick. Nachher regte sich die Anfechtung um so gründlicher. Kein Zweig der städtischen Ernährung hat derart herbe tägliche Kritik erfahren wie die Volksspeisung.«<sup>441</sup>

Der erwartete Andrang in den neuen Küchen und ihren Ausgabestellen stellte sich nicht ein. Zurückgeführt wurde dies zum einen auf die verhältnismäßig gute Berliner Versorgungslage im Spätsommer 1916. Eine weitere Erklärung für die geringe Teilnahme am Stadtessen fanden die Verantwortlichen in dem Umstand, dass die Kücheneröffnungsphase mit der Ferienzeit und der damit verbundenen Abwesenheit zahlreicher Kinder, die einen großen Teil des potentiellen Küchenpublikums ausmachten, zusammenfiel.<sup>442</sup> Oftmals hing die Zurückhaltung der Berliner aber auch mit dem insgesamt recht komplexen Anmeldeverfahren zusammen, dem viele zunächst nicht folgen konnten. Erschwert wurde dies zusätzlich durch verschiedene administrative Änderungen bzw. Anpassungen der Kartenanrechnungen, die während der Startphase der Volksspeisung vermehrt und nicht immer klar nachvollziehbar über Aushänge und in der Presse bekannt gegeben wurden.<sup>443</sup> Auch der Besuch der Küchen schien vielfach mit Problemen für die Teilnehmenden verbunden gewesen zu sein.

Der *Berliner Volkszeitung* und dem *Vorwärts* zufolge mussten sich innerhalb der ersten vier Wochen seit der Einführung der Volksspeisung erste Besucher über die Volksspeisung beschwert haben.<sup>444</sup> Bereits Ende Juli forderte der *Vorwärts* »die Einrichtung einer Beschwerdemöglichkeit durch Anbringung eines Beschwerdekastens«<sup>445</sup>, der zugleich auch Wünsche des Küchenpublikums aufnehmen sollte. Diesem Vorschlag folgend ließ der Magistrat über die Presse mitteilen, dass die einzelnen Volksspeisungseinrichtungen die geforderten Beschwerdekästen erhalten sollen. DOFLEIN und sein Beirat für Volksspeisung waren daran interessiert, »die Ansichten der Bezieher der Speisen, ihre Kla-

440 Vgl. DAVIS, *Home Fires*, S. 140f.

441 WERMUTH, *Beamtenleben*, S. 381.

442 Vgl. »Berlins Volksspeisungen«, in: *Vossische Zeitung*, 13. August 1918. Zur geringen Teilnahme an der Volksspeisung während der Anfangsphase allgemein vgl. »Die Groß-Berliner Massenspeisung«, in: *Tägliche Rundschau*, 8. August 1916. Sowie »Rückgang der Massenspeisung«, in: *Vossische Zeitung*, 8. August 1916.

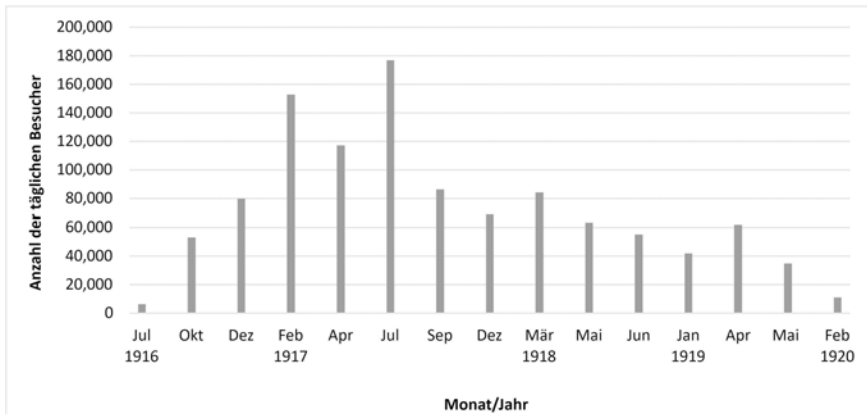
443 Vgl. »Die Anmeldungen zur Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 31. August 1916. Vgl. auch die verschiedenen »Bekanntmachungen« zur städtischen Volksspeisung im *Vorwärts*, 27. August 1916. Zur Komplexität des Anmeldeverfahrens siehe auch »Für Teilnehmer an der Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 2. Juli 1916. »Der Massenspeisung erster Tag«, in: *Vorwärts*, 11. Juli 1916.

444 Vgl. »Wie steht's mit der Massenspeisung?«, in: *Berliner Volkszeitung*, 13. August 1916. Vgl. auch »72. Stimmungsbericht vom 19. August 1916«, in: Dokumente aus geheimen Archiven 4, S. 157.

445 »Die Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 27. Juli 1916.

gen und Wünsche kennen zu lernen«<sup>446</sup>. Vermutlich gingen die Verantwortlichen davon aus, dass die unmittelbar einsetzenden Beschwerden lösbare Probleme thematisierten. Doch nachdem Ende September 1916 neun Küchen des Massenspeisungsnetzes, die zusammen bereits rund 210.000 Portionen täglich produzieren konnten, ihren Betrieb aufgenommen hatten, erhielten die Erwartungen der Berliner Administration bereits ihren nächsten Dämpfer. Anfang Oktober nahmen lediglich etwas mehr als 53.000 Berliner das städtischen Küchenangebot in Anspruch (Abb. 23).<sup>447</sup> Nahezu die Hälfte aller Teilnehmenden waren Schulkinder, deren Versorgung seit dem 1. Oktober 1916 nicht mehr in den Händen des *Kindervolksküchenvereins* lag und zur Aufgabe der Stadtverwaltung erklärt wurde.<sup>448</sup> Dabei erfuhren die Küchen und Ausgabestellen im Norden und Osten der Stadt mit rund 10.000 Besuchern die größte Inanspruchnahme. Indessen wurden die südwestlich gelegenen Einrichtungen von 2.500 bis 3.500 Teilnehmer besucht.<sup>449</sup>

Abbildung 23: Entwicklung der täglichen Besucherzahlen der Berliner Volksspeisung (1916–1920)



Quelle: Zusammengestellt nach »Zwei Jahre Berliner Volksspeisung«, in: *Tägliche Rundschau*, 12. Juli 1918 und KÄBER, Berlin, S. 150. Vgl. auch ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 75. DAVIS, *Home Fires*, S. 148. DÖHLING, *Das Problem der Massenspeisung*, S. 58.

Doch nicht nur die Teilnehmezahlen lagen weit hinter den Prognosen, sondern auch die Presse griff vermehrt Volksspeisungsbeschwerden auf und publizierte erste kritische Bemerkungen zu den städtischen Großküchen. Die Besucher der bis dahin in den Tageszeitungen durchweg positiv dargestellten neuen und modernen Einrichtungen mach-

446 »Zur Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 13. August 1916. Sowie »Berlins Volksspeisungen«, in: *Vossische Zeitung*, 13. August 1918.

447 Vgl. auch »Von den Berliner Volksspeisungen«, in: *Vorwärts*, 4. Oktober 1916. Sowie »Zwei Jahre Berliner Volksspeisung«, in: *Tägliche Rundschau*, 12. Juli 1918.

448 Näheres hierzu in Kapitel III, Abschnitt 2.4.

449 Vgl. »Von den Berliner Volksspeisungen«, in: *Vorwärts*, 4. Oktober 1916. Vgl. auch »Volksspeisung«, in: *Mitteilungs-Blatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgebung*, Nr. 13, 10. Dezember 1916.

ten insbesondere über Leserbriefe auf die Verhältnisse in den Küchen und Ausgabestellen aufmerksam.<sup>450</sup> Einige Redakteure und Journalisten, deren vorausgegangene Artikel sich offenbar auf Pressemitteilungen der Verwaltung stützten, gingen den negativen Erfahrungen der Volksspeisungsbesucher nach und überzeugten sich selbst vor Ort von den Vorwürfen.<sup>451</sup> Einer der ersten umfassenden Zeitungsartikel, der aus der Berliner Massenküche berichtete, erschien am 20. Oktober 1916 im gewerkschaftlichen *Textil-Arbeiter*.<sup>452</sup> Darin schilderte der Autor seine Eindrücke, die er mit seiner Frau innerhalb einer Woche in der Volksspeisung gesammelt hatte. Er berichtete unter anderem von verabreichtem »Leimkleister« aus Graupen und Pflaumen, von Rindfleisch, das »nur in Fasern markiert« war, nicht weich gekochten Erbsen, versandetem Gemüse und angebranntem Essen. Seiner Meinung nach habe nicht einmal mehr der Hunger das »skandalöse« Essen hinuntergetrieben:

»Von Schmackhaftigkeit war [...] nicht die geringste Spur vorhanden. [...] Es war ganz unmöglich, dieses Futter zu essen. [...] Ich übertreibe nicht; es ist mir nicht darum zu tun, herunterzureißen, sondern die Tatsachen reden zu lassen, um Besserung herbeizuführen. [...] Mehr wie ein dutzendmal habe ich mich gefragt: »Aber wie ist so etwas nur möglich, wie kann man solches Essen nur hinausgeben, ohne sich klar zu werden, daß dies doch einen unerhörten Angriff auf die Geduld des Volkes darstellt!« [...] Wenn auch keine große Auswahl in den Zutaten besteht, wenn auch der Koch kein Fleisch ins Essen geben kann, wenn er keins erhält, aber die Möglichkeit ist doch vorhanden, das Essen weich zu kochen und schmackhaft zuzubereiten. [...] Die Stadt Berlin sollte schleunigst dafür sorgen, daß so mangelhaft zubereitetes Essen [...] nicht mehr zur Ausgabe gelangt.«<sup>453</sup>

Mit seinem Bericht präsentierte der Verfasser ein Potpourri von Kritikpunkten, wie sie in den darauffolgenden Monaten des »Hungerwinters« 1916/17 mehrfach in der Tages-

450 Die Artikel der Lokalpresse sind die einzigen verfügbaren Belege, die die Beschwerden aus der Bevölkerung umfangreich dokumentieren. Die meisten Presseartikel, die sich den Volksspeisungsklagen widmeten, verwiesen auf Zuschriften, vgl. u. a. »Die Massenspeisungen«, in: *Berliner Volkszeitung*, 24. August 1917; »Klagen über die Berliner Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 27. März 1917; »Volksspeisungsklagen«, in: *Vorwärts*, 4. April 1917. Gleichwohl muss hervorgehoben werden, dass sich nicht bzw. kaum nachprüfen lässt, inwiefern die abgedruckten Beschwerden und die Kritik auch tatsächlich von Volksspeisungsteilnehmern geäußert wurden. In den meisten Fällen blieben die Beschwerden anonym. Mit der häufig erfolgten Benennung der einzelnen Einrichtungen weisen die Berichte dennoch eine recht hohe Authentizität auf.

451 Die Ähnlichkeit der Artikel verschiedener Tageszeitungen lassen, wie auch DAVIS annimmt, diesen Schluss zu, vgl. u. a. »Berlins Massenspeisung beginnt«, in: *Vossische Zeitung*, 8. Juli 1916. »Die erste Küche für Massenspeisung«, in: *Tägliche Rundschau*, 8. Juli 1916. »Die Eröffnung der Massenspeiseanstalt«, in: *Vorwärts*, 9. Juli 1916. »Massenspeisung«, in: *Berliner Tageblatt*, 10. Juli 1916. Ferner DAVIS, *Home Fires*, S. 145. Zu den Autoren vor Ort vgl. u. a. »Speisenknappheit bei der Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 20. Januar 1917; »Die Abfertigung bei der Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 17. März 1917. Wie in Anm. 450 hervorgehoben, müssen auch die Erfahrungsberichte der Journalisten kritisch hinterfragt werden. Auch hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass die geschilderten Volksspeisungsbesuche nicht doch nur auf Hörensagen oder Gerüchten beruhen.

452 Vgl. »Aus der Berliner Massenküche«, in: *Der Textil-Arbeiter* 42, 20. Oktober 1916, S. 161–162.

453 EBD.

presse erscheinen sollten. Auf dem Höhepunkt der Kartoffelkrise, im Februar 1917, stieg die Besucherzahl der öffentlichen Küchen auf rund 153.000 Teilnehmende täglich. Die (Kohle-)Not und der Hunger trieben die an sich zurückhaltenden Berliner regelrecht in die Volksspeisung. In der Presse nahmen der »Notbehelf« und die Klagen ihrer Kritiker einen hohen Stellenwert ein. Die Artikel erschienen fast ausschließlich ganz oben und mit auffälligen Überschriften in den Berliner Lokalnachrichten. Die meisten kritischen Artikel, die auf Zuschriften der Speiseteilnehmer Bezug nahmen, erschienen im *Vorwärts*. Das deutet darauf hin, dass eine Vielzahl der »neuen« Küchenbesucher der Arbeiterschaft angehört haben mussten (Abb. 24). Im Mittelpunkt stand, wie auch der Auszug aus dem Artikel des *Textil-Arbeiters* veranschaulicht, die Qualität des Essens, die aus Sicht der Konsumenten auf sehr unterschiedliche Weise auf der Strecke blieb. Als Maßstab zur Beurteilung der Speisequalität diente nicht ernährungswissenschaftliches Wissen, sondern ein hohes Maß an Erfahrungswissen, das sich auf die Ernährungsgewohnheiten der Vorkriegszeit sowie der ersten beiden Kriegsjahre stützte. Bei der nach individuellen Gesichtspunkten bewerteten Qualität spielten nicht nur der Geschmack, die Art und/oder der Zustand der Speisen eine Rolle, sondern auch die Speisemenge – sowohl in den Schüsseln der Einzelnen als auch in den großen Küchenkesseln. Damit zusammenhängend wirkten sich ebenso das »Ambiente« und die Funktionsweise der Volksspeisung auf die Qualitätseinschätzung seitens ihrer Besucher aus. Eine Vielzahl der Klagen richtete sich beispielsweise gegen das stundenlange Anstehen »auf dem Hofe in der Kälte«<sup>454</sup> und Warten im Gedränge innerhalb der Einrichtungen infolge von Verzögerungen der Speisanlieferungen und der langsamen Abfertigung der Teilnehmer:

»Mit Mühe gelangt man endlich bis nach vorn, mit manchmal noch größerer Mühe muß man sich nach hinten wieder hindurcharbeiten. Dabei entscheiden oft die Ellenbogen des Stärkeren gegen das Recht des Schwächeren. So kann es einem vor dem Kassentisch ergehen, so kann sich's auch an der Speisenausgabe wiederholen. Und aus dem Gewühl soll man dann sein Essen glücklich herausbringen!«<sup>455</sup>

Besonders bitter war das Schlange stehen für diejenigen, deren Geduld sich am Ende nicht auszahlte. In nicht wenigen Fällen reichte die gelieferte Essensmenge in den Ausgabestellen nicht aus:

»Kein Tag ohne Beschwerde über die Berliner Volksspeisung! Da schreibt z.B. wieder eine Leserin unseres Blattes, daß sie bei ihrer Speisungsausgabenstelle oft übermäßig lange zu warten hatte, manchmal nach stundenlanger Geduld[s]probe noch an eine andere Ausgabestelle verwiesen wurde und gelegentlich sogar ohne Essen nach Hause gehen mußte.«<sup>456</sup>

Während die einen ihre leeren Schüsseln hungrig wieder nach Hause trugen, gingen andere mit leerem Magen zurück an die Arbeit. Die Möglichkeit, sich das Essen an anderer

454 »Speisenknappheit bei der Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 20. Januar 1917.

455 »Die Abfertigung bei der Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 17. März 1917.

456 »Volksspeisungsklagen«, in: *Vorwärts*, 4. April 1917. Vgl. auch »Volksspeisung ohne Speisen«, in: *Vorwärts*, 13. Januar 1917.

Stelle zu besorgen, blieb ihnen aufgrund der Abgabe der Fleisch- und Kartoffelbezugs-scheine verwehrt:

»Es läßt sich verstehen, daß sie über diese Unzulänglichkeit der Volksspeisung in große Erregung gerieten. Da das Essen für eine ganze Woche vorausbestellt werden muß und voraus auch die Fleisch- und die Kartoffelkarten gekürzt werden, so kann Speisensknappheit diejenigen, die leer ausgehen, in die unangenehmste Lage bringen. Essen ist für sie nicht mehr da, aber auch ihre Kartenabschnitte sind sie los – nun mögen sie sehen, womit sie ihren Hunger stillen.«<sup>457</sup>

Diese im *Vorwärts* veröffentlichte Kritik am Markensystem der Volksspeisung teilten auch die Leser der *Berliner Volkszeitung*, die auf die grenzenlose Verlegenheit der betroffenen Küchenbesucher aufmerksam machte.<sup>458</sup> Manche Familien seien dem Blatt zufolge durch diese Bestimmungen zum Hungern verurteilt gewesen. Die Abgabe der wertvollen Fleisch- und Kartoffelrationskarten weckte bei den Besuchern Erwartungen gegenüber dem Küchenessen, die oftmals enttäuscht wurden. Vielfach sei geklagt worden, so war in der *Berliner Volkszeitung* weiter zu lesen, dass die Menge des Fleisches und der Kartoffeln nicht im Verhältnis zu den zuvor abgegebenen Fleisch- und Kartoffelmarken stünden.<sup>459</sup> Viele Volksspeisungsgäste fühlten sich benachteiligt und beschwerten sich:

»Wo bleibt das Fleisch in dem Essen? Wenn man die Schnipsel, die man ab und zu in dem Essen findet, auf die Woche zusammenrechnet, fehlt wenigstens die Hälfte von dem, was man nach den Abtrennungen der Fleischkarte zu beanspruchen hätte. Wo bleibt es? [...] Kommt überhaupt soviel Fleisch in die Kessel wie hineingehört?«<sup>460</sup>

Die Unzufriedenheit der Beschwerdeführenden mit den »Hungerküchen«<sup>461</sup> mündete oftmals in den Vorwurf des Dilettantismus. Viele der Mängel seien, so behaupteten die Kritiker, bei fachgerechter Sorgfalt vermeidbar gewesen. Ein Leser des *Vorwärts* nahm die an ihn abgegebenen »mißhandelten grauen Erbsen« zum Anlass, seinem Ärger über die fehlende Sachkenntnis in den Küchen Luft zu machen:

»Wer beschreibt mir [...] mein Entsetzen, als man mir in den Topf eine schwärzliche Brühe schöpfte, in der sich eine Anzahl steinharter grau-brauner – Murmeln tummelte! Ein Blick belehrte mich, den geborenen Ostpreußen, über das, was hier geschehen war: Die Kochkünstler der Massenspeisung hatten aus unseren braven »grauen Erbsen«, die sie offenbar nicht kannten, ausgerechnet eine Suppe herstellen wollen, anstatt sie,

457 »Speisensknappheit bei der Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 20. Januar 1917. Vgl. auch die Schilderungen des Stadtverordneten RITTER in der Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 1917, S. 364.

458 Vgl. »Die Massenspeisungen«, in: *Berliner Volkszeitung*, 24. Februar 1917.

459 Vgl. EBD.

460 »Mängel in Berlin«, in: *Der Textil-Arbeiter* 9, 2. März 1917, S. 35. Ähnliche Ausführungen finden sich auch im Artikel »Die betrübten Feinschmecker«, in: *Mitteilungs-Blatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgebung*, Nr. 19, 5. August 1917.

461 »Speisensknappheit bei der Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 20. Januar 1917.

wie es sich geziemt, mit saurer und süßer Sauce zuzubereiten! So war unsere hochgeschätzte provinzielle Delikatesse in schnöder Weise verhunzt und eine Menge wertvoller Nahrungsmittel hoffnungslos verdorben worden.«<sup>462</sup>

Die Köchinnen und Mitarbeiterinnen des NFD, die in den Küchen versuchten, das Beste aus den zur Verfügung stehenden Lebensmitteln herauszuholen, wurden wiederholt für die fehlende Qualität und Quantität des Essens verantwortlich gemacht:

»Die Erfinderinnen dieser Rezepte, es sollen Damen aus der Gesellschaft sein, die auf diese Weise sich sozial betätigen, haben sicher noch nicht gekostet, wie die Produkte ihrer Kochkunst schmecken. Warum läßt der Magistrat nicht im Kochen für Massen erfahrene Männer und [...] kundige Frauen in den Küchen der Massenspeisung sich betätigen?«<sup>463</sup>

Für die Volksspeisungskritiker stand fest, dass die Köchinnen und Organisatoren der öffentlichen Küchen nicht nur Amateure, sondern als Teil der gehobenen Gesellschaftskreise, die auf bessere Versorgungsoptionen zurückgreifen konnten<sup>464</sup>, auch für die Ungerechtigkeiten in der Nahrungsmittelverteilung verantwortlich waren. Die Auffassung, dass die Hausfrauen unter den Küchengästen mit den in der Volksspeisung »verschwendeten« Nahrungsmitteln besseres Essen hätten zubereiten können, war allgemein verbreitet:

»Was hätten unsere Hausfrauen, die zum größten Teil das Kochen verstehen, aus den [Lebens]mitteln, die infolge mangelhafter Organisation und gewiß auch infolge dilettantischer Kochrezepte und unfachgemäßer Zubereitung verdorben sind, zuzubereiten gewußt, wenn man sie ihnen für ihre Küche zur Verfügung gestellt hätte.«<sup>465</sup>

Viele Nutzer der öffentlichen Küchen verkannten lange die schwierigen Bedingungen, unter denen HEYL und die Frauen des NFD in den Küchen der Volksspeisung seit dem »Kohlrübenwinter« kochten. Auch wenn die Volksspeisung bevorzugt mit Lebensmitteln beliefert wurde, so mussten diese dennoch aus dem allgemeinen Kontingent der Stadt abgezweigt werden.<sup>466</sup> Bis in den Sommer 1917 hinein gestaltete sich die Berliner Versorgungslage durchweg schwierig. Ein Jahr nach der Eröffnung der Stadtküchen erreichte die Frequentierung der Volksspeisung im Juli 1917 mit rund 172.000 Teilnehmenden ihren Höchststand. DANIEL zufolge war die bevorzugte Belieferung der Massenküchen der maßgebliche Grund für den gestiegenen Zulauf in den Küchen.<sup>467</sup> Die in den Stadtküchen verausgabten Lebensmittel fehlten auf dem freien Markt und mit dem anhaltenden

462 »Die mißhandelten ›grauen Erbsen«, in: *Vorwärts*, 26. April 1917. Zur Kritik an den Rezepten vgl. auch »Volksspeisung«, in: *Mitteilungs-Blatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgebung*, Nr. 13, 10. Dezember 1916.

463 »Grieß mit Kriegsmus«, in: *Berliner Volkszeitung*, 14. Mai 1917.

464 Vgl. »Die Klagen über die Berliner Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 4. November 1917.

465 EBD. Vgl. auch »Die Massenspeisungen«, in: *Berliner Volkszeitung*, 24. Februar 1917. DAVIS zufolge kamen solche Bemerkungen vornehmlich aus den Kreisen des Mittelstandes. Vgl. DIES., *Home Fires*, S. 143.

466 Vgl. DANIEL, *Arbeiterfrauen*, S. 202.

467 Vgl. EBD., S. 204.

Mangel sank die Möglichkeit des selbständigen Wirtschaftens in den privaten Haushaltungen.

Abbildung 24: Arbeiterinnen in einer Speisehalle der Berliner Volksspeisung (1916)



Foto: Ullstein.

Erst zum Ende des Jahres 1917 war in den Beschwerden häufiger zu lesen, dass die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung anerkannt wurden.<sup>468</sup> Das sparsame, rationelle und einfache Kochen war aufgrund ausbleibender Nahrungsmittel, hoher Lebensmittelpreise und abnehmender Qualität der Grundstoffe für die erforderlichen Speisemengen unvermeidlich.<sup>469</sup> Bis in den »Steckrübenwinter« hinein bestanden die Eintopfgerichte der Volksspeisung vornehmlich aus Gemüse, Kartoffeln und Nährmitteln. Gelegentlich gab es auch Hülsenfrüchte und Fisch. Fleisch und Fett waren immer seltener Bestandteile der Suppen. Im Gegensatz zu den Privathaushalten konnte der Großküchenbetrieb noch etwas länger mit Kartoffeln versorgt werden. Doch auch hier wurde die Kohlrübe bald zum Hauptbestandteil der Eintopfgerichte. War die Speisezubereitung in der Großküche ohnehin schon mit dem Verlust wichtiger Nahrungselemente wie Vitamine und Mineralstoffe verbunden, musste die städtische Küche nun auch noch vermehrt auf nährstoffarme Ersatzmittel zurückgreifen.<sup>470</sup> Dass die Speisen der Volksspeisung den Mindestbedarf an Nährstoffen deckten, wie er von

468 Vgl. »Volksspeisungsbeschwerden«, in: *Vorwärts*, 14. November 1917.

469 Vgl. ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 76. DAVIS, *Home Fires*, S. 155.

470 Vgl. ROERKOHLE, *Hungerblockade*, S. 252. Vgl. auch die Bekanntmachung der Abteilung für Volksspeisung vom 29. Juni 1917, in: *Sonntag. Beilage zum Vorwärts*, 1. Juli 1917. Sowie »Die schwierigsten Wochen der Volksernährung«, in: *Vorwärts*, 2. Juli 1917.

den philanthropischen Küchen der ersten beiden Kriegsjahre verlangt wurde, ist mehr als unwahrscheinlich. Im letzten Kriegsjahr, als längst nicht mehr alle Volksspeisungseinrichtungen in Betrieb waren, thematisierten die Klagebriefe und die aus ihnen hervorgegangenen Zeitungsberichte vorrangig die im Volksspeisungssessen verarbeiteten Streckungsmittel. Die Verzweiflung und Resignation über das öffentliche Essen war inzwischen so stark, dass von den »Volksspeisungsgenüssen« nicht mehr ohne ironischen Unterton berichtet wurde:

»Wer seit  $1\frac{1}{2}$  Jahren täglich die Freuden und Leiden der Berliner Massenspeisung durchgekostet hat, dessen Ansprüche sind allmählich auf ein Minimum herabgesunken. [...] In der letzten Woche ließ nun das Essen nicht weniger als alles zu wünschen übrig. Am Dienstag gab es reichlich Sand mit Dörrgemüse. Das scheint nicht alle geworden zu sein, denn am Mittwoch erschien der Rest davon mit vereinzelt neu hinzugefügten Mohrrüben. Am Donnerstag standen Fischkartoffeln auf der Speisekarte. Den Gräten nach mochte dies wohl stimmen, Fisch habe ich nicht entdecken können.«<sup>471</sup>

Den Beschwerden der Volksspeisungsteilnehmer zufolge war der Sand nicht die einzige »unappetitliche Zutat«. Aus dem Essen seien Strohhalme, Bindfäden, Kornähren, Streichhölzer, Haarnadeln und andere »schöne, aber leider ungenießbare Sachen« herausgefischt worden.<sup>472</sup> Im April 1918 überzeugte sich ein weiteres Mal ein Journalist von den Behauptungen der Volksspeisungsgäste und pflichtete ihnen in seinem Artikel im *Vorwärts* bei: »Ich fand Holz, Kohlen, Stroh, Papier, Baumblätter, Frauenhaare, Kautschuk (meine Frau behauptet, es sei Klippfisch!) und noch manches andere.«<sup>473</sup> Dem Autor nach schien es keine Portionen ohne Fremdkörper mehr gegeben zu haben. Doch anstatt – wie bis dahin üblich – an das Handeln des Berliner Magistrats zu appellieren, mutmaßte er sarkastisch:

»Es liege doch klar zutage, daß der Magistrat durch die Kohlen-, Holz- und Strohbeigaben beabsichtige, die von der Reichskohlenstelle der Einwohnerschaft in viel zu geringem Maße zugeteilten Brennmaterialien zu vermehren. Ich habe schon erkleckliche Häufchen dieser kostbaren Stoffe zu Heizzwecken angesammelt.«<sup>474</sup>

Die nicht enden wollenden Probleme der Volksspeisung und der Umgang der Stadtverwaltung mit der Kritik ließen das Interesse der Tagespresse, durch die Veröffentlichung der Beschwerden eine »Besserung herbeizuführen«, allmählich schwinden.

Es ist anzunehmen, dass nahezu jeder Volksspeisungsbesucher mindestens eines der geschilderten Erlebnisse selbst erfahren hat. Die Beschwerdeführenden waren jedoch nicht die einzigen, die der Volksspeisung kritisch gegenüberstanden. Es gab noch einen anderen und sehr viel größeren Teil der Bevölkerung, der den Besuch der Einrichtung nicht in Erwägung zog. Während der größten Versorgungskrisen im Februar

471 »Von der Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 23. Februar 1918.

472 Vgl. EBD. Vgl. auch »Volksspeisungsgenüsse«, in: *Vorwärts*, 2. März 1918.

473 »Vom Gegen der Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 16. April 1918.

474 EBD.

und Juli 1917 besuchten gerade einmal rund neun Prozent der Berliner die Volksspeisung.<sup>475</sup> Sowohl vor als auch nach diesen Krisenzeiten lagen die Teilnahmezahlen weit unter 100.000 Personen und somit bei circa drei bis fünf Prozent der Stadtbevölkerung. Diese Entwicklung wurde jedoch nicht nur in der Hauptstadt beobachtet. In Hinblick auf die Verhältnisse im ganzen Reich konstatierte der Volkswirt und Referent im KEA August SKALWEIT (1879–1960) rückblickend, dass der Zulauf in den deutschen Kriegsküchen in den ersten Monaten des Jahres 1917 am stärksten gewesen sei.<sup>476</sup> Und selbst in diesen »schrecklichen« Kohlrübenmonaten sei es stets nur ein kleiner Teil der städtischen Bevölkerung gewesen, der die öffentlichen Küchen in Anspruch genommen habe. Die Sozialdemokratin und Leiterin einer Frankfurter Kriegsküche Henriette FÜRTH (1861–1938) wertete dies positiv. »Wenn das aber in Kriegszeiten und angesichts einer ungeheuren Teuerung der wichtigsten Lebensmittel sich so verhält«, meinte die in gutbürgerlichen Verhältnissen lebende Frauenrechtlerin im Jahr 1916, »so ist damit der Beweis erbracht, daß mindestens in unserer Zeit die Liebe zum Kochtopf alle noch so großen Annehmlichkeiten anderer Art überwiegt.«<sup>477</sup> Die Berliner Sozialdemokraten wiesen unterdessen mehrfach darauf hin, dass die geringe Teilnahme an der städtischen Massenspeisung kein Beweis für ausreichend vorhandene Lebensmittel sei:

»Und wenn es noch so knapp zugeht, so weiß sie [die Hausfrau] doch, was in dem von ihr selber gekochten Essen ist und es schmeckt ihr das selbst zubereitete Essen immer besser, als die gekauften fertigen Speisen, es sei denn, daß sie sich etwas besonderes leisten könnte. Dazu gehört aber ein großes Portemonnaie: Und das fehlt, reicht doch das Kostgeld nicht hin und nicht her [...].«<sup>478</sup>

Diejenigen, die auf die städtische Küchenspeisung zurückgriffen, waren größtenteils Kriegerfamilien mit Kindern sowie ledige Arbeiter und Arbeiterinnen, für die sich das Kochen am eigenen Herd oftmals nicht lohnte.<sup>479</sup> Doch die mit dem Besuch der Volksspeisung verbundenen Unannehmlichkeiten waren vielen potentiellen Besuchern zweifellos zu groß. Die vorgebrachten Kritik- und Anklagepunkte seitens des Küchenpublikums zeigen, dass die Berliner Stadtküchen in ihrem Dasein im Widerspruch zu den von WERMUTH postulierten Zielen standen. Die Volksspeisung zeichnete sich weder durch die Qualität ihrer Speisen aus noch steigerte sie die Akzeptanz der öffentlichen Küchen

475 Bei einer Bevölkerungszahl von rund 1.763.000 Einwohnern nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1916. Siehe hierzu oben Kapitel III, Anm. 403.

476 Vgl. SKALWEIT, Kriegsernährungswirtschaft, S. 48.

477 FÜRTH, Henriette: »Die Zentralküche als Kriegseinrichtung«, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 41 (1916), S. 466–474, hier S. 470.

478 »Volksspeisung«, in: *Mitteilungs-Blatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgebung*, Nr. 13, 10. Dezember 1916. »Lebensmittelfragen«, in: *Mitteilungs-Blatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgebung*, Nr. 26, 11. März 1917.

479 Vgl. die Ausführungen des Stadtverordneten HINTZE in der Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 1917, S. 360. Obwohl die Volksspeisung für jedermann gedacht war, so schienen die Armenfürsorgeempfänger davon ausgeschlossen zu sein, denn diese nutzten weiterhin und in noch stärkerem Maße die Armenküchen. Der Vergleich des Kriegsjahres 1915/16 mit dem Jahr 1916/17 zeigt, dass durchschnittlich pro Tag 1.600 Portionen mehr – insgesamt 9.100 Portionen – abgegeben wurden. Siehe Abb. 16.

unter den Berlinern. Der ungeschickte Umgang der Stadtverwaltung mit den nicht enden wollenden Problemen und Klagen hatte einen maßgeblichen Anteil an diesem Ergebnis.

### 2.2.3 »Man kann wohl zufrieden sein«: Berlins Stadtverwaltung zwischen Verteidigung und Resignation

Die Anbringung der Beschwerdekästen signalisierte, dass seitens der Verantwortlichen Interesse an den Meinungen der Volksspeisungsteilnehmer vorhanden war. Auch während der Sitzungen des Beirats für Volksspeisung und der Stadtverordnetenversammlung wurden die Beschwerden thematisiert. Dabei waren es in erster Linie die Stadtverordneten der SPD und seit April 1917 auch der USPD, die die Klagen der Volksspeisungsgäste vortrugen und sich in aller Deutlichkeit für eine Verbesserung der Verhältnisse in den Küchen einsetzten. Dabei nahmen sie stets zur Kenntnis, unter welchen schwierigen Versorgungsbedingungen das städtische Großküchenunternehmen geführt wurde. Man könne aus dem Kessel, wie der Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion Hugo HEIMANN (1859–1950) im März 1917 erklärte, nicht mehr herausholen, als man hineintue.<sup>480</sup> Dennoch gab es aus Sicht der Sozialdemokraten allerlei organisatorische Missstände, die von der Verwaltung in Angriff genommen und abgestellt werden sollten. So betonte HEIMANN in der Stadtverordnetenversammlung:

»[...]W]as unter keinen Umständen vorkommen dürfte, ist, daß Männer und Frauen, und zwar nicht nur vereinzelt, sondern Dutzende und Hunderte, nicht einmal, sondern wiederholt stundenlang an den Ausgabestellen auf das vorbestellte und vorbezahlte Essen warten und dann den Bescheid bekommen, Essen sei nicht mehr vorhanden [...]. Meine Herren, das ist nicht einmal, das ist sehr oft vorgekommen. In unserer Presse sind diese Vorkommnisse wiederholt gerügt worden, ohne daß die Verwaltung augenscheinlich Anlaß genommen hat, sie abzustellen.«<sup>481</sup>

Der Abteilung für Volksspeisung schien nicht bewusst zu sein, meinten die Sozialdemokraten, welchen Unmut solche Vorkommnisse unter den Küchengästen auslösten. Im Beirat für Volksspeisung machten die sozialdemokratischen Vertreter darüber hinaus deutlich, dass das Betragen und Taktgefühl der Ehrendamen gegenüber den Gästen vielfach zu wünschen übrig ließe. Während des ersten Jahres des Bestehens der Volksspeisung wurden derlei Klagen von den Verantwortlichen noch weitgehend als berechtigt anerkannt.<sup>482</sup> Gleichwohl versuchte DOFLEIN die Probleme kleinzureden. In der Stadtverordnetenversammlung gab er zu verstehen, dass die geschilderten Vorfälle im Verhältnis zu dem, was die Volksspeisung täglich leiste, nicht ins Gewicht fallen würden. Es sei natürlich bedauerlich für die Betroffenen, wenn in einer Woche bis zu 500 Menschen kein Essen erhielten, rechtfertigte sich der Berliner Volksspeisungschef, aber in Anbetracht

480 Vgl. »Amtlicher stenographischer Bericht über die Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 15. März 1917«, Nr. 6, in: Stenographische Berichte 44/1917, S. 105–124, hier S. 115.

481 EBD.

482 Vgl. »Aus dem Beirat für Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 8. März 1917. »Die Massenspeisung«, in: *Tägliche Rundschau*, 10. März 1917. »Dritter Berliner Kriegsetat«, in: *Vorwärts*, 16. März 1917.

der Tatsache, dass in dem hiesigen Unternehmen in der gleichen Woche über eine Millionen Portionen zur Ausgabe gelangen, könne so etwas einmal vorkommen.<sup>483</sup> Den Vorwurf, die Stadtverwaltung kümmere sich nicht um die Behebung der Missstände, wies er vehement zurück. Oftmals aber beließen es DOFLEIN und der Magistrat bei der notgedrungenen Anerkennung der vorgebrachten Klagen. Hinsichtlich der vielfach geäußerten Beschwerden über die Qualität der Speisen reagierten die Verantwortlichen stets mit der Redensart, dass die Geschmäcker verschieden seien.<sup>484</sup> Dass daran anschließend selten Vorkehrungen zur Abstellung der Mängel getroffen werden konnten und wurden, war größtenteils auf die Handlungsunfähigkeit der Verwaltung als Folge der erschwerten Lebensmittelversorgung zurückzuführen. Seitens der Verantwortlichen wurde wiederholt die ungleichmäßige Verteilung der Ressourcen zwischen Stadt und Land als Ursache für die Missstände in der Hauptstadt und in deren Küchen vorgebracht.<sup>485</sup> »Der Magistrat sagt«, schrieb das *Mitteilungs-Blatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgebung*, »er müsse nehmen, was ihm zugewiesen wird und muss davon ein Mittagessen herstellen lassen. Seine Schuld wäre es nicht, wenn das Essen nicht anders wäre.«<sup>486</sup>

In den wenigen Fällen, in denen Maßnahmen ergriffen wurden, waren diese zum einen vorrangig im Interesse der Verwaltung und zum anderen nur möglich, weil sie von den kommunalen Versorgungsempfängern nicht berührt wurden. So erklärte sich der Magistrat im Februar 1917 bereit, die Bindung der Volksspeisungsteilnehmer an bestimmte Essensausgabestellen aufzuheben. Im Interesse der Arbeiter und Angestellten, die es während der Öffnungszeiten nicht zu ihrer Ausgabestelle schafften, führte die Stadt gesonderte Speisebezugsscheine ein, die eine Freizügigkeit in der Wahl der Einrichtungen zuließen.<sup>487</sup> An anderer Stelle versuchte der Volksspeisungsbeirat, im Rahmen einer Versammlung mit den in der Volksspeisung ehrenamtlich tätigen Frauen das Problem der Speiseknappheit in den Ausgabestellen in Angriff zu nehmen. Damit angemeldete Teilnehmer künftig nicht mehr hungrig weggeschickt werden mussten, mahnte DOFLEIN zur gewissenhaften Durchführung der Vorschriften: Die zu verabreichenden Speisemengen seien genau zu bemessen und unangemeldete Personen unerbittlich abzuweisen.<sup>488</sup> Dass einige Personen ohne Anmeldung die Küchen aufsuchten, hing nach wie vor mit dem recht komplizierten Karten- und Markensystem zusammen, mit dem zahlreiche der im Winter 1916/17 neu hinzugestoßenen Teilnehmer noch nicht vertraut waren. Auf den vermehrten Zudrang Anfang des Jahres 1917, der vermehrt zu Klagen über lang-

483 Vgl. Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 15. März 1917, S. 122.

484 Vgl. »Klagen über die Berliner Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 27. März 1917. Vgl. auch DOFLEINs Beitrag in der Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 1917, S. 362.

485 Vgl. »Städtische Massenspeisungen«, in: *Berliner Tageblatt*, 7. Juli 1916. »Die Massenspeisung für Berlin«, in: *Vorwärts*, 7. Juli 1916. »Wie steht's mit der Massenspeisung?«, in: *Berliner Volkszeitung*, 13. August 1916. »Berlins Volksspeisungen«, in: *Vossische Zeitung*, 13. August 1916. Vgl. auch DAVIS, *Home Fires*, S. 153.

486 »Die betäubten Feinschmecker«, in: *Mitteilungs-Blatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgebung*, Nr. 19, 5. August 1917.

487 Vgl. »Das muß endlich anders werden«, in: *Vorwärts*, 6. Februar 1917.

488 Vgl. »Die Schwierigkeiten der Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 5. Februar 1917.

andauernde Abfertigungen in den Ausgabestellen führte, reagierte der Magistrat außerdem mit einer Vermehrung der Abholorte und des Personals.<sup>489</sup>

Das viel kritisierte Missverhältnis zwischen der Abgabe der Lebensmittelkarten und der tatsächlich verabreichten Speisemengen stand, mit Ausnahme der anfänglich von den sozialdemokratischen Stadtverordneten geforderten Verringerung der anzurechnenden Fleisch- und Kartoffelkarten, zu keinem Zeitpunkt zur Debatte.<sup>490</sup> Durch die zunehmende Lebensmittelknappheit wurde vielmehr in Erwägung gezogen, noch weitere Nahrungsmittel mit der Abgabe von Karten auf die Volksspeisung anzurechnen. Die Vertreter des Magistrats und die Mitglieder des Beirats für Volksspeisung wandten sich aber, wie der *Vorwärts* verkündete, mit Entschiedenheit gegen eine solche Maßnahme, da ein erheblicher Rückgang der Teilnahmezahl befürchtet wurde.<sup>491</sup> Doch umgekehrt wurde auch nicht in Betracht gezogen, einen separaten Bezugsschein für das Volksspeisungessen einzuführen. Damit lieferte das Volksspeisungssystem nicht nur eine weitere Hürde, sondern auch den wohl größten Hinderungsgrund für die Berliner, auf die öffentliche Küche zurückzugreifen: »Die kostbaren Rationierungskarten für Wochenrationen von Fleisch und Kartoffeln gegen einen Bezugsschein für Eintopf einzutauschen«, so ALLEN, »bedeutete für viele Menschen ein Risiko, das sie nicht eingehen wollten.«<sup>492</sup> Nicht nur die Zweifel der Sozialdemokraten wurden bestätigt – auch ein Schöneberger Stadtrat warnte die Organisatoren der Volksspeisung bereits vor der Eröffnung der Küchen, dass das Wochenabonnement eher ein Abschreckungsmittel als ein Mittel der Erleichterung sei.<sup>493</sup>

Nach einem Jahr der praktischen Durchführung der Massenspeisung musste die Berliner Verwaltung ihrem weiteren Handeln nach zu urteilen zu der Einsicht gekommen sein, dass die Probleme der Volksspeisung unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht lösbar waren. Die Versorgungsschwierigkeiten der Hauptstadt riefen Maßnahmen auf den Plan, die DOFLEIN, seine Magistratsabteilung und die Volksspeisung noch schlechter dastehen ließen. So erfolgten unter anderem das Verbot des sogenannten Nachverkaufs der in den Ausgabestellen übrig gebliebenen Speisen und

489 Vgl. »558. Beschlussfassungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung zu Berlin vom 20. Oktober 1917«, in: Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin, Nr. 33 (1917), hg. vom MAGISTRAT ZU BERLIN, Berlin 1918, S. 536–538, hier S. 537. Um die unzureichende personelle Ausstattung zu verbessern, wandte sich die Abteilung für Volksspeisung u.a. an die Vermittlungsstelle für Einstellung von Hilfsdienstpflichtigen im Militärbüro des Magistrats. Hierzu vgl. die Schreiben DOFLEINS an das Generalbüro zwischen Januar und März 1917. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1054, Bl. 28–31. Auch in der Presse erschienen Aufrufe zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Volksspeisung. Vgl. »Bekanntmachung. Städtische Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 31. Januar 1917.

490 Vgl. »Die Massenspeisung für Berlin«, in: *Vorwärts*, 7. Juli 1916.

491 Vgl. »Von der Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 23. September 1917. »Die Schwierigkeiten der Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 5. Februar 1917.

492 ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 76.

493 Vgl. die Ausführungen des Schöneberger Stadtrats STEIN (nähere Informationen zur Person sind nicht bekannt) im Rahmen der Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Gemeinschaft mit dem Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen am 3. und 4. Juli 1916, in: *Praktische Durchführung von Massenspeisungen*. S. 112–113, hier S. 113. Sowie »Die Durchführung der Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 5. Juli 1916. Vgl. auch ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 76.

die Erhöhung der Portionspreise auf 25 bzw. fünfzig Pfennig.<sup>494</sup> Letztere versuchten vor allem die Stadtverordneten der USPD<sup>495</sup> zu verhindern. Sowohl im Volksspeisungsbeirat als auch in der Stadtverordnetenversammlung brachte der Stadtverordnete HINTZE seine Bedenken zum Ausdruck. Weite Kreise der Bevölkerung seien ihm zufolge der Ansicht, dass das in der Volksspeisung verabreichte Essen nicht mehr wert sei als vierzig Pfennig.<sup>496</sup> Die Preiserhöhung, die vom Magistrat aufgrund der gestiegenen Mehrausgaben anvisiert wurde, werde eine noch »größere Flucht« der Kostgänger und demzufolge weiter steigende Nebenkosten zur Folge haben. HINTZE appellierte an den Magistrat, die zunehmenden Mehrkosten der Volksspeisung nicht auf die arme und arbeitende Bevölkerung abzuwälzen. Kriegsmaßnahmen wie die Massenspeisung erforderten Opfer und diese müssten nach Ansicht der USPD von der Stadt erbracht werden. Unterstützung erhielt HINTZE aus den Reihen der MSPD, die sich mehrheitlich gegen eine Erhöhung der Mittagessenspreise aussprach. Der Genosse RITTER, der sich im Volksspeisungsbeirat noch für eine Preiserhöhung aussprach und diese damit nach Meinung der Unabhängigen Sozialdemokraten erst möglich gemacht habe,<sup>497</sup> sprang HINTZE in der Stadtverordnetenversammlung bei und stellte im Namen seiner Fraktion klar:

»[... Die] Maßnahme der Massenspeisung geht ja, wie wir alle wissen, nicht aus der Initiative des Magistratskollegiums, sondern von der Reichsregierung aus, und wenn der Magistrat und wir als Stadtverordnete erklären, nicht in der Lage zu sein, diese Kosten

494 Vgl. »Die »sparsame« Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 7. Mai 1917. »Die Massenspeisung wird teurer«, in: *Tägliche Rundschau*, 25. September 1917. Vgl. auch Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 1917, S. 359–367.

495 Entgegen der allgemeinen Entwicklung innerhalb der Berliner Sozialdemokratie, in der die Mehrheit der Mitglieder zur USPD wechselte, verblieb der überwiegende Teil der sozialdemokratischen Stadtverordneten in der auf 24 Mitglieder geschrumpften (M)SPD-Fraktion um HEIMANN, darunter auch der Stadtverordnete RITTER. Zur neuen 21-köpfigen Unabhängigen Sozialdemokratischen Fraktion gehörte neben WEYL u. a. auch der Stadtverordnete HINTZE. Vgl. Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin 1918, Berlin 1918, S. 60. Hierzu siehe auch Kapitel III, Anm. 16.

496 Vgl. Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 1917, S. 360f.

497 Bevor die Stadtverordnetenversammlung über die vom Magistrat beabsichtigte Preiserhöhung in Kenntnis gesetzt wurde, wurde diese im Beirat für Volksspeisung beschlossen. Während HINTZE als Entsandter der USPD gegen die Erhöhung der Speisepreise stimmte und der Gewerkschafter KÖRSTEN sich der Stimme enthielt, stimmten der Mehrheitssozialdemokrat RITTER sowie alle anderen Beiratsmitglieder für die Verteuerung des Volksspeisungssessens. RITTER, so ein USPD-nahes Blatt, »stellte sich auf den Standpunkt, daß es ungerecht sei, die über die Selbstkosten hinausgehenden Beträge auf allgemeines Konto zu nehmen; aus »Gerechtigkeit« müsse er für die Preiserhöhung stimmen.« Hierzu »Verteuerung der Volksspeisung«, in: *Mitteilungs-Blatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgebung*, Nr. 32, Beilage, 4. November 1917. Die Mehrheit der MSPD-Stadtverordneten teilte RITTERS Ansicht jedoch nicht und beschloss, sich in der Stadtverordnetenversammlung gegen eine Erhöhung der Preise auszusprechen. Vgl. die Ausführungen RITTERS in der Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 1917, S. 363. Die Empörung der USPD über das Abstimmungsverhalten RITTERS wurde vom *Mitteilungs-Blatt* wiederholt aufgegriffen. Vgl. u. a. »Groß-Berliner Chronik«, in: *Mitteilungs-Blatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgebung*, Nr. 27, 30. September 1917. »Berliner Stadtverordneten-Wahlen«, in: *Mitteilungs-Blatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgebung*, Nr. 4, Beilage, 28. April 1918.

mehr tragen zu können, andererseits aber auch der Auffassung sind, die wirtschaftlich schwachen Kreise nicht zu belasten, dann wäre es nur ein Akt der Gerechtigkeit, daß das Reich diesen Ausfall zahlt; denn durch das Reich selbst sind wir alle in diese schweren Verlegenheiten, in denen wir uns wirtschaftlich befinden, gekommen.«<sup>498</sup>

Die Vertreter der bürgerlichen Fraktionen, die das Vorhaben des Magistrats unterstützten, waren jedoch der Auffassung, dass die Aufrechterhaltung der bisherigen Portionspreise der Volksspeisung »den Stempel der Wohltat« aufdrücke.<sup>499</sup> Entgegen der Meinung der sozialdemokratischen Fraktionen waren die Bürgerlichen überzeugt, dass es vor allem der Mittelstand sei, der die Volksspeisung aufsuche. Auch verdiene die Arbeiterschaft inzwischen so gut, dass sie sich eine Erhöhung der Portionskosten leisten könne.<sup>500</sup> Eine Steigerung der Besucherzahlen konnte durch solche Maßnahmen und die zugleich waltenden Missstände in den Verpflegungseinrichtungen nicht erreicht werden. Das wusste auch die Leitung der Volksspeisung. Erneut spielte DOFLEIN die Vorwürfe gegen die städtischen Küchen herunter. Eine geringe Inanspruchnahme der Volksspeisung sei ein gutes Zeichen für die Lage auf dem Lebensmittelmarkt. Und mit den Leistungen der Volksspeisung könne man, wie der Stadtrat wiederholt erklärte, wohl zufrieden sein. Er bestritt, dass die Speisen der Volksspeisung unappetitlich aussähen und betonte, dass die Küchen »mit absoluter Reinlichkeit« arbeiteten.<sup>501</sup> Es sei keine Kleinigkeit innerhalb eines Jahres mehr als 33 Millionen Portionen herzustellen und zur Verteilung zu bringen. Hierbei würdigte DOFLEIN die Leistungen der Ehrendamen und freiwilligen Arbeitskräfte, die das Riesenunternehmen täglich pflichtbewusst und unermüdlich unterstützten.

Während die bürgerlichen Fraktionen den Ausführungen des Volksspeisungschefs beipflichteten, verwies RITTER erneut auf die zahlreichen »unliebsamen Erfahrungen«, die die Berliner Bevölkerung und auch Teile des Personals jüngst mit den Ehrendamen in den Küchen gemacht habe. »Namens meiner Freunde muß ich erklären«, so der Mehrheitssozialdemokrat, »daß wir uns diesem Dank an die Ehrendamen leider nicht vollinhaltlich anschließen können.«<sup>502</sup> Schon länger beanstandeten die Sozialdemokraten den geringen Einfluss des »Arbeiterelements« in den Küchen. »[...]Es sind uns Fälle bekannt, wo Genossinnen, die sich opferwillig zur Speiseausgabe zur Verfügung gestellt hatten, so nach und nach herausgedrängt worden sind«<sup>503</sup>, kritisierte das *Mitteilungsblatt* bereits im Dezember 1916. Zugleich bekräftigte RITTER erneut die Vorwürfe der Lebensmittelverschwendung und zu hohen Kartenanrechnung in der Volksspeisung, denen DOFLEIN und die Volksspeisungsorganisatoren wiederholt mit ihrem Mantra, dass keine Hausfrau für fünfzig Pfennig einen Liter schmackhaftes Essen herstellen könne,

498 Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 1917, S. 363.

499 Vgl. »Die städtische Volksspeisung«, in: *Vossische Zeitung*, 26. Oktober 1917.

500 Vgl. die Ausführungen der bürgerlichen Stadtverordneten Karl THIEME (1856–1932) und Richard UNGER (1866–1947) in der Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 1917, S. 364ff.

501 Vgl. EBD., S. 365. Vgl. u. a. auch »Die Verteuerung des Volksküchenessens«, in: *Vorwärts*, 26. Oktober 1917. »Speisenknappheit bei der Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 30. Oktober 1917.

502 Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 1917, S. 364.

503 »Volksspeisung«, in: *Mitteilungsblatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgebung*, Nr. 13, 10. Dezember 1916.

begegneten.<sup>504</sup> Entgegen den Behauptungen vieler Hausfrauen, mit den Lebensmitteln ungekocht etwas Besseres anfangen zu können, waren einige Massenspeisungsexperten davon überzeugt, dass die Frauen nicht genug von der Ernährung verstünden, um unter den gegebenen schwierigen Bedingungen zu kochen.<sup>505</sup>

Das Verharmlosen der Vorwürfe führte dazu, dass auch die Presse allmählich das Interesse verlor, sich für die Berliner Volksspeisung und ihre Verantwortlichen stark zu machen. Bis zum Frühjahr 1917 verbanden viele Autoren die Kritik der Küchenbesucher mit dem Ziel, auf die Mängel aufmerksam zu machen, um somit eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen. Der Kritik an der Volksspeisung wurden oft auch die Bedingungen gegenübergestellt, unter denen die städtischen Küchen arbeiteten.<sup>506</sup> Am Ende des Jahres 1917 aber waren in der Presse kaum noch verteidigende Worte zu finden. Der *Vorwärts* veröffentlichte einige Artikel, die DOFLEIN und den Magistrat in aller Deutlichkeit maßregelten:

»Warum diejenigen, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen müssen, nicht mit ihr zufrieden sind, ist im ›Vorwärts‹ oft und immer wieder gezeigt worden. Bei manchen dieser Mängel weiß man wirklich nicht, was man dazu sagen soll, daß die beklagten Mißstände immer noch nicht ganz beseitigt sind. Soll es unmöglich sein, zu verhüten, daß Speisungsteilnehmer trotz vorheriger Anmeldung und Bezahlung mit leeren Töpfen heimgehen müssen, weil das für die Speisenausgabestellen gelieferte Essen nicht reicht? Es ist doch geradezu ein Skandal, daß solche Vorkommnisse, die nur aus Mangel an Umsicht zu erklären sind, sich immer noch wiederholen.«<sup>507</sup>

Im Einklang mit den Klagen seiner Leserschaft und Küchenbesucher rügte das Blatt den amtlichen Leiter der Volksspeisung:

»Es ist sehr bequem, die immer wiederkehrenden Klagen über Mängel der Berliner Volksspeisung abzutun mit der Antwort, daß man von ihr in Anbetracht des Portionenpreises und der Betriebsschwierigkeiten doch auch nichts Uebertriebenes fordern dürfe. [...] In der Stadtverordnetenversammlung erklärte Stadtrat Doflein, die Volksspeisung gebe in ihren Speisen den vollen Betrag der entnommenen Kartenabschnitte und womöglich noch mehr. Ach nein, da kennt er die von ihm geleitete Volksspeisung schlecht.«<sup>508</sup>

504 Vgl. EBD., S. 365. Sowie »Die Massenspeisungen«, in: *Berliner Tageblatt*, 13. Juli 1916. »Die Berliner Ernährung«, in: *Vorwärts*, 13. Januar 1918.

505 Ein bedeutender Vertreter dieser Ansicht war auch der Gewerkschaftsvertreter und Befürworter der obligatorischen Großküche Theodor THOMAS (1876–1955) aus Frankfurt a.M., vgl. DAVIS, *Home Fires*, S. 150f.

506 Vgl. »Die Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 27. Juli 1916. »Wie steht's mit der Massenspeisung?«, in: *Berliner Volkszeitung*, 13. August 1916. »Die Massenspeisungen«, in: *Berliner Volkszeitung*, 24. Februar 1917. »Aus dem Beirat für Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 8. März 1917. »Klagen über die Berliner Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 27. März 1917.

507 »Speisenknappheit bei der Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 30. Oktober 1917. Vgl. u.a. auch »Die Klagen über die Berliner Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 4. November 1917. »Noch länger hätte sie warten sollen?«, in: *Vorwärts*, 17. November 1917. »Volksspeisungszugaben«, in: *Vorwärts*, 28. Mai 1917.

508 »Volksspeisungsbeschwerden«, in: *Vorwärts*, 14. November 1917.

Der Volksspeisungschef und die Berliner Verwaltung zogen es inzwischen jedoch vor, sich nicht mehr zu den Vorwürfen zu äußern. Da die Verantwortlichen der Volksspeisung die Missstände in den Küchen stets mit der städtischen Notlage entschuldigten und dafür mehr Verständnis von den Küchenbesuchern erwarteten, mussten sie sich umgekehrt den Vorwurf gefallen lassen, nicht zu wissen, was es bedeutete, ein hungernder Volksspeisungsteilnehmer zu sein.

Während im Laufe des letzten Kriegsjahres der Betrieb in den ersten Zentralküchen aufgrund der gesunkenen Teilnehmezahl eingestellt wurde, waren die Verantwortlichen immer seltener bereit, die anhaltenden Klagen als berechtigt anzuerkennen. Die sozialdemokratischen Fraktionen im Stadtparlament machten sich kaum noch die Mühe auf eine Veränderung der Verhältnisse in den Speisebetrieben zu drängen. Die Unabhängigen Sozialdemokraten um WEYL hielten das Essen der Volksspeisung inzwischen für schlichtweg unzumutbar.<sup>509</sup> Demgegenüber gaben die bürgerlichen Stadtverordneten zu erkennen, dass sie es besser wüssten. Den Magistrat unterstützend lieferte der liberale Stadtverordnete der Freien Fraktion Karl MOMMSEN (1861–1922) ein ganz anderes Bild von den städtischen Massenküchen. Er bedauerte die Haltung der USPD und konstatierte, dass es nicht die unzufriedene Arbeiterbevölkerung war, die auf die Volksspeisung angewiesen sei:

»Daß eine solche Einrichtung natürlich noch einzelne Mängel hat, ist ganz klar. Aber ich kann Ihnen aus meiner Kenntnis sagen, daß sehr viele Leute aus den gebildeten Schichten in der Massenspeisung, seit sie besteht, dauernd essen, und daß sie an sich durchaus zufrieden sind. Freilich ist es nicht so, wie sie es im Frieden gewohnt waren [...]. Aber mir ist es gerade aufgefallen, daß diejenigen Leute, die dauernd die Massenspeisung benutzt haben, sehr viel besser aussehen als wir anderen. [...E]s ist nicht möglich, in der Massenküche es jedem Geschmack recht zu machen; aber das dürfen wir doch wohl feststellen, daß, soweit es menschenmöglich ist, das Essen aus der Massenspeisung an sich nahrhaft und gut ist [...].«<sup>510</sup>

Während die Verordneten der sozialdemokratischen Fraktionen MOMMSENS Ausführungen mit Heiterkeit zur Kenntnis nahmen, pflichteten ihm die Linksliberalen bei. Auch ihrer Ansicht nach sei das Essen gut, wohlschmeckend und sättigend.<sup>511</sup> Sarkastisch berichtete der *Vorwärts* im Anschluss an die Stadtverordnetenversammlung:

»Merkt's euch, ihr Unzufriedenen! Ihr dürft das Essen der Berliner Volksspeisung nicht mehr tadeln! Ihr wollt behaupten, daß es nicht besonders schmeckt und nicht viel wert ist? Gegen solche Verunglimpfungen der Volksspeisungsgenüsse hat [...] der Bankdirektor Mommsen sehr entschieden Einspruch erhoben. Er selber hat wohl noch nicht versucht, sich aus der Volksspeisung zu beköstigen. Wenigstens sagte er davon nichts, und er hat es auch gewiß nicht nötig [...]. Der Stadtverordnete Rechtsanwalt Roßbach

509 Vgl. »Amtlicher stenographischer Bericht über die Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 21. März 1918«, Nr. 7, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin, Ausgabe 45 (1918), hg. vom MAGISTRAT ZU BERLIN, Berlin 1919, S. 113–134, hier S. 129f.

510 EBD., S. 130.

511 Vgl. EBD., S. 131.

[...] versicherte, er esse bei der Berliner Volksspeisung schon seit ihrem Bestehen bis auf den heutigen Tag mit. Man erfuhr allerdings nicht, ob er Tag für Tag zu Mittag weiter nichts als seine Portion aus der Volksspeisung zu sich nimmt. Und wie ist es ihm bekommen? Er könne die Speisen als nahrhaft und schmackhaft empfehlen [...]. Nun wißt ihr's genau, ihr Unzufriedenen! Nehmt euch ein Beispiel an diesem Unerschrockenen und schluckt, was man euch vorsetzt!<sup>512</sup>

Den bürgerlichen Fraktionen, die es vorzogen, die Verhältnisse in den Küchen schön zu reden, gelang es ganz offensichtlich nicht, sich mit den Nöten der verzweifelten Berliner zu identifizieren. Letztere trugen ihre Frustration immer häufiger offen zur Schau. Hedwig HEYL, die anders als die resignierende Stadtverwaltung noch immer tagtäglich »angestrengt« versuchte, das Beste aus den wenigen vorhandenen Lebensmitteln herauszuholen, bekam die Wut der aufgebrachten Massen deutlich zu spüren, als während ihrer Großküchenbesuche Steine in ihr Auto flogen.<sup>513</sup> Seit dem Frühjahr 1917 hatte der Ärger mit der Volksspeisung einen wesentlichen Anteil an der allgemein vorherrschenden Unzufriedenheit der Stadtbevölkerung mit der Versorgungssituation. Die uneinsichtige und zum Teil unbekümmerte Haltung der bürgerlichen Stadtparlamentarier sowie die passive Umgangsweise der Stadtverwaltung mit den fortwährenden Missständen in den Stadtküchen trugen dazu bei und waren schließlich auch ein maßgeblicher Grund für das Scheitern des Berliner Verpflegungsprojektes. Gleichfalls gilt es nochmals hervorzuheben, dass der Handlungsspielraum des Magistrats von Anfang an begrenzt war. Wie WERMUTH im Sommer 1916 zu Recht befürchtete, erhielt die Berliner Administration von den staatlichen Behörden nicht die Unterstützung, die sie für ein erfolgreiches Gelingen der Massenverpflegung benötigte. Die erforderlichen Lebensmittellieferungen der zuständigen Oberbehörden erhielt Berlin oftmals in unzureichendem Umfang. Zugleich sah sich die Stadtverwaltung seit Ende 1916 immer häufiger staatlichen Einmischungsversuchen ausgesetzt, die den Bemühungen der Kommune, eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel zu gewährleisten, zuwiderliefen.

### 2.3 Staatliche Intervention: Die Sicherung der Rüstungsproduktion und Berlins Selbstverwaltungsansprüche

Während die Berliner Verwaltung im Sommer 1916 daranging, das von der Reichsregierung gewünschte Massenspeisungsprojekt umzusetzen, mussten die Militär- und Reichsbehörden allmählich erkennen, dass es um die Nahrungsmittelversorgungslage im kommenden Winter weitaus schlechter stand als erhofft. Erste Agrarstatistiken wiesen darauf hin, dass sowohl die Kartoffel- als auch die Getreideernte weit hinter den Erwartungen zurückblieben.<sup>514</sup> Zur gleichen Zeit hatte das Reich die Konsequenzen aus den immensen Verlusten des deutschen Heeres infolge der großen Materialschlachten an der Westfront zu ziehen. Die wachsende materielle Überlegenheit der Entente verlangte nach einer effizienteren Rüstungsproduktion, welche mit dem Hindenburg-Programm eingeleitet wurde. Infolge der vermehrten Rüstungsanstrengungen wuchs das

512 »Ein zufriedener Volksspeisungsgast«, in: *Vorwärts*, 23. März 1918.

513 Vgl. HEYL, Hedwig: *Aus meinem Leben*, Berlin 1925, S. 156.

514 Vgl. ROERKOHL, *Hungerblockade*, S. 238.

Interesse der Militärbehörden an einer umfassenden Massenversorgung.<sup>515</sup> Die Oberste Heeresleitung war sich darüber im Klaren, dass sich die Frage der Arbeiterernährung bei den anhaltenden und sich gar verschlechternden Versorgungsbedingungen langfristig zu einem drängenden Problem entwickeln würde, dessen Lösung zeitnah gefunden werden musste. Im Zuge dessen erhielten die Befürworter einer obligatorischen Massenspeisung, zu denen längst nicht mehr nur Vertreter der deutschen Sozialdemokratie gehörten, im Laufe des Herbstes 1916 neuen Auftrieb.

### 2.3.1 »Der obligatorische Massenkochtopf«: Die Zwangsspeisungsdebatte

Angesichts der drohenden Versorgungsnot waren inzwischen auch die Führung der Dritten OHL, einige Vertreter des KEA sowie der Unterstaatssekretär und Vorsitzende der Reichsgetreidestelle Georg MICHAELIS (1857–1936) zu der Überzeugung gelangt, dass die zwangsweise Versorgung aus dem Einheitstopf eine gangbare Lösung im Umgang mit den Lebensmittelengpässen darstellte.<sup>516</sup> »Die Argumente für eine solche vollständige Ersetzung der privaten durch eine vergesellschaftete Nahrungsmittelkonsumtion«, erklärt DANIEL, »waren vor allem der Fettmangel, der den Einzelhaushalten die Zubereitung der Speisen immer mehr erschwerte, die Probleme der Einzelhaushalte bei der Beschaffung von Nahrungsmitteln, die notorische Ungleichheit der Verteilung infolge des Schwarzmarktes sowie der von einer Zentralisierung erhoffte sparsame Verbrauch.«<sup>517</sup>

Zahlreiche Befürworter verbanden mit einer »Zentralisation der städtischen Haushaltungen«<sup>518</sup> in erster Linie ökonomische Vorteile. MICHAELIS war überzeugt, dass die Nötigung sämtlicher Einwohner zur Teilnahme an der Massenspeisung ein Ausreichen der vorhandenen Vorräte sichere.<sup>519</sup> Vereinzelt Fürsprecher der Zwangsmassenspeisung sahen in der obligatorischen Großküche aber nicht nur die Möglichkeit, den Gesamtvorrat an Nahrungsmitteln zu strecken. Nach Ansicht des Nationalökonomen Richard CALWER (1868–1927) konnte mit der obligatorischen Massenspeisung die bestehende Zwangsbewirtschaftung überwunden werden. Die Ursachen der Ernährungsprobleme lagen seiner Einschätzung zufolge in der Unterbindung der freien Preisbildung und in den Fehlern der bisherigen Verteilungspolitik, die vor allem durch eine »mechanische Zuteilung« der Nahrungsmittel gekennzeichnet war.<sup>520</sup> »Die Massenspeisung ist die letzte Konsequenz der bisherigen verkehrten Wirtschaftspolitik, aber zugleich auch das einzig mögliche Mittel,« meinte CALWER, »um ohne Gefahr

515 Hierzu oben Kapitel III, Abschnitt 1.2.2. Vgl. auch ROERKOHL, Hungerblockade, S. 238f.

516 Vgl. DAVIS, Home Fires, S. 146f. Vgl. auch ROERKOHL, Hungerblockade, S. 239. YANEV, The World, S. 117. Sowohl DAVIS als auch ROERKOHL haben die Debatte um die Zwangsmassenspeisung in ihren Forschungsarbeiten umfassend aufgearbeitet. Mit Ausnahme stellenweiser Ergänzungen sind die folgenden Ausführungen eine weitgehende Zusammenfassung der Ergebnisse beider Autorinnen.

517 DANIEL, Arbeiterfrauen, S. 202.

518 Nach ENGELHARDT, Elisabeth: Die Zentralisation der städtischen Haushaltungen. Das Problem der Massenspeisung der Städte, München 1916.

519 Vgl. ROERKOHL, Hungerblockade, S. 239.

520 Vgl. EBD., S. 235. Vgl. auch CALWER, Richard: Die Ernährung der städtischen Bevölkerung im Winter 1916/17, Berlin 1917, S. 5. Ferner SKALWEIT, Kriegsernährungswirtschaft, S. 44.

für die Ernährung der städtischen Bevölkerung wieder aus der Sackgasse herauszukommen, in die wir durch eine falsche Wirtschaftspolitik hineingeraten sind.«<sup>521</sup> Hinsichtlich der Umsetzung der Zwangsspeisung plädierte CALWER mit Blick auf die »physiologische Verschiedenheit der Verbraucherschichten« für die Einführung eines Dreiklassensystems wie es sich z.B. in militärischen Kreisen bereits bewährt hatte. Hierzu hebt DAVIS hervor:

»In army mess halls the differentiation of quantity and especially quality of food by status was carefully preserved; in the navy, this was all the more the case. The system of specifically lower middle-class and functionary kitchens, both private and public, made great efforts to offer material acknowledgement of the relation between status and food.«<sup>522</sup>

Mit der Forderung nach einer Klassifizierung der Verbrauchergruppen nach Einkommen unterschieden sich CALWER und andere Befürworter einer mehrklassigen Zwangsspeisung wiederum von all jenen, die die obligatorische Massenspeisung primär aus sozialpolitischen Gesichtspunkten forderten. Den sozialdemokratischen Befürwortern der zwangsweisen Massenverpflegung ging es – wie an anderer Stelle bereits gezeigt wurde – vorrangig um die gerechte und gleichmäßige Verteilung der Nahrungsmittel. »In dem Augenblick, wo jeder an der Massenspeisung teilnehmen muß, kann sich niemand durch die Teilnahme entwürdigt fühlen.«<sup>523</sup>, wiederholte der *Vorwärts* die Position der SPD zur Zwangsmassenspeisung im Dezember 1916. Nach wie vor war man sich in den Reihen der Sozialdemokratie sicher: »[...] Wenn die Besitzenden an der Speisung teilnehmen *müssen*, wird das Essen überall gut werden!«<sup>524</sup>

Seit der Einführung der Volksspeisung im Sommer 1916 hatten die Klagen und die Unzufriedenheit über die anhaltenden Ungleichheiten in der Lebensmittelverteilung in den Berliner Arbeiterkreisen weiter zugenommen. Häufiger als zuvor kam es in Berlin zu Hungerkrawallen. Die beunruhigenden Berichte über die aufrührerischen Zustände in der Hauptstadt waren letztendlich ein bedeutender Antrieb der Militärbehörden, die Zwangsmassenspeisung zu forcieren. »Spurning the disorder on the homefront,« so DAVIS, »the new military authorities sought means to exercise their control on civilians.«<sup>525</sup> Auf militärischer Ebene wurde erkannt, stellt DAVIS mit Blick auf die gegen Ende des Jahres 1916 aufgezeichneten Tagebucheinträge des Generalleutnants GROENER fest, wie sehr ein erfolgreicher Ausgang des Krieges inzwischen von der Lösung der »Arbeiterfrage«, der äußerst schlechten Stimmung in der Bevölkerung und der Entscheidung über weitreichende ernährungswirtschaftliche Interventionsmaßnahmen abhängig war.<sup>526</sup> Schließlich war es der Druck der Militärbehörden, der das KEA im Herbst 1916 veranlasste, sich der Frage der Massenspeisung und ihrer künftigen Ausgestaltung im Deutschen Reich eingehend anzunehmen. Der Chef des KEA BATOCKI wusste, dass

521 CALWER, Die Ernährung, S. 30.

522 DAVIS, Home Fires, S. 152. Vgl. auch CALWER, Die Ernährung, S. 45ff.

523 »Kommt die Zwangsmassenspeisung?«, in: *Vorwärts*, 12. Dezember 1916.

524 EBD.

525 DAVIS, Home Fires, S. 147. Vgl. auch EBD., S. 148f.

526 Vgl. EBD., S. 149.

er auf die Kooperation mit den deutschen Kommunen angewiesen war, wenn er einen »schnellen und effektiven Ausbau der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung«<sup>527</sup> zu Wege bringen wollte. Von vornherein setzte er auf die Zusammenarbeit und Beratungsbereitschaft der Städte, die sich wiederum klar gegen die Zwangsküche positionierten. Die Ablehnung eines »Reichsmittagessens« seitens der Kommunen rührte, wie ROERKOHL darlegt, vor allem aus der Unzuverlässigkeit regelmäßiger Lebensmittellieferungen für die Küchen und das Fehlen einer bevorzugten Zuteilung der Lebensmittel durch die Zentralstellen.<sup>528</sup> Die Städte lehnten Zwangsmaßnahmen, die lokale Besonderheiten außer Acht ließen, ab und befürchteten darüber hinaus eine weitere finanzielle Belastung, da die anfallenden Kosten bei der Umsetzung der Massenverpflegung nur teilweise von staatlichen Zuschüssen gedeckt wurden.<sup>529</sup> Weder die volkswirtschaftlichen noch die sozialpolitischen Gründe für die Zwangsmassenspeisung überzeugten die deutschen Kommunen. Um die Bereitschaft der Gemeinden zur Zusammenarbeit mit dem KEA zu erhöhen, signalisierte BATOCKI gegenüber dem Deutschen Städtetag, dessen Vorsitzender seit 1912 WERMUTH war, dass er die obligatorische Massenspeisung als letztes Mittel betrachtete. Zugleich machte er deutlich, dass dem KEA dennoch daran gelegen war, die Gemeinschaftsverpflegung in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern und Gemeinden mit starker Munitions- und Rüstungsindustrie durchzusetzen.<sup>530</sup>

Im Rahmen seiner Beratungen mit den Sachverständigen der deutschen Kommunen verwarf das KEA schließlich sämtliche Pläne zur Einführung der Zwangsküche, da sie eine viel zu gravierende Umstellung der städtischen Ernährungsverhältnisse bedeutete.<sup>531</sup> Die Versorgung im städtischen Haushalt hätte vollständig durch die öffentliche Küchenpeisung ersetzt werden müssen. Die technischen Bedingungen ließen dies jedoch nicht zu. Kein Speisesystem in den deutschen (Groß-)Städten war darauf ausgerichtet, jeweils die gesamte städtische Bevölkerung zu versorgen. Wäre die Zwangsmassenspeisung in den Kommunen durchführbar gewesen, hätte sie wiederum den Gegensatz zwischen der städtischen und der ländlichen Ernährungsweise weiter verschärft.<sup>532</sup> »Doch nicht nur zwischen Stadt und Land, auch zwischen Arm und Reich wäre«, so SKALWEIT, »die soziale Verbitterung vertieft worden.«<sup>533</sup> Entgegen der Hoffnungen der sozialdemokratischen Befürworter der Zwangsspeisung, mit der öffentlichen Massenküche mehr Gleichheit in der Ernährung der Großstädter zu erreichen, hätte sie, wie SKALWEIT darlegt, eine »krasse Ungleichheit« herbeigeführt:

»Wäre doch mit der Auflösung der Einzelhaushaltungen der Anreiz zu illegaler Versorgung mit zusätzlichen Nahrungsmitteln aufs stärkste angestachelt worden. Allzu scharf macht schartig! Der Schleichhandel hätte Mittel und Wege gefunden, den

527 ROERKOHL, Hungerblockade, S. 240.

528 Vgl. EBD.

529 Vgl. EBD.

530 Vgl. EBD.

531 Vgl. EBD., S. 240f.

532 Die Einbeziehung der Selbstversorger und Verbraucher auf dem Lande wurde in der Debatte um die Zwangsküche nicht in Erwägung gezogen. Vgl. SKALWEIT, Kriegsernährungswirtschaft, S. 45f. Sowie ROERKOHL, Hungerblockade, S. 236 und S. 240.

533 SKALWEIT, Kriegsernährungswirtschaft, S. 46.

Wohlhabenden eine bessere Ernährung zu gewährleisten als den Minderbemittelten.«<sup>534</sup>

Da sich nicht alle Lebensmittel bewirtschaften ließen und demzufolge nicht rationierte Waren im Umlauf geblieben wären, konnte der »Einheitstopf für alle« als Zwangsmaßnahme nicht funktionieren. Doch nicht nur das sozialpolitische Argument für die obligatorische Massenküche wurde infrage gestellt. Gleichfalls wurde die ökonomische Zweckdienlichkeit der Massenspeisung angezweifelt. Selbst anerkannte und vom KEA zu Rate gezogene Großküchenexperten wie Hedwig HEYL gaben zu erkennen, dass der »obligatorische Massenkochtopf« nicht den gewünschten Segen brächte.<sup>535</sup> Der erfahrenen Berliner Volksspeisungsleiterin zufolge wirtschaftete die öffentliche Küche nicht sparsamer als der Einzelhaushalt. Eine umfassende Reste- und Abfallverwertung, die zu einer Erhöhung des verfügbaren Gesamtvorrats der Lebensmittel beitragen sollte, konnte ihrer Meinung nach in der Großküche nicht annähernd so gut gelingen wie am Familienherd. Im Hervorheben des letzteren deutete die langjährige gutbürgerliche Förderin der hauswirtschaftlichen Bildung jene Bedenken an, die eine Reihe weiterer Zwangsküchenkritiker hinsichtlich der Geschlossenheit des Familienlebens hatten.<sup>536</sup> Schlussendlich war auch die Ansicht verbreitet, dass sich die Bevölkerung nicht ohne Widerstand der Zwangsspeisung unterworfen hätte. Zwar wurde sie u. a. in Teilen der Berliner Arbeiterschaft gefordert, doch in Anbetracht der allgegenwärtigen Lebensmittelpolonaisen gab es Befürchtungen, dass sich auch die Kriegsküche bei unerwartet stockenden Lebensmittelzufuhren zu einer Krawall- und Unruhequelle entwickeln könnte.<sup>537</sup>

Im Zuge der Beratungen mit dem Deutschen Städtetag stellte BATOCKI schließlich die »Grundsätze des Kriegsernährungsamtes über Massenspeisungen« auf, mit denen das KEA Ende November 1916 den Kommunen den Ausbau der Gemeinschaftsverpflegung nach den jeweiligen Bedürfnissen überließ.<sup>538</sup> Gleichfalls wies BATOCKI die Landeszentralbehörden an, dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinden mit Blick auf den anstehenden Winter entsprechende Vorkehrungen trafen, damit die etwaige Nachfrage nach öffentlicher Speisung befriedigt werden konnte.<sup>539</sup> Ende Dezember wurden die preußischen Gemeinden durch einen Erlass LOEBELLS über die Grundsätze der Ausgestaltung der vom KEA geforderten Kriegsspeisehäuser in Kenntnis gesetzt. Auf Berlin

534 EBD.

535 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Frauenbeirats am 8. November 1916. BA, R 3601/30, Bl. 9–28, hier Bl. 16. Vgl. auch SKALWEIT, Kriegsernährungswirtschaft, S. 46.

536 Hierzu vgl. auch ROERKOHL, Hungerblockade, S. 241.

537 Vgl. EBD. Zur Forderung der Zwangsspeisung innerhalb der Berliner Arbeiterschaft vgl. den »Bericht der Kriminalpolizei an den Polizeipräsidenten von Berlin vom 15. April 1917«, in: Dokumente aus geheimen Archiven 4, S. 189. Vgl. auch DAVIS, Home Fires, S. 152.

538 Vgl. Schreiben des Präsidenten des KEA betreffend Massenspeisungen an sämtliche Bundesregierungen vom 26. November 1916. LAB, B Rep. 142–02, STK 1056. Vgl. auch »Der Ausbau der Massenspeisung«, in: *Vossische Zeitung*, 7. Dezember 1916.

539 Vgl. ROERKOHL, Hungerblockade, S. 241. Anfang Dezember setzte LOEBELL die preußischen Regierungspräsidenten in Kenntnis, dass den Gemeinden für die verstärkte Einrichtung von Massenspeisungen »im weiteren Umfange als bisher Reichs- und Staatsbeihilfen aus den Kriegswohlfahrtspflegfonds« bewilligt werden sollten. Hierzu vgl. Schreiben des Ministers des Innern vom 2. Dezember 1916. GStAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 164, Bl. 124–125.

hatte der neue Ministerialerlass keine Auswirkungen, da die Hauptstadt mit ihrer Volksspeisung bereits allen Grundsätzen nachkam.<sup>540</sup> Dies lag nicht zuletzt daran, dass die Erfahrungen Berlins in den verschiedenen Gremiensitzungen des KEA maßgeblich herangezogen wurden. Zahlreiche beratende Mitglieder des Anfang Dezember 1916 vom KEA gegründeten »Ausschuss für Massenspeisungen« kamen aus der Reichshauptstadt und stellten hier ihre Sachkenntnis und Praxiserfahrungen u.a. zur Kartenanrechnung und zum Speiseausgabeverfahren zur Verfügung.<sup>541</sup>

### 2.3.2 Sonderversorgung und Fabrikspeisungen: Berlin und die Kriegsindustrieverpflegung

Die zurückhaltende Vorgehensweise des KEA entsprach keineswegs den Vorstellungen der Militärbehörden, denen es mit Blick auf das Hindenburg-Programm in erster Linie um die Aufrechterhaltung der Arbeitswilligkeit in den kriegswichtigen Industrien, den Gewinn neuer Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrien und allgemein gesehen um die Zufriedenstellung und Beschwichtigung der Arbeitermassen in den Großstädten ging. Da die obligatorische Massenspeisung nun nicht mehr in Frage kam, galt es für die OHL andere Versorgungsmöglichkeiten für die Arbeiterschaft in Betracht zu ziehen, die eine Steigerung der Rüstungsproduktion sicherstellten. Spätestens Anfang des Jahres 1917 richtete die Militärverwaltung ihren Fokus auf die Sonderversorgung der Arbeiter in den kriegswichtigen Industrien.

Seit Kriegsbeginn und insbesondere während des vorangegangenen Jahres waren schon zahlreiche (Berliner) Kriegsindustriebetriebe dazu übergegangen, ihrer Arbeiterschaft eine Sonderversorgung mit Nahrungsmitteln anzubieten. »Die Firmen versuchten,« so ROERKOHL, »durch bestimmte Nahrungsmittelvergünstigungen Motivation und Einsatzbereitschaft ihrer Belegschaften zu steigern und ein Abwandern in andere Betriebe zu verhindern.«<sup>542</sup> Gleichfalls wurde auch seitens der Arbeiter, welche die Abgabe bestimmter Naturalien sehr bald als selbstverständlich voraussetzten, »das dringende Verlangen nach einer Mehrbelieferung mit Nahrungsmitteln an die Werkleitungen gestellt und bereits im April 1916 zum Gegenstande unablässiger Forderungen gemacht«<sup>543</sup>.

540 Den Grundsätzen nach durfte die Teilnahme an den Massenspeisungen nicht an den Nachweis der Bedürftigkeit geknüpft sein. Die Entnahme der Speisen durfte darüber hinaus nur gegen Abgabe der Lebensmittelkarten erfolgen. Des Weiteren stand den Gemeinden die Entscheidung über die Art der einzurichtenden Kriegsküchen frei. Festgelegt wurde auch, dass die Versorgung der Speiseeinrichtungen mit Lebensmitteln durch die Gemeinden zu erfolgen hatte. Vgl. Erlass des Ministers des Innern betreffend Massenspeisungen vom 26. Dezember 1916. GStAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 164, Bl. 140–141. Vgl. hierzu auch »Ein Ministererlaß über die Massenspeisungen«, in: *Tägliche Rundschau*, 12. Januar 1917. »Winterkälte und Massenspeisung«, in: *Berliner Volkszeitung*, 5. Februar 1917.

541 Hierzu gehörten neben DOFLEIN und HEYL u.a. der Berliner Gewerkschaftsfunktionär und Beirat im KEA Paul UMBREIT (1868–1932) sowie der Warenhausbesitzer Oscar TIETZ (1858–1923), der den von ihm gegründeten Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser vertrat und über die Versorgung größerer Geschäftsbetriebe berichtete. Siehe hierzu Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Massenspeisungen am 9. Dezember 1916. GStAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 164, Bl. 147–155.

542 ROERKOHL, Hungerblockade, S. 134.

543 WIERNIK, Arbeiterernährung, S. 44. Vgl. ferner »Bericht des Oberkommandos in den Marken an das Kriegsministerium vom 3. August 1916«, in: *Dokumente aus geheimen Archiven* 4, S. 151–154,

Im Februar 1917 verfügten die Groß-Berliner Rüstungsindustrien inzwischen über einen umfangreichen Beschaffungs- und Verteilungsapparat für Lebensmittel.<sup>544</sup> Mit der Einteilung in Schwer-, Schwerst- und Rüstungsarbeiter existierten zudem verschiedene Arbeitskräftekategorien, mit denen entsprechend der Arbeitsleistung unterschiedliche Zusatzrationen festgelegt wurden. Ermöglicht wurde die Gewährung der Sonderzulagen durch die »Reduzierung der für die Zivilbevölkerung insgesamt zur Verfügung stehenden Nahrungsmittelmenge«, was allgemein eine Schlechterstellung der »normalversorgungsberechtigten« Bevölkerung herbeiführte, die ihrerseits mit wachsendem Unmut auf die Bevorzugung der »Zulageberechtigten« reagierte.<sup>545</sup>

Die Sonderversorgung der Schwer(st)- und Rüstungsarbeiter erfolgte in der Regel auf drei Wegen, die von vielen Betrieben zum Teil parallel beschritten wurden: durch die Verteilung von Zusatzkarten v.a. für Brot und Kartoffeln, die Ausgabe sowie den Verkauf von Lebensmitteln und schließlich die Mahlzeitversorgung in Fabrik- und Werkskantinen. Letztere war jedoch nicht so stark verbreitet wie die betriebliche Karten- und Lebensmittelausgabe, wie aus einem zeitgenössischen Bericht zur Arbeiterernährung in der Kriegsindustrie von Lucian WIERNIK (\*1890) hervorgeht.<sup>546</sup> Von 600 Groß-Berliner Rüstungswerken, die insgesamt rund 400.000 Arbeiter beschäftigten, unterhielten etwa 150 größere Küchenanlagen, die der Zubereitung warmer Speisen dienten.<sup>547</sup> Vielfach fehlten in den Fabriken die entsprechenden Räumlichkeiten zur Einrichtung einer Werkspeisung. Ebenso wurde es im Verlauf des Krieges und des zunehmenden Materialmangels immer schwieriger, die erforderlichen Einrichtungsgegenstände zur Errichtung von Werksküchen und -kantinen herbeizuschaffen. Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat die Fabrikspeisung dennoch einen deutlichen Aufschwung erfahren. Mehr Fabriken und Werke denn je boten ihren Belegschaften warme Speisen zum Verzehr am bzw. in direkter Nähe des Arbeitsplatzes an. Und aus Sicht der Militärbehörden sollten es noch mehr werden.<sup>548</sup> Die Aufgabe der Förderung der Arbeiterversorgung durch Fabrikkantinen fiel im Zuge des Hilfsdienstgesetzes in die Hände des kürzlich gegründeten Kriegsammtes unter GROENER, das die Fabrikbesitzer und Werksleitungen anhielt, ihre Aktivität-

---

hier S. 154. Zur Erwartungshaltung der Arbeiterschaft bzgl. der Naturalabgabe in den Betrieben vgl. ROERKOHL, Hungerblockade, S. 135. DAVIS, Home Fires, S. 173. Ferner STEGERWALD, Adam: »Zur Schwer- und Schwerstarbeiter-Versorgung mit Zusatzlebensmitteln«, in: Die Schwerarbeiterfrage. Beiträge zur Kriegswirtschaft, Heft 26/27, hg. von der VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN ABTEILUNG DES KRIEGSERNÄHRUNGSAMTS, Berlin 1917, S. 1–10, hier S. 9.

544 Vgl. WIERNIK, Arbeiterernährung, S. 45.

545 Vgl. DANIEL, Arbeiterfrauen, S. 194ff. Sowie KÄBER, Berlin, S. 115. ROERKOHL, Hungerblockade, S. 148.

546 WIERNIK war Geschäftsführer des Ernährungsausschusses für die Rüstungsarbeiter Groß-Berlins, der in den folgenden Ausführungen noch nähere Betrachtung finden wird. Sein Bericht, der die allgemeinen Werksverpflegungsverhältnisse im Deutschen Reich in den Blick nimmt, ist eine der wenigen verfügbaren Quellen, die detaillierte Hinweise zur Versorgungssituation in den Werken und Fabriken der Kriegsindustrien im Berliner Raum liefern. Die folgenden Ausführungen stützen sich daher maßgeblich auf WIERNIKS Darstellung.

547 Vgl. WIERNIK, Arbeiterernährung, S. 45. Zum Gebiet Groß-Berlin vgl. Abschnitt 1.2. in Kapitel II.

548 Vgl. »Die Frage der Massenspeisungen«, in: *Berliner Tageblatt*, 12. Dezember 1916. »Keine zwangsmäßige Massenspeisung«, in: *Vorwärts*, 12. Dezember 1916. Vgl. auch DAVIS, Home Fires, S. 156.

ten auf dem Gebiet der Kantinenverpflegung zu verstärken. Gleichzeitig erhielten viele Unternehmen weitreichende Unterstützung aus ihrer Belegschaft:

»Fast überall sind aus der Mitte der Arbeiterschaft bzw. aus den bestehenden Arbeitersausschüssen heraus sogenannte Ernährungskommissionen gebildet worden, die an der Bewirtschaftung beteiligt sind und insbesondere bei der Verteilung der Nahrungsmittel gehört werden, den Betrieb der Werkküchen und die Verteilung der Lebensmittel in den Verkaufsstellen überwachen. Die Einschaltung derartiger Ernährungskommissionen zwischen Arbeiter und Werkleitung hat sehr gut Früchte gezeitigt, da die Arbeiterschaft naturgemäß zu ihren eigenen Vertretern ein größeres Vertrauen hat.«<sup>549</sup>

Während einige Fabrikbesitzer auf die Zusammenarbeit mit der Belegschaft setzten, übernahmen die meisten Fabrikführungen die Verwaltung des Verpflegungswesens selbst. Es gab jedoch auch Fabriken, in denen die Werkleitungen lediglich die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellten und die Bewirtschaftung der Verpflegungseinrichtungen gänzlich auf die Arbeiterschaft übertrugen, die ihrerseits Konsumgenossenschaften gründeten oder sich bestehenden Konsumanstalten anschlossen.<sup>550</sup>

Sowohl große als auch kleine Werke und Fabriken kamen den Anweisungen der Militärbehörden auf unterschiedliche Weise nach. Sie versuchten entweder selbst oder in Kooperation mit anderen Betrieben Einrichtungen zur Herstellung warmer Mahlzeiten zu schaffen. Andernfalls trafen viele Werkleitungen Vereinbarungen zur Belieferung der Arbeitsstätte mit gekochten Speisen aus anderen Fabrikküchen oder den Stadtküchen. Während die Belegschaften einiger Betriebe, in denen keine Kantinen- bzw. Speiseräume zur Verfügung standen, benachbarte Einrichtungen aufsuchten, wurde anderen die Mahlzeit direkt zum Arbeitsplatz geliefert.<sup>551</sup> Die Werke, die auf eine Zulieferung der warmen Speisen angewiesen waren, konnten ihrer Belegschaft in der Regel nur Einheitsgerichte anbieten. Demgegenüber konnten jene Werke und Fabriken mit eigenen Küchenbetrieben den Speiseteilnehmern mehrere Gerichte zur Wahl stellen.<sup>552</sup> Auf zusammengekochtes Essen wurde in diesen Werksküchen weitgehend verzichtet. Sofern es möglich war, bestanden die Speisen aus mindestens zwei Komponenten, d.h. Fleisch mit Gemüse und/oder Kartoffeln. Wie in den öffentlichen Speiseeinrichtungen wurden die Speisen zum Selbstkostenpreis verabreicht, der in der Regel zwischen vierzig und sechzig Pfennig pro Literportion betrug.

Nach WIERNIK betrug die Leistungsfähigkeit aller Werksküchen in Groß-Berlin im Herbst 1917 etwa 250.000 Portionen täglich.<sup>553</sup> Doch das betriebliche Mahlzeitenangebot sei nicht von allen Arbeitern, die eine Werkspeisung in Anspruch nehmen konnten,

549 WIERNIK, Arbeiterernährung, S. 47f. Zum Bestehen und zur Arbeit eines Ernährungsausschusses siehe beispielhaft »Amtsniederlegung des Ernährungsausschusses bei der Firma Siemens u. Halske«, in: *Vorwärts*, 23. September 1917.

550 Vgl. WIERNIK, Arbeiterernährung, S. 49 und S. 69. Ferner SCHILLING-VOß, Fritz-Adolf: Die Sonderernährung der Rüstungsarbeiter im Rahmen der Kriegswirtschaft 1914–1918. Ein Beitrag zur deutschen Arbeiterfrage. Dissertation, Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, Berlin 1935, S. 39.

551 Vgl. WIERNIK, Arbeiterernährung, S. 73ff.

552 Vgl. EBD., S. 72.

553 Vgl. EBD., S. 69ff.

wahrgenommen worden. Trotz der Lebensmittelknappheit beteiligten sich WIERNIK zufolge im Durchschnitt nicht mehr als sechzig bis siebzig Prozent der Belegschaften an der betrieblichen Speisung.<sup>554</sup> Die Gründe dafür waren vielfältig. Nach den Bestimmungen des KEA vom November 1916 waren alle privaten Speisebetriebe den kommunalen Kriegsküchen formal gleichgestellt.<sup>555</sup> Wie in den Einrichtungen der Berliner Volksspeisung war die Teilnahme an der Werkspeisung an die Abgabe der Bezugskartenabschnitte für staatlich bewirtschaftete Nahrungsmittel gebunden. Die Ablehnung der Kartenabgabe war auch unter den Teilnehmenden der Werkspeisungen allgemein verbreitet, fiel jedoch nicht überall gleich stark aus. Am stärksten war der Widerstand in jenen Werken, die auf eine im Voraus zu planende Zulieferung der Speisen setzten.<sup>556</sup> Hier hatten sich die Belegschaften nicht nur wenigstens für eine Woche zur Teilnahme an der Werkspeisung zu verpflichten, sondern häufig auch mit den unbeliebten Speisen der kommunalen Küchen vorlieb zu nehmen. Im Sommer 1917 nutzten mehr als 100 Berliner Fabrik- und Werkbetriebe, darunter auch die AEG und die Maschinenfabrik *Ludwig Loewe & Co.*, das Kooperationsangebot der Volksspeisung und bezogen die Speisen aus den städtischen Riesenkesseln.<sup>557</sup> Dem überwiegenden Teil der Arbeiterschaft aber waren die Eintopfgerichte »nicht schmackhaft genug«, sodass oftmals kaum die Hälfte der Belegschaft das angelieferte Speiseangebot in Anspruch nahm.

Das Essen in Fabriken, die wie im Falle von *Borsig* und *Siemens & Halske* die Speisezubereitung in die eigene Hand nahmen, scheint dagegen zufriedenstellender gewesen zu sein.<sup>558</sup> Doch auch hier rangierte die Werksküchenverpflegung hinsichtlich der Präferenzen der Kriegsarbeiterschaft deutlich hinter den alternativen Versorgungsangeboten. So stellt George YANEY fest: »In early 1918 [...] about 500,000 people in the bread-card association's territory were designated as war workers, but no more than 100,000 of them were eating their extra food when it was served to them in factory canteens.«<sup>559</sup> Der größere Teil der Schwer(st)- und Rüstungsarbeiter bevorzugte die Sonderversorgung durch Lebensmittelpakete, die sie mit nach Hause nehmen, mit Familienmitgliedern teilen oder in einigen Fällen (auf dem Schwarzmarkt) weiterverkaufen bzw. gegen andere Waren eintauschen konnten. Auch die Schaffung zusätzlicher Anreize bei der Inanspruchnahme der Fabrikküchenverpflegung konnte den allgemeinen Vorzug unverarbeiteter Lebensmittel nicht mindern:

554 Vgl. EBD., S. 72.

555 Vgl. Schreiben des Präsidenten des KEA betreffend Massenspeisungen an sämtliche Bundesregierungen vom 26. November 1916. LAB, B Rep. 142–02, STK 1056. Vgl. auch ROERKOHL, Hungerblockade, S. 257.

556 Vgl. WIERNIK, Arbeiterernährung, S. 50. Sowie DAVIS, Home Fires, S. 157.

557 Vgl. »Ein Jahr Berliner Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 10. Juli 1917. Ferner »Die Küche der Sechstausend«, in: *Vossische Zeitung*, 10. Juli 1916. »Fabrik-speisung«, in: *Vorwärts*, 17. August 1916. Schreiben des Gewerbeaufsichtsamts Berlin-Tiergarten an den Polizeipräsidenten von Berlin vom 7. Februar 1923. LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 1418, Bl. 187.

558 Vgl. »77. Stimmungsbericht vom 28. Oktober 1916«, in: Dokumente aus geheimen Archiven 4, S. 163–164, hier S. 164. Sowie DAVIS, Home Fires, S. 157. Zu den Eigeninitiativen der Firmen *Siemens & Halske* und *Borsig* vgl. »Amtsniederlegung des Ernährungsausschusses bei der Firma Siemens u. Halske«, in: *Vorwärts*, 23. September 1917. Sowie YANEY, *The World*, S. 127f.

559 YANEY, *The World*, S. 151. Zur Zusammensetzung der Brotkartengemeinschaft siehe Kapitel III, Anm. 159.

»In April 1918, war workers in the [breadcard] association's territory who ate their extra food in canteens were being allotted two kilograms of *Nährmittel* per month, whereas those who received packages only got two thirds of a kilogram (that is, one third of the portion being served in the canteens). Rationed foods were also dispensed more generously in the canteens. Customers were permitted to hand in coupons for only 100 grams of meat in exchange for 250 grams of the real article, and they ate five pounds of potatoes in exchange for only three pounds worth of coupons. All in vain. Workers continued to avoid the canteens.«<sup>560</sup>

Im direkten Vergleich mit den öffentlichen Einrichtungen der Berliner Volksspeisung aber genossen die Werksspeisungen und Fabrikküchen unter den Berlinern eine größere Akzeptanz. DAVIS kommt zu dem Ergebnis, dass Fabrikkantinen während der zweiten Kriegshälfte sehr viel beliebter waren als die kommunalen Speiseeinrichtungen.<sup>561</sup> Davon abgesehen, dass die Kantinenspeisung im Gegensatz zur öffentlichen Küchenverpflegung so gut wie keine stigmatisierenden bzw. negativen Assoziationen hervorrief, war dies nach Ansicht von DAVIS vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen:

»In the factory canteen setting, workers felt they were being compensated for their much needed contributions to the war effort – whatever they felt about the war itself. The fact that the OHL had directly arranged for privileged access and special rations for these canteens, and the fact that workers sat beside soldiers who had been called back from the front for the high purpose of munitions production, reinforced this idea. Thus, workers themselves considered the cafeterias a project discrete from that of public kitchens.«<sup>562</sup>

Die Lebensmittelversorgung in den Kriegsindustriebetrieben war in der Regel besser als in der Hauptstadt. Die Belieferung der kriegswichtigen Fabriken und Betriebe mit Lebensmitteln erfolgte auf mehreren Wegen. Sie erhielten zum einen amtliche Zuweisungen in Form von Lebensmittelkarten oder Lebensmitteln, die entweder direkt an die Arbeiterschaft oder zum Verbrauch in den Küchen weiterzugeben waren. Zum anderen beschafften sich die Betriebe die Lebensmittel im freien Verkehr.<sup>563</sup>

Die behördlichen Zuweisungen beschränkten sich weitgehend auf die Lebensmittel, die öffentlich bewirtschaftet wurden. »Während ursprünglich unter gewissen Voraussetzungen nur Brotzulagen seitens der Wohnsitzgemeinden zur Verteilung kamen,« erklärte WIERNIK, »wurde nach und nach mit der Ausdehnung der Sonderernährung und der aus Sparsamkeitsgründen erforderlich werdenden feineren Auslese der Bezugskartenberechtigten die Zahl der verschiedenen Dienststellen immer zahlreicher, die sich mit der Zuteilung oder Lieferung zu befassen haben.«<sup>564</sup> Ihre Lebensmittelzuweisungen

560 EBD., S. 151f.

561 Vgl. DAVIS, *Home Fires*, S. 157.

562 EBD. Den Effekt der Zusatzrationen betont auch THOMS. Ihr zufolge waren sie ausschlaggebend für eine konstante und hohe Beteiligung an der Kantinenspeisung. Vgl. DIES., *Physical Reproduction*, S. 143.

563 Auch die Selbsterzeugung der Lebensmittel war eine Möglichkeit der Lebensmittelbeschaffung. Diese spielte in Berlin jedoch eine geringere Rolle.

564 WIERNIK, *Arbeiterernährung*, S. 51.

erhielten die Industriebetriebe demzufolge sowohl von kommunaler Seite als auch von unterschiedlichen staatlichen Versorgungsstellen, zu denen ab Ende 1916 auch und vor allem das Kriegsamt gehörte. Die Militärbehörden beschränkten sich nicht nur darauf, die Sonderversorgung der Kriegsarbeiterschaft energisch zu fordern, sondern versorgten die Betriebe – sofern diese als kriegswichtig anerkannt waren – direkt mit Lebensmittellieferungen aus dem Heeresbestand und das nicht erst seit Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes. »The military had been making them since early in the war,« so YANEY, »not only delivering from its own stocks but also ordering the central food directorates to divert supplies.«<sup>565</sup> Im Zuge der zunehmenden Versorgungsschwierigkeiten wandten sich die Verantwortlichen in den Kriegsbetrieben ab der zweiten Kriegshälfte vermehrt mit Sonderzuweisungsanliegen an GROENERS Kriegsamt, das in Anbetracht der allgemeinen Lage und der notwendigen Aufrechterhaltung der Kriegsproduktion häufig gewillt war, dem Ersuchen der Industriebetriebe nachzukommen.<sup>566</sup>

Auch über die Sonderzuweisungen hinaus konnten die Industriebetriebe hinsichtlich der selbstständigen Beschaffung von Lebensmitteln lange auf den mehr oder weniger stillen Beistand der Militär- und Staatsbehörden zählen. Infolge der staatlichen Rationierungspolitik wurde es auch für die Fabrik- und Werkleitungen zunehmend schwieriger, die benötigten Lebensmittel auf dem freien Markt zu erhalten. Obendrein waren jene Lebensmittel, die seitens der Arbeiterschaft bevorzugt wurden (insbesondere Nahrungsmittel), im freien Verkehr nicht mehr erhältlich.<sup>567</sup> Das Bestreben, Unruhen in der Arbeiterschaft zu vermeiden und die fortlaufende Produktion sicherzustellen, trieben nicht wenige Kriegsindustriebetriebe zum Einkauf auf dem Schwarzmarkt. Vor allem große Betriebe konnten es sich leisten, für die (il)legale Besorgung der Lebensmittel eine Reihe von Einkäufern im In- und Ausland zu beschäftigen. Die Bewirtschaftung der Werks- und Fabrikküchen erfolgte nach den Ausführungen YANEYS vor allem durch die sogenannte *Verwertungsstelle GmbH*, ein halbprivates, halbstaatliches Großhandelsunternehmen, das Ende des Jahres 1916 vom Hauptmann Hans von BINZER (\*1862) gegründet wurde und im großen Umfang illegal Lebensmittel aus den neutralen Niederlanden und besetzten Gebieten in Belgien und Westrussland akquirierte.<sup>568</sup> Die »stille« Unterstützung der Militärverwaltung und der staatlichen Ämter zeichnete sich vor allem darin aus, dass diese die Schleichhandels- und Schwarzmarktaktivitäten im Interesse ihrer Rüstungsbestrebungen nicht unterbanden, sich wie im Falle von BINZERS Verwertungsstelle sogar selbst daran beteiligten und sie als notwendiges Übel akzeptierten – sehr zum Leidwesen des Berliner Magistrats und der Stadtverwaltungen der Berliner Vorortgemeinden.<sup>569</sup>

565 YANEY, *The World*, S. 113.

566 Vgl. EBD. Vgl. auch ROERKOHL, *Hungerblockade*, S. 153. Ferner »Erlass des Ministers des Innern an den Polizeipräsidenten von Berlin vom 30. März 1917«, in: *Dokumente aus geheimen Archiven* 4, S. 181–182, hier S. 182.

567 Vgl. WIERNIK, *Arbeiterernährung*, S. 59.

568 Vgl. YANEY, *The World*, S. 188f. und S. 250. Ausführlich zu BINZER, der ab Ende 1916 auch als Kommissar im Kriegsamt tätig war, und seinen Schleichhandelsaktivitäten siehe EBD., S. 250ff.

569 Vgl. u.a. »Denkschrift des Magistrats von Neukölln zur Kriegswirtschaft und zum Schleichhandel vom 3. Dezember 1917«, in: ROERKOHL, *Hungerblockade*, S. 372–376, hier insb. S. 372. Vgl. auch EBD., S. 153 und 162. Sowie »Erlass des Ministers des Innern an den Polizeipräsidenten von Berlin vom 30. März 1917« und »Bericht des Polizeipräsidenten von Berlin an den Minister des Innern vom 4.

Die Berliner Stadtverwaltung befürwortete die Förderung der Werkskantinenverpflegung und erachtete diese als unentbehrliche Ergänzung der städtischen Volksspeisung. Doch die von der Militärverwaltung forcierte Sonderversorgungspolitik und die damit einhergehende staatliche Einmischung in die lokale Versorgungspolitik war nicht die Art der Unterstützung, die sich der Berliner Magistrat von den Staatsbehörden wünschte.<sup>570</sup> Wie bereits angemerkt wurde, verfolgte die Berliner Ernährungspolitik in erster Linie das Ziel, eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel zu gewährleisten. Diese beinhaltete einerseits die Auffassung, dass das Ausmaß der Zusatzrationen der Schwer(st)- und Rüstungsarbeiter nach Möglichkeit geringgehalten, und andererseits, ein möglichst großer Teil der Bevölkerung an der Sonderversorgung beteiligt werden sollte – eine Ansicht, die auch seitens der Gewerkschaftsvertreter in der seit April 1917 bestehenden »Arbeiterkommission« vertreten wurde.<sup>571</sup> Dem Gleichheitsgrundsatz folgten weitgehend alle Mitglieder der Groß-Berliner Brotkartengemeinschaft, deren Zusammenhalt im Zuge der staatlichen Rationierungspolitik immer mehr an Bedeutung gewann. Wiederholt versuchten sich die Groß-Berliner Gemeinden gemeinsam den staatlichen Sonderversorgungsvorgaben zu widersetzen und Eingriffe in die lokalen Verteilungsmechanismen zu verhindern.

Erste Unstimmigkeiten bei der Frage der Sonderversorgung der schwer arbeitenden Bevölkerung wurden bereits seit Mitte des Jahres 1915 deutlich, als der Berliner Oberbürgermeister und seine Verwaltung sich weigerten, die vom Leiter der Reichsgetreidestelle MICHAELIS erhöhten Mehllrationen für Schwerarbeiter nach dessen Vorgaben zur Verteilung zu bringen. In der Überzeugung, dass den staatlichen Behörden im Gegensatz zu den Kommunen das notwendige Wissen über die lokalen Verhältnisse und das örtliche Rationierungssystem fehle, zog WERMUTH es vor, die Rationserhöhung nach dem Prinzip der gerechten Verteilung möglichst weiten Teilen der arbeitenden Berliner Stadtbevölkerung zugutekommen zu lassen.<sup>572</sup> Anstatt die Mehllzusatzrationen der Schwerarbeiter zu erhöhen und den Kreis der zulageberechtigten Berliner in Grenzen zu halten, entschlossen sich die Vertreter Berlins und seiner Vororte gemäß ihrer Maxime der sozialen Gerechtigkeit die Zahl der Schwerarbeiter zu steigern. Die Zusatzbrotkarte wurde allen Stadtbewohnern zugänglich gemacht, »die aus wirtschaftlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen brotbedürftig waren«<sup>573</sup>.

---

April 1917«, in: *Dokumente aus geheimen Archiven* 4, S. 181–184, hier S. 182 und 183f. Sowie DANIEL, *Arbeiterfrauen*, S. 198. YANEY, *The World*, S. 134 und S. 250ff.

- 570 Vgl. TRIEBEL, Armin: »Gesellschaftsverfassung und Mangelwirtschaft in Staat und Gemeinde. 30 Jahre neues Denken in Weltkriegszeiten?«, in: THOS, Bruno und Hans VOLKMANN, *Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland*, Paderborn 2002, S. 411–436, hier S. 425.
- 571 Vgl. YANEY, *The World*, S. 129f. Sowie ROERKOHL, *Hungerblockade*, S. 162. Ferner DAVIS, *Home Fires*, S. 188. Zur »Arbeiterkommission« siehe Kapitel III, Anm. 24.
- 572 Vgl. YANEY, *The World*, S. 107ff. Wer zur Gruppe der Schwerarbeiter gehörte, wurde von den jeweiligen Kommunalverbänden festgelegt.
- 573 KÄBER, Berlin, S. 164. Vgl. auch TRIEBEL, *Gesellschaftsverfassung*, S. 424. Wurden die Brotzusatzkarten zum Zeitpunkt ihrer Einführung im Sommer 1915 nur auf Antrag gewährt, erhielten sie im Oktober 1915 alle Angehörigen einer Krankenkasse. Dies hatte eine Verzehnfachung der gewährten Zusatzkarten auf 600.000 Empfangsberechtigte zur Folge. Vgl. KÄBER, Berlin, S. 114.

Das eigenwillige Vorgehen der Brotkartengemeinschaft beobachteten die staatlichen Behörden mit Argwohn. »Die stattliche Menge der Zusatzkarten erweckte den Anschein, als ob Berlin die allgemeinen Einschränkungen nicht mit vollem Ernste durchführe«<sup>574</sup>, resümierte der Stadtarchivar KÄBER rückblickend. Darüber hinaus gab es hinsichtlich der kommunalen Belieferung der Kriegsindustriebetriebe fortwährend Differenzen zwischen den Mitgliedern der Brotkartengemeinschaft und den Oberbehörden wie YANEY darlegt:

»The war minister complained in July 1916 that the cities of the breadcard association were not cooperating in the effort to supply food to war workers. Their food organizations frequently refused to supply factory canteens, and the supplies they did send were tangled in irksome regulations.«<sup>575</sup>

Für die Berliner Stadtverwaltung aber, die durchaus gewillt war, ihre Schwer(st)- und Rüstungsarbeiterschaft mit Lebensmitteln zu versorgen, war mit Blick auf die zunehmende Fülle unterschiedlicher Versorgungsquellen der einzelnen Betriebe oftmals kaum ersichtlich, in welchem Umfang den jeweiligen Fabriken Lebensmittel zustanden. »The rapid extension of food privileges to more and more plants [...] was throwing local rationing systems into confusions«<sup>576</sup>, so YANEY. Dabei trugen die Berliner Ernährungsbehörden, denen es an einer funktionierenden einheitlichen Regelung zur Kontrolle der Sonderversorgung in den Kriegsindustrien fehlte, selbst zu diesem Problem bei.

Insgesamt waren die Groß-Berliner Lebensmittelversorgungsregelungen im Frühjahr 1917 unübersichtlich und undurchschaubar. Da die Ausweitung der Brotkartengemeinschaft auf weitere Lebensmittel aufgrund der Selbstbestimmungsansprüche ihrer Mitglieder nicht gelang, existierten für die einzelnen Nahrungsmittel unterschiedliche Zweckgemeinschaften und Versorgungsstellen mit variierenden Verbrauchs- und Ver-

574 EBD., S. 115. Da die Getreidevorräte ab Mitte Januar 1916 eine derart umfangreiche Sonderversorgung nicht mehr zuließen, sah sich Berlin schließlich gezwungen, den Kreis der Zulageberechtigten zu reduzieren. Die Zahl der Zusatzbrotkarten wurde um ein Drittel auf 400.000 Empfangsberechtigte gesenkt. Aus Sicht der staatlichen Ernährungsbehörden besaßen Berlin und seine Vororte noch immer zu viele Brotzusatzkarten. Vgl. auch YANEY, *The World*, S. 107.

575 YANEY, *The World*, S. 115f.

576 EBD., S. 129. Vgl. auch ROERKOHL, *Hungerblockade*, S. 135. Anders als bei der Gruppe der Schwerarbeiter, die von den Kommunen ermittelt wurde, erfolgte die Festlegung der Schwerstarbeiterliste nach Grundsätzen, die vom KEA Ende Oktober 1916 für das Deutsche Reich aufgestellt wurden. Die Anerkennung des Schwerstarbeiterstatus nahmen Gewerbeaufsichtsbeamte in Zusammenarbeit mit den Arbeiterausschüssen vor. Vgl. ROERKOHL, *Hungerblockade*, S. 146. Sowie WIERNIK, *Arbeiterernährung*, S. 53. Im Januar 1917 erließen das KEA und das Kriegsamt neue Richtlinien, wonach nicht mehr einzelne Arbeiter, sondern Rüstungsbetriebe zu Empfängern der Zusatzrationen erklärt wurden. Jeder Rüstungsbetrieb, der mindestens einen Schwerstarbeiter beschäftigte, galt als zulageberechtigt. Vgl. DANIEL, *Arbeiterfrauen*, S. 195. Da im Verlauf des Krieges nahezu die gesamte Industrie Kriegsmaterial herstellte, wurde es für die Kommunen zunehmend schwieriger, den Überblick zu behalten. Ein weiteres zur Unübersichtlichkeit der Zulieferungszuständigkeiten beitragendes Problem war der Umstand, dass Berlin Teil eines größeren Wirtschaftsgebietes war, in dem mehrere Kommunalverbände für die Belieferung eines Betriebes zuständig waren. Vgl. WIERNIK, *Arbeiterernährung*, S. 53ff.

fahrensregelungen.<sup>577</sup> Jede Gemeinde bzw. Zweckgemeinschaft forderte die Einhaltung ihrer Versorgungsgrundsätze, was jedoch in den Industriebetrieben kaum umsetzbar war. Die meisten Berliner Kriegsindustrien beschäftigten oftmals auch Vorortbewohner und umgekehrt waren viele Berliner Arbeiter in den Industriebetrieben der Vorortgemeinden tätig. Dies erschwerte es den Fabrik- und Werkleitungen, den häufig variierenden kommunalen Vorgaben zur Einforderung der Rationskarten für die städtischen Lebensmittellieferungen nachzukommen.

Weil dieser Zustand aus Sicht vieler Groß-Berliner Gemeinden nicht haltbar war und diese zudem keinen Überblick über die zusätzlichen Lieferungen der verschiedenen Betriebe hatten, setzten sich die Mitglieder der Brotkartengemeinschaft zum Ziel, die erforderlichen Maßnahmen zur kommunalen Überwachung aller Lebensmittellieferungen im Berliner Raum und somit auch in den Industriebetrieben Groß-Berlins in die Wege zu leiten.<sup>578</sup> Darüber hinaus war sich WERMUTH, wie YANEY erklärt, mit den Vertretern des Deutschen Städtetages einig darüber, dass sämtliche Entscheidungen, welche die Zulagenregelung und Sonderlieferungen für Kriegsindustrien betrafen, den Städten überlassen bleiben sollten.<sup>579</sup> Gleichzeitig führten die unklar geregelten Groß-Berliner Versorgungsverhältnisse und die reservierte Haltung der Brotkartengemeinschaft gegenüber der bevorzugten Belieferung der Rüstungsindustriearbeiterschaft auf Seiten der Staatsbehörden und dabei namentlich bei MICHAELIS, der seit Februar 1917 das Amt des preußischen Staatskommissars für Volksernährung bekleidete, zu der Ansicht, dass der Chaos stiftenden kommunalen Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung durch die Einrichtung einer neuen übergeordneten staatlichen Instanz Einhalt geboten werden müsse. Während die Groß-Berliner Gemeinden im Verlauf des Jahres 1917 untereinander nach einer praktikablen Übereinkunft zur gemeinsamen Regelung der Groß-Berliner Lebensmittelversorgung suchten, sahen sie sich unentwegt gezwungen, ihre Autonomie gegenüber den Staatsbehörden zu verteidigen.

Da der Brotkartengemeinschaft nicht zugetraut wurde, die gesamte Lebensmittelversorgung im Berliner Raum unter Kontrolle zu bringen, richtete MICHAELIS im Mai 1917 eine seinem preußischen Ernährungskommissariat untergeordnete Behörde ein, die fortan eine gleichmäßige Lebensmittelversorgung in Berlin und Umgebung einschließlich der Gemeinden, die nicht der Brotkartengemeinschaft angehörten, gewährleisten sollte.<sup>580</sup> Wurden bis dahin die Waren von den verschiedenen preußischen Landesstellen für die einzelnen Lebensmittel direkt an die Gemeinden überwiesen, erhielt fortan die sogenannte *Staatliche Verteilungsstelle für Groß-Berlin* alle Lebensmittel, die sie dann nach einheitlichen Gesichtspunkten auf die Groß-Berliner Gemeinden zu verteilen hatte.<sup>581</sup> Darüber hinaus wurde der Staatlichen Verteilungsstelle, deren Leitung dem Verwaltungsjuristen Fred HAGEDORN (1875–1940) übertragen wurde, die

577 Hierzu vgl. ausführlich KÄBER, Berlin, S. 95ff. und 113.

578 Vgl. YANEY, *The World*, S. 116.

579 Vgl. EBD., S. 149. Auch Armin TRIEBEL weist darauf hin, dass die Gemeinde stets darauf aus gewesen sei, die Ausgabemodalitäten der Lebensmittelkarten direkt zu kontrollieren. Vgl. DERS., *Gesellschaftsverfassung*, S. 425.

580 Vgl. KÄBER, Berlin, S. 93. YANEY, *The World*, S. 145f. Zu den Zuständigkeiten und Kompetenzen des Staatskommissars für Volksernährung vgl. DANIEL, *Arbeiterfrauen*, S. 193f.

581 Vgl. KÄBER, Berlin, S. 178.

Ausübung der Aufsichtsrechte des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und des Regierungspräsidenten von Potsdam hinsichtlich der Lebensmittelversorgung Groß-Berlins übertragen, die im Februar 1917 auf den Staatskommissar für Volksernährung übergegangen waren.

»Damit war nicht nur die Verteilung der vom Staat den Großberliner Gemeinden überwiesenen Lebensmittel, sondern auch die Aufsicht über die ihnen innerhalb ihres Gebietes zustehende Versorgungsregelung vereinigt – eine für die Selbständigkeit und dem Einfluß Berlins allerdings keineswegs unbedenkliche Machtfülle! Die Gefahr drohte, daß die gesamte Lebensmittelversorgung Großberlins aus der Hand der unter Sorgen und Mühen zustande gekommenen Großberliner Organisationen in die der Staatlichen Verteilungsstelle übergehen würde.«<sup>582</sup>

Berlins Sorgen um den Verlust der Autonomie wurden dadurch genährt, dass sich der zur Staatlichen Verteilungsstelle zugehörige fünfzehnköpfige Beirat, der sich lediglich aus drei Vertretern der Groß-Berliner Gemeinden und vor allem aus Staatsbeamten sowie Arbeitgebern der Rüstungsindustrie und einigen Arbeiterführern zusammensetzte, mehrheitlich gegen die Interessen Berlins und seiner Vorortgemeinden stellte.<sup>583</sup>

Wie sehr die Groß-Berliner Brotkartengemeinschaft nun gezwungen war, ein Mittel zur Begrenzung der Verfügungsgewalt der neuen staatlichen Verteilungsbehörde zu finden, verdeutlichte z.B. die nun deutlich erstarkte Position der Groß-Berliner Fabrikbesitzer. Diese lehnten eine kommunale Einmischung in ihre fabrikinternen Versorgungsangelegenheiten ab. Bereits Anfang des Frühjahrs 1917 schlossen sie sich zusammen und gründeten auf Initiative des Berliner Großindustriellen Ernst von BORSIG (1869–1933) den Ernährungsausschuss für die Rüstungsarbeiter Groß-Berlins. Gegenüber dem Kriegsamtchef GROENER machte BORSIG deutlich, dass der Ausschuss beabsichtigte, mit den Militärbehörden zusammenzuarbeiten. »He claimed«, so YANEY, »that his committee represented most of the larger war plants in greater Berlin, both owners and workers, and he suggested that it might establish an independent agency for channelling food to individual war enterprises.«<sup>584</sup> BORSIG und seine Mitstreiter wünschten sich geordnete Verhältnisse bei der Belieferung ihrer Betriebe und zielten mit ihrer Initiative auf die Kooperation mit der Militärverwaltung, welche jegliche Verbindungen zu den kommunalen Verteilungsmechanismen ausschloss. Mit seinem Anliegen stieß BORSIGS Ausschuss nicht nur beim Kriegsamt auf Gegenliebe.<sup>585</sup> Durch ihre drei Mitglieder im Beirat der Staatlichen Verteilungsstelle (einer davon war BORSIG) konnte der Ernährungsausschuss schließlich auch die zuständige Behörde für sich gewinnen. Im Spätsommer 1917 war der von BORSIG und seinem Ausschuss ins Leben gerufene *Verein Werkspeisung Groß-Berlin* ohne jedwede administrative Kontrolle für die

582 EBD., S. 93.

583 Vgl. YANEY, *The World*, S. 157 und 161f.

584 EBD., S. 128.

585 TRIEBEL zufolge zielte die von der Militärverwaltung forcierte Politik der »Konzentration aller Kräfte« nicht nur darauf ab, innerhalb der Arbeiterschaft Abstufungen bei der Entlohnung und Versorgung einzuführen, sondern auch die Versorgung der Industriebetriebe aus der kommunalen Zuständigkeit herauszulösen. Vgl. DERS., *Gesellschaftsverfassung*, S. 425.

Verteilung der von BINZERS Verwertungsstelle akquirierten Lebensmittel in den Groß-Berliner Fabrikkantinen zuständig.<sup>586</sup>

Solange die zur Brotkartengemeinschaft gehörigen Gemeinden und Landkreise sich nicht auf die Einrichtung einer gemeinsamen Organisation einigen konnten, die einheitliche Verteilungsgrundsätze für sämtliche Lebensmittel im Groß-Berliner Raum zu Wege brachte, blieb dem Berliner Oberbürgermeister und seinen Mitstreitern der Vorortgemeinden zunächst kaum mehr übrig als das Vorgehen der staatlichen Verteilungsbehörde protestierend hinzunehmen. Gegen Ende des Jahres 1917 gelang es ihnen schlussendlich doch noch den preußischen Staatsbehörden einen größeren kommunalen Zusammenschluss entgegenzusetzen, der im November in Gestalt des *Lebensmittelverbandes Groß-Berlin* in Erscheinung trat. Dabei handelte es sich jedoch mehr um eine Notlösung, da aufgrund des »Vorortspartikularismus« eine umfassende Einigung über gemeinsame Verbrauchs- und Verteilungsregelungen für die einzelnen Lebensmittel nicht möglich war.<sup>587</sup> Letztlich wurde über die gemeinsame Brotversorgung hinaus eine übereinstimmende Regelung für die in den Industriebetrieben so begehrten Nahrungsmittel gefunden und ein einheitliches Verteilungsverfahren bei der Versorgung der Rüstungsarbeiterschaft entwickelt.<sup>588</sup> Sogleich nach seiner Gründung verlangte der Lebensmittelverband von HAGEDORN, die Lieferungen der Verwertungsstelle für die Groß-Berliner Kriegsfabriken anzuhalten und die Beaufsichtigung dieser durch den Lebensmittelverband zu gewährleisten:

»With policy and regulations in being, Berlin's demand to control Binzer's shipments to factory canteens had become realistic [...]. In late February 1918, Hagedorn formally agreed to let the Federation supervise Binzer's deliveries. Thenceforth, all shipments coming to factory canteens in war industries in the Federation's territory would go to a central warehouse, there to be repacked for distribution to the factories in accordance with the Federation's policies.«<sup>589</sup>

Mit der Gründung des Lebensmittelverbandes konnten Berlin und seine Nachbargemeinden ihre Selbstverwaltungsansprüche behaupten. Gleichwohl waren WERMUTH und seine Stadtverwaltung noch immer weit davon entfernt, der Berliner Stadtbevölkerung eine möglichst gleichmäßige und gerechte Lebensmittelversorgung zuzusichern. Davon abgesehen, dass HAGEDORNS Verteilungsstelle weiterhin vereinzelte Sonderlieferungen in die Kriegsindustrien zuließ ohne den Lebensmittelverband darüber in Kenntnis zu setzen<sup>590</sup>, hatte Berlin nach wie vor für den nicht funktionierenden innerstaatlichen Güteraustausch zwischen Überschuss- und Bedarfsgebieten einzustehen. Während der zweiten Kriegshälfte war die Hauptstadt dauerhaft unterversorgt, was

586 Vgl. YANEY, *The World*, S. 146 und 190. Vgl. auch KÄBER, Berlin, S. 116.

587 Vgl. EBD., S. 98.

588 Vgl. Satzung des Lebensmittelverbandes Groß-Berlin. A Rep. 001–02, Nr. 1806. Vgl. auch KÄBER, Berlin, S. 98. Sowie SCHILLING-VOß, *Die Sonderernährung*, S. 37f.

589 YANEY, *The World*, S. 196. Vgl. ebenso KÄBER, Berlin, S. 116. Im April übernahm der Lebensmittelverband auch den *Verein Werkspeisung Groß-Berlin*.

590 Vgl. YANEY, *The World*, S. 196f.

dazu führte, dass die Berliner Administration unentwegt versuchte, gegen jedwede Form der Bevorteilung bestimmter Bevölkerungskreise vorzugehen.

Die Sonderversorgung der Schwerst- und Rüstungsarbeiter, die aus Sicht des Berliner Magistrats vorrangig auf die Mahlzeitversorgung in den Fabrikspeisungen beschränkt bleiben sollte, war nur eine »Front«, an der sich die Stadtverwaltung für eine möglichst gleichmäßige Verteilung des vorherrschenden Mangels einsetzte. Eine andere war die privatwohltätige Konkurrenz der Volksspeisung und hierbei in erster Linie die Mittelstands- und Beamtenverpflegung, die in Berlin seit dem Sommer 1916 regelrecht florierte.

## 2.4 Die Großküchenkonkurrenz: Berliner Mittelstands- und Beamtenverpflegung

Über die Volksspeisung und die Arbeiterverpflegung in Fabrikantinen hinaus gab es in der Reichshauptstadt eine Reihe weiterer privatwohltätiger und privatwirtschaftlicher Speisegelegenheiten. Eine Vielzahl dieser Speiseeinrichtungen gehörte bereits zum Berliner Notspeisesystem der ersten beiden Kriegsjahre. Einige von ihnen, darunter die Einrichtungen des *Vereins der Berliner Volksküchen von 1866* und der *Volks-Kaffee- und Speisehallen-Gesellschaft*, hielten ihren Betrieb auch im dritten und vierten Kriegsjahr aufrecht und betrachteten ihre Tätigkeit »als eine Ergänzung der städtischen Massenspeisung und als Entlastung der städtischen Kriegsfürsorge«<sup>591</sup>. Mit ihren zumeist alternativen Speiseangeboten und häufig auch ansprechenderen Einrichtungen stellten sie für das städtische Volksspeisungsunternehmen zwangsläufig auch eine Konkurrenz dar, die von der Stadtverwaltung vor allem dann missbilligt wurde, wenn die alternativen Speiseeinrichtungen und -initiativen zu einer Bevorteilung bestimmter Bevölkerungskreise beitrugen.

Der wohl bedeutendste Konkurrent der Volksspeisung, der ins Visier der Berliner Kommunalbeamten geriet, war Herrmann ABRAHAM mit seinem *Kindervolksküchenverein*. Wie schon in der ersten Kriegshälfte war der Verein auch 1917 noch »der größte philanthropische Träger der Berliner Ernährungsfürsorge«<sup>592</sup> – und das obwohl die Einführung der Stadtküchen nicht ohne Auswirkungen auf die Vereinstätigkeit blieb. So musste ABRAHAM die von ihm ins Leben gerufene und seit mehr als zwanzig Jahren betriebene Schulkinderspeisung zu Anfang Oktober 1916 an die Stadtverwaltung und deren Volksspeisung abgeben.<sup>593</sup> Nach dem Wegfall der Schulkinderspeisung nutzte ABRAHAMS Verein seine frei gewordenen Kräfte für andere Zwecke.

Der Küchenbetrieb in den Kinder-Volksküchen wurde aufrechterhalten und fortan auf die Verpflegung von zwei- bis sechsjährigen Kindern ausgerichtet. Diese bis zu 36

591 Abschrift des Schreibens des *Vereins für Kinder-Volksküchen und Volks-Kinderhorte Berlin* an den Berliner Magistrat vom 5. Februar 1917. GStAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 315, Bl. 72–73, hier Bl. 73.

592 ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 67.

593 Vgl. ABRAHAM, *Drei Kriegsjahre*, S. 7f. Vgl. auch Denkschrift des *Vereins für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte* über seine Tätigkeit und Organisation [Ende 1916/Anfang 1917]. GStAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 315, Bl. 25–41, hier Bl. 28. Vgl. auch »Schulkinderspeisung«, in: *Tägliche Rundschau*, 6. August 1916. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Übernahme der Berliner Schulkinderspeisung durch die Stadt, für den sich vor allem die Sozialdemokraten seit der Vorkriegszeit einsetzten, erfolgte bereits im Februar 1916. Vgl. hierzu »Die Speisung bedürftiger Schulkinder«,

»Suppenküchen für Kleinkinder« gaben um die Jahreswende 1916/17 rund 14.000 Portionen täglich aus und versorgten neben den städtischen Säuglingsfürsorgestellen und Kleinkinderbewahranstalten auch unzählige Kleinkinderfürsorgevereine.<sup>594</sup> Doch einen beträchtlichen Teil seiner Kapazitäten widmete der *Kindervolksküchenverein* dem Ausbau seiner Mittelstandsküchen, deren Zahl bis zum Ende des Jahres 1917 auf dreißig Einrichtungen anwuchs. Darüber hinaus eröffnete ABRAHAM'S Verein im Juli 1916 seine ersten drei Kriegsküchen, die sich ausschließlich an Beamte und Privatangestellte richteten. Hier orientierte sich der Speisebetrieb vor allem an den Arbeitszeiten des Zielpublikums, das oftmals erst in den Nachmittagsstunden Gelegenheit zur Mittagspause fand.<sup>595</sup> Die Beamtenküchen nahmen ihren Betrieb auf, wenn die Stadtküchen und Mittelstandspeisungen ihre Speiseausgabe gegen dreizehn Uhr beendeten. Bis in die Abendstunden versorgte jeder der Beamtenspeisebetriebe täglich über 1.000 Besucher, die zunächst achtzig Pfennig und später eine Mark und mehr für ihre Mittagsportion zahlten. Mit seinen Mittelstands- und Beamtenküchen, in denen die Speisen anders als in den Stadtküchen direkt am Tisch serviert wurden, wollte der Verein

»den Wünschen desjenigen Teils des Publikums entgegen kommen [sic!], das der... Einförmigkeit der [städtischen] Massenspeisung keine Sympathie« entgegenbrachte. Hier aß man an gedeckten Tischen und konnte sich die ganze Kriegszeit hindurch darauf verlassen, daß »an einer täglichen Speisefolge von mehreren Gerichten« festgehalten wurde.«<sup>596</sup>

Wie sehr ABRAHAM den Nerv seines Zielpublikums traf, belegt die weitere Entwicklung seiner Beamtenspeisungen (Abb. 10). Gegen Ende 1917 betrieb der Verein neben sieben offenen Beamtenküchen insgesamt 31 Kriegsküchen in Staats- und Reichsämtern. Zur langen Liste der vom *Kindervolksküchenverein* versorgten Ministerien und Behörden gehörten u. a. das KEA, das Kriegsamt sowie weitere Stellen des Kriegsministeriums, das Kriegspresseamt, das Ministerium für Handel und Gewerbe, das Landwirtschaftsministerium, das stellvertretende Generalkommando und weitere Militärbehörden, die Kriegsamtsstelle in den Marken, die Zentral-Einkaufsgesellschaft (ZEG) und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.<sup>597</sup> Darüber hinaus gehörten die Angestellten des Abgeordnetenhauses und der Landesversicherungsanstalt Berlin zum Kundenkreis des *Kindervolksküchenvereins*.

---

in: *Vorwärts*, 5. Februar 1916. Sowie »Schulspeisung in städtischer Regie«, in: *Vorwärts*, 8. August 1916. Mit der Einführung der Volksspeisung stellte ABRAHAM auch den Verkauf von »Topfportionen« für Erwachsene ein, der bis dahin im Rahmen der Schulkinderspeisung in einigen Kinderküchen angeboten wurde und mit dem Bestehen der Stadtküchen nicht mehr notwendig war. Vgl. »Der Verein für Kindervolksküchen«, in: *Vorwärts*, 15. Juli 1916.

594 Vgl. ABRAHAM, *Drei Kriegsjahre*, S. 9 und S. 22. Vgl. hierzu auch Abb. 12.

595 Vgl. »Die erste Beamtenküche in Berlin«, in: *Die Zeit*, 16. Juli 1916. »Kriegsküche für Beamte«, in: *Vorwärts*, 26. Juli 1916. Vgl. auch »Eine Küche für Beamte«, in: *Vossische Zeitung*, 8. Juli 1916.

596 ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 67.

597 Eine vollständige Übersicht der versorgten Behörden und Ämter enthält die vom *Kindervolksküchenverein* im November 1917 herausgegebene Publikation *Zuschriften von Reichs-, Staatsbehörden u[nd] Kriegsgesellschaften an den Verein für Kinder-Volksküchen u[nd] Volkskinderhorte Berlin e.V.* BA, R 3101–6040, Bl. 64–82.

Abbildung 25: Mittelstandsküche des Vereins für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte (Juli 1916)



Foto: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (03) Nr. II8913/Foto: k. A.

Nicht nur die Zahl der Einrichtungen nahm zu, auch die Anteilnahme in den Küchen war beachtlich. Zwischen Anfang Juli 1916 und Ende August 1917 gaben die Mittelstands- und Beamtenküchen von ABRAHAM fast fünfzehn Millionen Portionen aus (Abb. 13).<sup>598</sup> Im März 1917, dem Höhepunkt der Versorgungskrise des Hungerwinters 1916/17, verkauften die Einrichtungen täglich mehr als 46.000 Portionen. Und auch außerhalb der Krisenzeiten der letzten beiden Kriegsjahre verfügten die Mittelstands- und Beamten-speisungen mit rund 34.000 bis 44.000 täglich versorgten Personen über einen beachtlichen Kundenstamm.<sup>599</sup>

Der unaufhörliche Zuspruch und die umfangreiche Inanspruchnahme der Küchen des Vereins machten die Berliner Stadtverwaltung misstrauisch. Auf den ersten Blick wirtschafteten ABRAHAMS Einrichtungen seit der Einführung der Volksspeisung im Sommer 1916 unter den gleichen Umständen wie die städtischen Küchen. So bekam der *Kindervolksküchenverein* seit Mai 1916 einen beträchtlichen Teil seiner Lebensmittel nicht mehr von den Reichsversorgungsstellen, sondern von den städtischen Behörden zugewiesen. Gleichfalls hatte der Verein der Einführung der Kartenabgabe für bewirtschaftete Lebensmittel nachzukommen, wodurch auch die Einführung eines Wochenabonnements unausweichlich war.<sup>600</sup> Doch diese administrativen Einschränkungen, die für viele Volksspeisungsgäste einen Hinderungsgrund zur Teilnahme darstellten,

598 Siehe hierzu auch DÖHLING, Friedrich: Das Problem der Massenspeisung und die Massenspeisungsbewegung in Deutschland, im Speziellen in München, München 1918, S. 58.

599 Vgl. YANEY, The World, S. 204. Sowie Denkschrift des *Vereins für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte* über seine Tätigkeit und Organisation [Ende 1916/Anfang 1917]. GStAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 315, Bl. 25–41, hier Bl. 34.

600 Vgl. auch ROERKOHLE, Hungerblockade, S. 257. YANEY, The World, S. 210.

taten der Nachfrage in den ABRAHAMSCHEM Küchen keinen Abbruch. Im Gegensatz zu den Stadtküchen wussten die Beamten- und Mittelstandsküchen mit einer konstanten Speisevielfalt und gutem Service zu überzeugen, was seitens der Stadtverwaltung zu der Annahme führte, dass ABRAHAM seine Einrichtungen auf nicht zulässige Weise mit Lebensmitteln versorgte. Ende des Jahres 1916 wurde er beschuldigt auf dem Schwarzmarkt zu handeln.<sup>601</sup> Darüber hinaus waren der Volksspeisungschef DOFLEIN und der Magistrat davon überzeugt, dass ABRAHAM'S Küchen vom Einfluss ihres Kundenkreises profitierten und damit eine Bevorteilung der Beamten und Privatangestellten gegeben gewesen sei.<sup>602</sup> Sowohl der Schwarzmarkthandel als auch die Vorteilmahme konnten ABRAHAM jedoch nicht nachgewiesen werden. Nach den Ausführungen YANEYS verfügte der Berliner Philanthrop, der sich mit seiner langjährigen Wohltätigkeitsarbeit über die Stadtgrenzen hinaus einen Namen gemacht hatte, aber durchaus über zahlreiche Handelsbeziehungen im In- und Ausland:

»As a buyer, he enjoyed the advantage of long-established personal connections in the import-export trade. He bought animal innards in Austro-Hungary until April 1918, and his acquaintances in the government's importing monopoly (ZEG) sent him more or less regular deliveries of food throughout the war. Some of the imperial food directorates sent him shipments until 1916, when, apparently, the breadcard association began putting obstacles in the way.«<sup>603</sup>

ABRAHAM'S Handelskontakte wussten, dass der *Kindervolksküchenverein*, dessen Tätigkeit zu einem großen Teil auf ehrenamtlicher Arbeit beruhte, nicht auf Profit aus war und waren, wie YANEY darlegt, oftmals bereit, die Lebensmittellieferungsbestimmungen zu ABRAHAM'S Gunsten auszulegen.<sup>604</sup> Darüber hinaus verfügte der Wohltäter über verschiedene lange haltbare Lebensmittelvorräte (z. B. Reis), die er für seinen Verein in umfassenden Mengen bereits zu Kriegsbeginn akquiriert hatte und von denen bis nach Kriegsende noch Bestände vorhanden waren. Der entscheidende Grund für ABRAHAM'S Erfolg waren jedoch sein Einfallsreichtum und der raffinierte Einsatz unkonventioneller Lebensmittel.<sup>605</sup> Der *Kindervolksküchenverein* griff bei der Zubereitung der Speisen vor allem auf Lebensmittel zurück, die von anderen Küchenbetrieben nicht beansprucht wurden. So verarbeitete er vor allem tierische Innereien zu Wurst und war zugleich der einzige Abnehmer für die großen Mengen an Hefe, die trotz der vorherrschenden Lebensmittelknappheit von den Berlinern und der Volksspeisung abgelehnt wurde. »Abraham's ingenuity obviously reinforced his shady reputation for profiteering and getting food illegally, but it was something of an achievement to turn the garbage piles of other distributors into dinner entrees«<sup>606</sup>, so YANEYS Resümee. Der Wohltäter war im Gegensatz zu den Verantwortlichen in den städtischen Küchenbetrieben in der Lage

601 Vgl. EBD., S. 204. Ferner TRIEBEL, Gesellschaftsverfassung, S. 427.

602 Vgl. YANEY, *The World*, S. 207. YANEY hat die Auseinandersetzungen zwischen der Berliner Stadtverwaltung und ABRAHAM'S *Kindervolksküchenverein* in seiner Studie bereits umfassend aufgearbeitet. Die folgenden Ausführungen stützen sich daher weitgehend auf seine Arbeit.

603 EBD.

604 Vgl. EBD.

605 Vgl. EBD.

606 EBD., S. 208.

seine Speiseeinrichtungen geschickt mit ansprechenden Nahrungsmitteln zu versorgen und war durch den vermehrten Rückgriff auf nicht-rationierte Lebensmittel auch in der Lage bei vielen seiner Speisen auf die Einforderung der Lebensmittelkarten zu verzichten.<sup>607</sup>

Ohne die Verhältnisse in ABRAHAMS Küchen näher in den Blick zu nehmen, agierte die Berliner Stadtverwaltung gegenüber ihrem Mitbewerber mit einer »befremdlichen Feindseligkeit«<sup>608</sup>. »Im Januar 1917«, so Armin TRIEBEL, »halbierte die Stadt dem Verein die Zuteilungen an Nahrungsmitteln zugunsten der städtischen Speisehallen.«<sup>609</sup> Der Magistrat begründete seine Entscheidung mit der allgemein schlechten Versorgungslage und der fehlenden Einsichtnahme in die Geschäfte des Vereins. Da dieser zu diesem Zeitpunkt zahlreiche neue (Beamten-)Küchen in Betrieb nahm und für den erweiterten Besucherkreis auch höhere Mengen Lebensmittel beanspruchte, sah sich der Berliner Magistrat dazu veranlasst, der Bevorteilung der besser situierten Kreise in den Mittelstands- und Beamtenküchen entgegen zu wirken:

»[...] Es bleibt unsere Pflicht, neben Interessen des Vereins auch die der übrigen [sic!] Berliner Bevölkerung und der städtischen Massenspeisung zu berücksichtigen und Vorräte zur Gewährung von Zuschüssen an die Bevölkerung und zur Verwendung in der städtischen Massenspeisung bereit zu stellen, zwei Punkte, die wegen der bevorstehenden Ernährungsschwierigkeiten unsere ernste Sorge beanspruchen. Wir haben deshalb in einer Sitzung unserer Kriegskommission den allgemeinen Grundsatz aufgestellt, daß Küchen, die bisher keine städtischen Lebensmittel empfangen haben, diese auch künftig nicht erhalten und daß bei Küchen, die bisher solche bekommen haben, eine Kürzung der Bezüge eintreten muß. [...] Es wäre in keiner Weise gerechtfertigt, alle die fortgesetzten Neugründungen des Vereins für Kindervolksküchen auf Kosten der Allgemeinheit und der sicheren Durchführung der städtischen Volksspeisung mit Vorräten zu beliefern.«<sup>610</sup>

Dem Oberbürgermeister zufolge sei bekannt gewesen, dass ABRAHAMS Küchen auch zahlreiche Vorortbewohner versorgten, für deren Verbrauch die Stadt Berlin keinen Ersatz erhielt. »Eine Schädigung der Berliner Bevölkerung«, so WERMUTH, »[...] würde durch die Belieferung der Mittelstandsküchen auch namentlich der Beamtenküchen unbedingt eintreten.«<sup>611</sup> Zwar verfügte ABRAHAM über alternative Lebensmittelquellen, doch waren seine Küchen im umfassenden Maß auf die städtischen Zuteilungen angewiesen. Im Zuge der Nahrungsmittelkürzungen fürchtete der Philanthrop um das Fortbestehen seiner Speiseeinrichtungen und wandte sich u.a. an das Preußische Innenministerium und das KEA, um »behördlicherseits« eine Sicherung der Versorgung

607 Die ausgebliebene Abgabe der Lebensmittelkarten wurde ABRAHAM und dem *Kindervolksküchenverein* wiederholt zu Unrecht angelastet. Vgl. EBD., S. 204.

608 TRIEBEL, Gesellschaftsverfassung, S. 426.

609 EBD., S. 427.

610 Schreiben des Oberbürgermeisters WERMUTH an den Präsidenten des KEA und den Oberpräsidenten von Berlin vom 20. Januar 1917. GSTAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 315, Bl. 43–44, hier Bl. 43.

611 EBD., Bl. 43f.

der Staats- und Reichsbeamten in die Wege zu leiten.<sup>612</sup> Darüber hinaus erhielt er aus den Reihen der von ihm versorgten Ministerien und Behörden Unterstützung. So richteten sich z.B. das Kriegsministerium, die ZEG und die Reichsstelle für Speisefette an die zuständigen preußischen Staatsbehörden und drängten auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung ihrer Kriegsküchen.<sup>613</sup> Die daraufhin vom preußischen Staatskommissar für Volksernährung MICHAELIS unternommenen Vermittlungsversuche zwischen dem Verein und der Berliner Administration blieben jedoch erfolglos. Die Stadtverwaltung, die auf die Gleichbehandlung aller Berliner bestand, sah in den nicht kontrollierbaren Mittelstands- und Beamtenküchen eine Quelle von Ungerechtigkeit und hielt an ihrem Kurs gegenüber ABRAHAM fest.<sup>614</sup> Damit drängte der Berliner Magistrat seinen Konkurrenten regelrecht dazu, sich der städtischen Kontrolle zu entziehen. Dieser sah sich nun gezwungen, seine Kontakte in der ZEG und der von seinem Verein versorgten Kriegsamtstelle in den Marken in Anspruch zu nehmen. Auf deren Hinwirken erhielt ABRAHAM zwar nicht regelmäßig, aber in äußerst dringenden Fällen Nahrungsmittelzuteilungen von der Staatlichen Verteilungsstelle.<sup>615</sup>

Während der Dauer des Krieges war Herrmann ABRAHAM stets von seinem Wohltätigkeitswerk und der Notwendigkeit seiner Mittelstands- und Beamten- sowie Kinderküchen überzeugt. Die Besucher dieser Einrichtungen hatten Bedürfnisse, die seitens der städtischen Küchen nicht erfüllt wurden. ABRAHAM sah sich selbst nicht als Konkurrent der Berliner Volksspeisung. Er hielt die städtischen Großküchen für eine erforderliche Versorgungsmaßnahme, doch nach Ansicht des Philanthropen entsprachen die Stadtküchen einem »abstract ideal of equitable distribution«<sup>616</sup>. Auf die eigentlichen Bedürfnisse der Bevölkerung habe die Volksspeisung ihm zufolge nicht reagiert. Solange es Beamte und Angestellte gab, die dazu bereit und finanziell imstande waren, sich für etwas mehr Geld von den Küchen des *Kindervolksküchenvereins* versorgen zu lassen, so ABRAHAMs Auffassung, sei es zwecklos, sie in die Warteschlangen der Volksspeisung zu drängen. »In his restaurants, as in his prewar child care facilities«, erklärt YANEY, »Abraham was interested primarily in helping individuals to preserve a sense of personal identity against the pressures of urban sprawl and modern war.«<sup>617</sup> Dass der Berliner Fürsorgepionier mit seinem Anliegen in weiten Teilen der Berliner Bevölkerung Anklang fand, belegt die starke Frequentierung seiner Küchen. Diese standen – solange sie nicht konkreten Staats- und Reichsbehörden zugeordnet waren – allen Berlinern offen und wur-

612 Vgl. Schreiben des *Vereins für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte Berlin* an den Geheimen Regierungsrat Hans von EYNERN (1874–1957) im preußischen Innenministerium vom 15. Februar 1917. EBD., Bl. 52–53. Sowie Abschrift des Schreibens vom *Verein für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte Berlin* an den Berliner Magistrat vom 5. Februar 1917. EBD., Bl. 72–73.

613 Vgl. Schreiben des Kriegsministeriums an den Geheimen Regierungsrat von EYNERN im Innenministerium vom 21. Februar 1917. EBD., Bl. 51. Schreiben der ZEG an den Minister des Innern vom 21. März 1917. EBD., Bl. 79–80. Sowie Schreiben der Geschäftsabteilung der Reichsstelle für Speisefette an den Preußischen Staatskommissar für Volksernährung vom 27. März 1917. EBD., Bl. 99–102.

614 Vgl. TRIEBEL, *Gesellschaftsverfassung*, S. 427.

615 Vgl. YANEY, *The World*, S. 212.

616 EBD., S. 224.

617 EBD.

den schichtenübergreifend in Anspruch genommen.<sup>618</sup> Nach Angaben des Vereins betrug die tägliche Portionsausgabezahl in den Beamten-, Mittelstands- und den Suppenküchen für Kleinkinder gegen Ende des Jahres 1917 zwischen 70.000 und 80.000 Mahlzeiten, womit das ABRAHAMSCHE Mahlzeitenangebot zeitweise stärker in Anspruch genommen worden zu sein schien als das der städtischen Volksspeisung.<sup>619</sup>

Da es neben ABRAHAM'S Küchen noch zahlreiche Alternativen zur Volksspeisung gab, für die jedoch keine vergleichbaren Informationen vorliegen, ist es schwer einzuschätzen wie stark die Inanspruchnahme der alternativen (privatwohltätigen) Berliner Speisebetriebe in der zweiten Hälfte des Krieges ausfiel. Die Entwicklung der Inanspruchnahme in den Küchen des *Kindervolksküchenvereins* liefert jedoch Anhaltspunkte für die allgemeine Frequentierung der Volksspeisungsalternativen. KÄBER zufolge existierten während der Kriegszeit neben den Küchen und Ausgabestellen der Volksspeisung etwa 220 philanthropische Speiseeinrichtungen.<sup>620</sup> Zwischen 1916 und 1918 waren noch etwas mehr als Hundert dieser Küchen in Betrieb, wobei der überwiegende Teil (etwa siebzig bis achtzig Speisebetriebe) vom *Kindervolksküchenverein* unterhalten wurde.<sup>621</sup> Gegen Ende des Jahres 1916 und damit noch vor den großen Versorgungskrisen der darauffolgenden Monate wurden die alternativen öffentlichen Speisebetriebe, so geht aus einem Bericht der *Berliner Volkszeitung* hervor, mit rund 80.000 Kostgängern genauso stark in Anspruch genommen wie die stadteigenen Küchen.<sup>622</sup> Unter Hinzuziehung der

- 
- 618 Vgl. »Die billige Küche des Berliners«, in: *Der Morgen*, 24. Januar 1916. Sowie »Berliner Kriegsküchen«, in: *Pester Lloyd*, 21. Mai 1915. Auch YANEY verdeutlicht, dass die Küchen des *Kindervolksküchenvereins* nicht ausschließlich für die »Privilegierten« vorgesehen waren. »Factory workers were allowed to eat in ›middle-class‹ restaurants, and in the fall of 1917 a visitor to one of them reported that he saw common laborers among the customers. However, most of Abraham's eateries were not located in the vicinity of factories; hence, they were not easily available for workers.« DERS., *The World*, S. 210. Auch die Beamtenküchen der verschiedenen Staats- und Reichsbehörden standen prinzipiell allen Beschäftigten – vom Reinigungspersonal bis zum Staatsminister – zur Verfügung. Vgl. EBD.
- 619 Vgl. Zuschriften von Reichs-, Staatsbehörden u[nd] Kriegsgesellschaften an den Verein für Kinder-Volksküchen u[nd] Volkskinderhorte Berlin e.V. BA, R 3101–6040, Bl. 64–82, hier Bl. 65. Vgl. hierzu auch Abb. 23. Es ist jedoch fraglich, ob der Verein tatsächlich eine derart hohe Portionsausgabezahl zu verzeichnen hatte. Diese Angaben entsprechen vielmehr den täglichen Portionsausgabezahlen des Vereines während der Versorgungskrise im Februar/März 1917 (einschließlich Portionnachsagen). Vgl. ABRAHAM, *Drei Kriegsjahre*, S. 17 und S. 19. YANEY nimmt an, dass ABRAHAM den Behörden gegenüber stets einen größeren Leistungsumfang seiner Küchen angab, um die Notwendigkeit weiterer Lebensmittellieferungen zu bekräftigen. Mit Blick auf die regelmäßigen Angaben der Vereinszeitschrift *Die Kinderfürsorge* über die monatlichen Besucherzahlen muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der durchschnittlich pro Tag ausgegebenen Portionen in den Jahren 1917 und 1918 (mit Ausnahme der Versorgungskrisen) nicht mehr als 40.000 Mahlzeiten umfasste. Vgl. hierzu YANEY, *The World*, S. 356, Anm. 76. Sowie ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 67.
- 620 Vgl. KÄBER, Berlin, S. 563. Davon konnten 211 Speisebetriebsstandorte ermittelt werden.
- 621 Vgl. WRONSKY/FRIEDEBERG, *Handbuch der Kriegsfürsorge*, S. 266ff. Die Angabe zur Küchenzahl des *Kindervolksküchenvereins* bezieht sich auf die Gesamtzahl, der zwischen 1916 und 1918 betriebenen Küchen ohne die Speiseeinrichtungen in den Staats- und Reichsinstitutionen.
- 622 Vgl. »400.000 Teilnehmer an den Massenspeisungen in Groß-Berlin«, in: *Berliner Volkszeitung*, 12. Dezember 1916.

zahlreichen Kantinen verschiedener Unternehmen, Fabriken, Anstalten und Institute usw., die ebenfalls Alternativen zur Volksspeisung darstellten und zur gleichen Zeit von rund 100.000 Berlinern frequentiert wurden, sind im Dezember 1916 insgesamt etwas mehr als eine Viertelmillion Menschen in der Hauptstadt mit einem Mittagessen in einer Großküche versorgt worden.<sup>623</sup>

Ausgehend von diesen Zahlen und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Besucherzahlen der Volksspeisung sowie der Küchen des *Kindervolksküchenvereins* kann davon ausgegangen werden, dass die Inanspruchnahme der alternativen Berliner Speisebetriebe während der letzten beiden Kriegsjahre tendenziell höher ausfiel als die der Volksspeisung.<sup>624</sup> Auch wenn die Mehrheit der Berliner in Gänze der öffentlichen Mittagsversorgung fernblieb, gab es einen nicht unbeträchtlichen Teil der Berliner Bevölkerung, der nicht nur aus der Versorgungsnot heraus, sondern auch aufgrund der Arbeitsbedingungen bereit war, sein Mittagessen in einer Großküche einzunehmen. Diesen aber konnte das gescheiterte städteigene Großküchenunternehmen nicht für sich gewinnen. Da eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Lebensmittel in der Reichshauptstadt zu keinem Zeitpunkt in Aussicht stand, waren die betroffenen Berliner vornehmlich gewillt, ihren Stolz zu wahren, der sie von den untersten Schichten der Bevölkerung trennte.<sup>625</sup> Diesem Bedürfnis trugen die individuellen Volksspeisungsalternativen Rechnung. Dass der Großküchenbesuch bis zum Ende des Krieges einen Platz im Alltag Hunderttausender Hauptstädter einnahm und damit über die Notzeiten hinweghalf, war schlussendlich ein Verdienst aller Speisebetriebe.

### 3| Die Wiener Kriegsküchenversorgung

#### 3.1 »Ergreifende Bilder des Großstadtelends«: Die Wiener Ausspeisungsaktion 1914–1916

Mit dem Ziel allen in Not geratenen Wienern wenigstens eine warme Mahlzeit am Tag zu sichern, leitete die Kriegsfürsorgezentrale des Rathauses bereits wenige Tage nach der eigenen Konstituierung die Einrichtung der öffentlichen Wiener Ausspeisungsaktion ein. Am 18. August 1914 richtete die Zentralstelle der Fürsorge einen Aufruf an die aktiven Vereine der Stadt, die sich wie die *Erste Wiener Suppen- und Teeanstalt* und das *Kuratorium zur Speisung hungernder Schulkinder* schon zu Friedenszeiten der Beköstigung ärmerer Bevölkerungsschichten und Kindern annahmen.<sup>626</sup> Innerhalb von drei Tagen sollten sich die karitativen Vereine und Institutionen entscheiden, ob sie sich in den Dienst

623 Vgl. EBD.

624 Die Grundlage hierfür bildet die Annahme, dass die Berliner Speisebetriebe auch nach den Versorgungskrisen des Jahres 1917 von mindestens einer Viertelmillion Personen täglich in Anspruch genommen worden sind. Damit nutzten rund vierzehn Prozent der Bevölkerung die öffentlichen Mittagsangebote. Etwa drei bis fünf Prozent davon waren Besucher der Volksspeisung. Siehe oben Kapitel III, die Ausführungen zu den Anm. 403 und 475.

625 Vgl. HARNACK, *Der Krieg*, S. 8f. Sowie DANIEL, *Arbeiterfrauen*, S. 203.

626 Vgl. Gemeinde-Verwaltung 1914–1919, S. 159. Ein Jahr Kriegsfürsorge, S. 68.